

Die Wirtschaftsgeschichte des Klosters Clarholz

I. Teil: Die Besitzgeschichte

1. Einleitung

Die Anlage des 1133/34 gegründeten und 1803 aufgehobenen Prämonstratenserklusters in Clarholz ist noch heute in wesentlichen Teilen erhalten und so ein anschaulicher Beleg für das erfolgreiche Wirken der Ordensleute im östlichen Münsterland. Zur Geschichte des Klosters haben Rudolf Schulze in den Jahren 1920, 1923 und 1930 sowie Johannes Meier im Jahre 1983 zusammenfassende Darstellungen veröffentlicht. Darüber hinaus ist eine Fülle von Aufsätzen erschienen, die einzelne Aspekte der Klostergeschichte behandeln. Da Fragen zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters in den vereinzelt vorliegenden älteren und den zahlreichen jüngeren Abhandlungen entweder nur am Rande gestreift oder in räumlichen oder zeitlichen Ausschnitten behandelt worden sind, wird hier der Versuch unternommen, diese Lücke zu schließen¹.

¹ „Die Wirtschaftsweise der Prämonstratenser“ war im Herbst 2009 Gegenstand des 17. „Seminar(s) zur Kirchengeschichte in der Zehntscheune“ in Clarholz, in dem der Verfasser erstmals zusammenfassend über das Thema referiert hat. Der vorliegende Beitrag geht auf den dort gehaltenen Vortrag zurück und vertieft nach weiteren Literatur- und Quellenstudien zugleich die Darstellung des Themas. Er basiert auf den in den Anmerkungen genannten Beiträgen und Urkundenbüchern sowie den nachgewiesenen Akten und Urkunden. Daneben standen dem Verfasser Exzerpte und Textfragmente des Altphilologen Heinrich Pavenstädt zur Verfügung, die sich als Vorarbeiten zu einer wegen Ausbruchs des Ersten Weltkrieges nicht mehr abgeschlossenen Dissertation über Clarholz im Besitz der Familie Pavenstädt-Westhoff erhalten haben. Schließlich hat Herr Prof. Dr. Johannes Meier mir seine umfangreiche Sammlung von Literatur- und Quellenausügen zur Clarholzer Geschichte ausgeliehen, um meinen Beitrag anreichern und abrunden zu können.

Mein Dank gilt außerdem Herrn Studiendirektor a. D. Hubert Maibaum in Beckum für die Übersetzung einzelner lateinischer Texte und Frau Irmgard Pomykaj als Anglistin für die Übertragung meiner Zusammenfassung ins Englische. Schließlich danke ich Herrn Dr. Peter Worm und Herrn Michael Peren im LWL-Archivamt für Westfalen sowie allen Archivaren und Mitarbeitern der genannten Ämter und Archive, die mich bei meinen Quellenerkundungen hilfreich unterstützt haben. – Siglen und Abkürzungen: FA Rheda: Fürstliches Archiv Rheda; EbA PB: Erzbischöfliches Archiv Paderborn; GA: Gemeindegarchiv; PfA: Pfarrarchiv; StadtA: Stadtarchiv; StA MS: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen – Staatsarchiv Münster; StA OS: Niedersächsisches Landesarchiv

Die Akten und Urkunden, die sich 1803 im Archiv des Klosters befanden, sind heute im Fürstlich Bentheim-Tecklenburgischen Archiv zu Rheda nahezu vollständig überliefert. Sie bieten mit den Archivalien des Pfarrarchivs zu Clarholz sowie den das Kloster betreffenden Beständen im Archiv der Provinz Overijssel zu Zwolle, im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (Staatsarchiv Münster), im Niedersächsischen Landesarchiv (Staatsarchiv Osnabrück) und im Erzbischöflichen Archiv zu Paderborn eine breite Quellenbasis, die es erlaubt, die Geschichte eines Prämonstratenserklosters in wirtschaftlicher Hinsicht beispielhaft zu skizzieren.

Im vorliegenden ersten Teil der Ausarbeitung werden zunächst die Stiftung selbst und ihr Umfeld dargestellt (Kap. 2). Hier geht es darum, den Stifter und das Stiftungsgut geographisch und historisch einzuordnen und wichtige Faktoren aufzuzeigen, die für die weitere Entwicklung mitbestimmend waren. Die Entwicklung des Klosterbesitzes als wirtschaftliche Grundlage für die Existenz der Klostergemeinschaft bildet sodann den Schwerpunkt der Betrachtung dieses Teiles (Kap. 3). Dabei werden die Aneignung und der Verlust von Gütern und Rechten ebenso behandelt wie die Formen des Erwerbs und deren Kosten sowie die Befreiung des Besitzes von Bindungen und die Abwehr von fremden Rechtsansprüchen. Die Besitzverhältnisse werden sowohl in Zeitschichten als auch nach ihrer räumlichen Verteilung abgebildet. Schließlich werden auch die Veränderungen innerhalb des erworbenen Besitzes in den Blick genommen, die sich einerseits aus der Wirtschaftsweise ergaben (Eigenwirtschaft und/oder Grundherrschaft) und andererseits durch äussere Einflüsse bedingt wurden (Agrarkrise, Fehdewesen und Stadtflucht).

2. Die Stiftung und ihr Umfeld

Zwei Jahre nach der Gründung von Prémontré stellte der begüterte Graf Gottfried von Cappenberg 1122 die nördlich der Lippe im westfälischen Bistum Münster gelegene Stammburg seiner Familie zur Anlage der ersten Niederlassung der Prämonstratenser auf deutschem Boden zur Verfügung. Wenig später entstanden 1123 ebenfalls auf Cappenberger Besitz im Bistum Münster das zweite westfälische Stift in Varlar und im

Erzbistum Mainz das in Hessen gelegene Stift Ilbenstadt. Cappenberg galt innerhalb der Zirkarie Westfalen als Mutterkloster von Varlar, Clarholz (mit Lette) und Scheda (u. a. mit Oelinghausen) und damit als Zentrum der westfälischen Prämonstratenser, „die auf das engste personell wie ökonomisch mit dem einheimischen Landadel verbunden waren und bis zur Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch blieben“².

2.1 Die Stiftung der Klöster Lette und Clarholz und ihr Stifter

Der Gründungsvorgang wird in drei Urkunden dokumentiert. Der Edelherr Rudolf von Steinfurt übertrug zunächst seinen ererbten freien Besitz im niederländischen Vollenhove „zum festen und dauerhaften Besitz für den Dienst Gottes, der seligen Gottesgebälerin Maria, zugleich des heiligen Vitus und aller Heiligen in Lette“³ und ließ dies 1133 durch Andreas von Kuik, den in Vollenhove örtlich zuständigen Bischof von Utrecht, beurkunden⁴. Im Jahr darauf bestätigte Kaiser Lothar III. „durch die Hand Norberts“, dass Rudolf von Steinfurt seinen „durch die Gnade Gottes und kraft Erbrechts“ erlangten Besitz in Lette, Clarholz und verschiedenen anderen Orten des östlichen Münsterlandes sowie in dem „Küstenort, der Vollenhove heißt, mit Zustimmung seiner Brüder und Erben [...] zum Nutzen der Gott nach der Regel des seligen Augustinus Dienenden freiwillig übergeben“ habe. Dies sei „an der Gerichtsstätte Hathemareslo [...] zu Händen des Vogtes Hermann von Avenstroth“ geschehen⁵. Eine dritte Urkunde fertigte ebenfalls 1134 schließlich Bischof Werner von Münster aus, in dessen Sprengel die meisten westfälischen Besitztümer Rudolfs lagen. Er bestätigte, dass der Stifter sein Erbe in Clarholz, Lette und den anderen Orten für den kirchlichen Gebrauch bestimmt⁶ habe, „damit an demjenigen von diesen Orten, wo

² Friedrich Wilhelm SAAL, *Die Prämonstratenser in Westfalen*, in: Johannes MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia*. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette (1133-1803) (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 21), Paderborn 1983, S. 19-42, hier S. 19 u. 23.

³ Johannes MEIER, *Die Prämonstratenser in Clarholz und Lette*, in: *Clarholz und Lette in Geschichte und Gegenwart 1133-1983*. Heimatbuch zur gemeinsamen 850-Jahr-Feier. Hg. von den Heimatvereinen Clarholz und Lette, Clarholz / Lette 1983, S. 42-187, hier S. 46.

⁴ Ebd., S. 47; Wilhelm KOHL, *Die Stiftung der Prämonstratenserklöster Lette und Clarholz durch den Edlen Rudolf von Steinfurt (1133/1134)*, in: MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 2), S. 61-74, hier S. 61f.

⁵ OUB I, Nr. 254: MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 3), S. 48-50.

⁶ OUB I, Nr. 255: [...] in usus ecclesiasticos contulisse [...].

es am geeignetsten“ erscheine, „der kanonische Orden nach der Regel des heiligen Augustinus mit Gottes Hilfe eingerichtet“ würde. Der Bischof bekundete zugleich, dass der Stifter seine Erbgüter im Dom zu Münster dem „seligen Paulus“ anvertraut und übergeben habe, um sein Vorhaben abzusichern und zu fördern⁷. Während der Kaiser nur die Orte auflistete, in denen sich das Stiftungsgut befand, führte der Bischof die Stiftungsgüter in den einzelnen Orten nach Art und Anzahl auf. Dabei begann er seine Aufzählung mit Clarholz, während die Liste Lothars von Lette angeführt wurde. Der Ort, an dem die Niederlassung entstehen sollte, war nach der Vorstellung des Stifters zunächst wohl Lette. Tatsächlich siedelte sich der männliche Zweig des Doppelklosters in Clarholz an, während die Schwestern in Lette unterkamen⁸. An beiden Orten umfasste die Stiftung Rudolfs schon Kapellen. Den entscheidenden Einfluss auf die Ortswahl dürfte Bischof Werner von Münster ausgeübt haben.

2.2 Das Stiftungsgut und seine Lage in Naturraum und Kulturlandschaft

Im Bistum Utrecht bestand die Stiftung zunächst aus einer Anzahl *portiones quas warscaph vocant*⁹, was wohl „mit ‚Anteilen an‘ oder ‚Rechten auf‘ noch nicht urbar gemachtes Land“ zu übersetzen ist¹⁰. Das wasserreiche Tiefland des Küstensaumes an der Zuidersee bot sich hier zur Kolonisation an. Dabei mussten die ständige Überschwemmungsgefahr durch den Bau von Deichen gebannt und das Land selbst entwässert werden, um es als Weideland nutzen zu können. Während die niederländischen Erbgüter Rudolfs von Steinfurt noch nicht besiedelt waren, anscheinend aber erschlossen werden sollten, handelte es sich bei den westfälischen Besitzungen, die der Stifter übertrug, um bereits bebaute bäuerliche Güter und die zugehörigen Rechte.

Diese lagen verstreut in der „Westfälischen Bucht“, die als Ausläufer des norddeutschen Tieflandes nach Süden und Osten in den Bereich der Mittelgebirge vordringt. Als eiszeitlich geformte flache Mulde wird diese Landschaft durch die Lippe im Süden und die Ems im Nordosten entwässert.

⁷ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 3), S. 53-55.

⁸ Ebd., S. 55-57.

⁹ OUB I, Nr. 252.

¹⁰ Evert D. EIJKEN, *Die niederländischen Güter des Klosters Clarholz* (übersetzt von Jürgen SUDHÖLTER), in: MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 2), S. 279-297, hier S. 281-282.

Innerhalb dieser Mulde treten im Südosten die Beckumer Berge als markante Kreide-Schichtstufen hervor, deren Verwitterungsprodukte hier fruchtbarere Böden entstehen ließen. Während „Kalk- und Lößlandschaften“ zur Lippe hin den Süden der Mulde prägen, deren Kern das „Kleiemünsterland“ bildet, ist dem Osning mit dem Teutoburger Wald im Nordosten die ausgedehnte und weniger ertragreiche „Emssandebene“ vorgelagert¹¹.

Am Fuße des Mackenberges, der höchsten Erhebung der Beckumer Berge, entspringt auch der Axtbach, der bei Warendorf in die Ems mündet und dessen Talaue auf halbem Weg das Landschaftsbild zwischen den Klosterstandorten in Lette und Clarholz prägt¹². In Clarholz verlässt der Axtbach mit den Ausläufern der Beckumer Berge zugleich die Lehmböden, um sich dann im breiten Tal der Ems zwischen Sandböden fortzubewegen.

2.3 Stand der Besiedlung zur Gründungszeit

Zahlreiche Eschfluren mit ihren umliegenden Höfen, die sich perschnurartig zu beiden Seiten der Ems aufreichten, belegen in Verbindung mit den älteren Bodenfunden in der unmittelbaren Nachbarschaft im Norden von Clarholz die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung auf den Sandböden in Gewässernähe. An sie schlossen sich in Clarholz und Lette nach Süden hin Einzelhofsiedlungen an, die auf einen späteren, aber noch hochmittelalterlichen Ausbau zurückgingen. Wie im benachbarten Herzebrock kann angenommen werden, dass hier nahezu alle Höfe, die in der frühen Neuzeit als Vollerben und Halberben bezeichnet wurden, im ausgehenden 11. Jahrhundert schon bestanden haben können. Nur in Einzelfällen scheinen sie erst nach 1134 angelegt worden zu sein. Dass es zu dieser Zeit womöglich auch schon einzelne Kotten gab, ist nach den Beobachtungen in der Nachbarschaft ebenfalls nicht auszuschließen¹³.

¹¹ Adolf SCHÜTTLER, *Das Land Nordrhein-Westfalen*, in: *Topographischer Atlas Nordrhein-Westfalen*. Hg. v. Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bad Godesberg 1968, S. 10-17, hier S. 15.

¹² Johannes MEIER, *Cleholta – Clarus Ortus – Clarholz*. Das Kloster der Prämonstratenser in der Axtbachniederung, in: DERS. (Hg.), *Klöster und Landschaft*. Das naturräumliche Erbe der Orden (Schriftenreihe des westfälischen Heimatbundes), Münster 2010, S. 61- 101, hier S. 64.

¹³ Jochen OSSENBRINK, *Das Kirchspiel, seine Bauerschaften und ihre Bewohner in der Herrschaft Rheda*, in: *Herzebrock. 1150 Jahre Kloster- und Ortsgeschichte 860 bis*

2.4 Klosterlandschaft und Grundherrschaft zur Gründungszeit

Nach Abschluss der Sachsenmission entstanden zwischen 800 und 1100 im heutigen Westfalen 28 Stifte und Klöster. Das 12. Jahrhundert bescherte dieser Region weitere 32 klösterliche Gemeinschaften; im 13. Jahrhundert kamen dann noch einmal 74 Gründungen hinzu¹⁴. Bis zum Aufkommen der Bettelorden im 13. Jahrhundert und ihrer raschen Verbreitung in den Städten suchten alle Gemeinschaften ihre Lebensgrundlage in der Aneignung und Nutzung von Grund und Boden. In den ersten Jahrhunderten waren dabei neben großen Grundherrschaften wie denen von Corvey, Werden und Essen, die es im Hochmittelalter auf mehr als 2000 bzw. 1300 und 1200 Höfe und Hufen brachten, noch einige mittelgroße Besitzkomplexe mit 750 bzw. 550 abhängigen Betrieben entstanden, wie Herford und Vreden sie aufwiesen. Hinzu kamen eine stattliche Zahl mittlerer und kleinerer Grundherrschaften mit 250 bzw. 120 bis 80 bäuerlichen Stellen¹⁵.

Im Nahbereich der Gründung von Clarholz und Lette befanden sich die älteren Frauenstifte von Freckenhorst, Liesborn und Herzebrock, die nach der Zahl der ihnen gehörenden bäuerlichen Güter zu der zuletzt genannten Gruppe zählten. Ihr verstreuter Grundbesitz befand sich in Gemengelage mit den Besitzungen anderer Grundherrschaften des Adels und der Kirche. Nach den Berechnungen Hömbergs können im Münsterland um das Jahr 1025 zwischen 3500 und 4000 Höfe den Domstiften und den anderen großen kirchlichen Grundherrschaften zugerechnet werden, was etwa 30 % aller Höfe entsprochen haben soll. Während weitere 20 % auf die größeren Grundherrschaften der Edelherren und Grafen entfielen, wird die Hälfte aller Bauerngüter zu dieser Zeit noch im Besitz einer kleiner werdenden Zahl freier Bauern und einer an Bedeutung wachsenden Schicht von Ministerialen angenommen¹⁶. Die nach Grundbesitz strebenden neuen Klöster waren einerseits auf den Schenkungseifer der

2010. Hg. v. Eckhard MÖLLER im Auftrag des Heimatvereins Herzebrock, Bielefeld 2010, S. 60-119, hier S. 67.

¹⁴ Peter JOHANEK, *Die westfälische Klosterlandschaft von 1100-1300*. Ein Zeitalter der Differenzierung, in: Karl HENGST (Hg.), *Westfälisches Klosterbuch*. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 3: Institutionen und Spiritualität (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 2), Münster 2003, S. 155-180, hier S. 157.

¹⁵ Albert K. HÖMBERG, *Münsterländer Bauerntum im Hochmittelalter*, in: *Westfälische Forschungen*. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde 15 (1962), S. 29-42, hier S. 37.

¹⁶ Ebd., S. 38-40.

Eigentümer von Gütern und Rechten angewiesen und konkurrierten im Übrigen bei der Aneignung von Besitz miteinander. Dies galt für Clarholz ab 1185 insbesondere auch im Hinblick auf das in der nächsten Nachbarschaft neu gegründete Kloster der Zisterzienser in Marienfeld.

2.5 Die Lage der Klöster Lette und Clarholz im Grenzbereich der Bistümer Münster und Osnabrück und ihre Bistumszugehörigkeit

Mit dem Besitz in Clarholz benannte Bischof Werner in der von ihm 1134 ausgestellten Stiftungsurkunde einen Bereich, der räumlich wohl nicht zu seinem Bistum gehörte. Dies galt ebenso für die niederländischen Güter, die er wie Lothar an den Schluss seiner Auflistung stellte¹⁷. Clarholz und Lette lagen in einem noch dünn besiedelten Raum im Grenzbereich der Urpfarreien Warendorf und Wiedenbrück, von denen die erstere zu Münster, die letztere aber zum Bistum Osnabrück gehörte¹⁸. Während die Kirche in Lette von Anfang an dem Bistum Münster verbunden war, dem es bis in die Gegenwart angehört, ist die Kirche in Clarholz mit Pfarrei und Seelsorge spätestens 1175 als zum Bistum Osnabrück gehörig bestätigt worden¹⁹. Diese Zuständigkeiten haben bis zur Aufhebung des Klosters Clarholz und darüber hinaus fortbestanden, bis Clarholz im Jahre 1823 auf Grund der Bulle „De salute animarum“ dem Bistum Paderborn zugewiesen worden ist.

2.6 Ältere Pfarrorganisation und Eigenkirchen

Mit der Stiftung des Klosters im Jahre 1134 wurden erstmals auch die Kapellen in Clarholz und Lette genannt. Sie waren offensichtlich Eigenkirchen der Edelherren von Steinfurt, die sie oder ihre Vorgänger hier zu einem unbekannten Zeitpunkt errichtet hatten. Weil sie den Zehnten aus dem Hause Westhoff in Clarholz vom Bischof von Osnabrück zu Lehen trugen, ehe sie ihn zurückgaben²⁰, kann angenommen werden, dass Clarholz von Anfang an dieser Diözese angehörte und

¹⁷ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 3), S. 46-55.

¹⁸ Ebd., S. 42-44.

¹⁹ Ebd., S. 59-67.

²⁰ OUB I, Nr. 338. Nach dem Wortlaut fand die Rückgabe des Zehnten spätestens zur Zeit des Bischofs Philipp I. von Katzenellenbogen (1141-1173) statt, war vielleicht auch schon unter Bischof Udo von Steinfurt (1137-1141), dem Bruder des Gründers von Clarholz, erfolgt.

hier kirchlich früher von der seit dem 9. Jahrhundert bestehenden Kirche in Herzebrock abhängig war²¹. Die Weihe der vom Kloster in Clarholz selbst neu errichteten Kirche war für Bischof Arnold von Osnabrück 1175 offensichtlich der Anlass, die Stiftung in Clarholz formal in das Bistum Osnabrück aufzunehmen. Bei dieser Gelegenheit bestätigte er dem Kloster vor Ort den erreichten Besitzstand sowie die verliehenen Privilegien und stellte dabei die Pfarrei und die Seelsorge in Clarholz besonders heraus²².

Lette könnte bis zu seiner Pfarrerhebung Teil des Kirchspiels Ostentfelde gewesen sein²³, das spätestens im frühen 11. Jahrhundert von Warendorf abgepfarrt wurde²⁴, oder 1188 noch zur Pfarrei Oelde gehört haben²⁵. Die Letter Kirche soll mit Rücksicht auf ihr Vitus-Patrozinium „zwischen 1090 und 1130“ entstanden sein²⁶. Es wird angenommen, dass Lette noch im 12. Jahrhundert die vollen Pfarrechte erhielt, obwohl es zuerst 1251 ausdrücklich als Pfarrei bezeichnet wurde²⁷.

Die Kapelle in Beelen, deren Besitz zuerst Papst Eugen III. dem Kloster bestätigte, war dort schon um 920 durch Bruning, einen Lehnsmann des Bischofs von Münster, im Pfarrbezirk von Warendorf errichtet worden. Der Bischof hatte die Kapelle von Abgaben befreit und das Patronatsrecht ihrem Erbauer überlassen²⁸. Beelen kam dann vor 1146 mit allem Zubehör an das Kloster und wurde schon 1188 als selbständige *parochia Beele apud Warendorpe* bezeichnet²⁹.

²¹ Vgl. Edeltraud KLUETING, *Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock*, in: *Germania Sacra – Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des alten Reiches*. Hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Neue Folge 21: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Osnabrück, Bd. 1, Berlin / New York 1986, S. 95.

²² OUB I, Nr. 338; MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 3), S. 59-68.

²³ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 3), hier S. 43.

²⁴ Wilhelm ZUHORN, *Kirchengeschichte der Stadt Warendorf*, Warendorf 1918, Bd. 1, S. 69.

²⁵ F. PHILIPPI und W.A.F. BANNIER, *Das Güterverzeichnis Graf Heinrichs von Dale* (1188), in: *Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht* 25 (1904), S. 365-443, hier S. 411: *Item in parochia Oelde domus apud claustrum Lette*.

²⁶ KOHL, *Stiftung* (wie Anm. 4), S. 68.

²⁷ OUB III, Nr. 23.

²⁸ WUB I, Nr. 917 (1022); MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 3), S. 43.

²⁹ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 3), S. 43 u. 59-60; PHILIPPI / BANNIER, *von Dale* (wie Anm. 25), S. 411.

2.7 Stadtgründungen und Territorialentwicklung im Nahbereich

Zur Gründungszeit des Klosters gab es in Westfalen neben den für Clarholz bedeutsamen Bischofssitzen Münster und Osnabrück nur fünf weitere Orte, die schon als Stadt ausgebildet waren. Ab 1180 etwa entwickelte sich dann das Städtewesen in mehreren Schüben durch den raschen Ausbau gewachsener Orte einerseits, die schon einzelne städtische Merkmale aufwiesen, und durch die Gründung neuer Städte andererseits, die von den späteren Territorialherren angelegt wurden. Zu den ersteren gehörten in der Nachbarschaft von Clarholz Warendorf und Wiedenbrück mit ihren Taufkirchen der Missionszeit als Keimzellen. Orte wie Ahlen und Beckum verfügten als Kirchorte mit Marktfunktionen ebenfalls schon über Ansätze, die durch die Aufteilung von älteren Haupthöfen zu Wortstätten noch vor 1240 zu Städten wurden. Daneben gab es gezielte Stadtgründungen wie Lippstadt, der ersten in der Nachbarschaft einer Burg bewusst geplanten Ansiedlung dieser Art in Westfalen, die um 1185 ebenso auf die Edelherren zur Lippe zurückging wie die wenige Jahrzehnte später neben der Burg in Rheda geschaffene neue Stadtanlage³⁰. Mit der Entfaltung des Städtewesens ergaben sich für die Prämonstratenser in Clarholz und ihre Schwestern in Lette einerseits neue Formen des Austausches und der wirtschaftlichen Betätigung. Auf der anderen Seite blieb dies nicht ohne Auswirkungen auf den Konvent und seine Verfügung über Konversen, Lohnarbeiter und andere vom Kloster abhängige Leute.

In weltlicher Hinsicht gehörten Clarholz und Lette seit dem Spätmittelalter gemeinsam zu Rheda. Diese in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch in der Entstehung begriffene Herrschaft gehörte Widukind von Rheda, der auch die Klostervogteien über Freckenhorst und Liesborn innehatte, seine Eigen- und Lehnsgüter 1185 für die Stiftung des Klosters Marienfeld verwandte und dann selbst 1189 mit dem Kaiser zum Kreuzzug ins Heilige Land aufbrach, wo er fiel. Nach ihm kam die Herrschaft in den Besitz der Edelherren zur Lippe, die sie 1245 dem Bischof von Münster als Lehen auftrugen³¹. Im Zuge der Territorialisierung konnte

³⁰ Manfred BALZER, *Grundzüge der Siedlungsgeschichte*, in: Wilhelm KOHL (Hg.), *Westfälische Geschichte*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Bd. 43), Düsseldorf 1983, S. 231-273, hier S. 242-251.

³¹ Hans-Joachim BÖCKENHOLT, *Schloß und Herrschaft Rheda*. Ein geschichtlicher Abriss mit einer kurzen Beschreibung der Herrschaft Rheda aus den Jahren um 1685 von

sich die Herrschaft als eigenständiger Zwergstaat innerhalb des Osnabrücker Sprengels herausbilden und behaupten³², weil dessen Herren die Burg in Rheda mit der Stadt, das dortige Freigericht und verschiedene Klostervogteien besaßen, während das fürstbischöflich-osnabrückische Amt Wiedenbrück mit seinem Gogericht über Jahrhunderte hinweg bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts verpfändet war³³. 1365 gelangte die Herrschaft Rheda zunächst treuhänderisch an die Grafen von Tecklenburg, die sie dann nicht mehr herausgaben. Ihr Streit mit den Edelherren zur Lippe um den Besitz der Herrschaft zog sich bis 1491 hin und führte in dieser Zeit immer wieder zu Fehdezügen, bei denen 1437 auch das Kloster Clarholz geplündert und gebrandschatzt wurde³⁴. Nach langen Auseinandersetzungen wurde die Herrschaft Rheda 1565 von Osnabrück anerkannt und hatte in den dabei festgelegten Grenzen Bestand bis zu ihrer Mediatisierung im Jahre 1808³⁵.

2.8 Schutzvogtei und Landstandschaft

Nach der Stiftungsurkunde Kaiser Lothars übergab Rudolf von Steinfurt seine Erbgüter an dem (weltlichen) Gerichtsort Hathemareslo dem *advocato* Hermann von Avenstroth, der das Stiftungsgut vermutlich als Sachwalter der Bischofskirche in Empfang nahm. Zur Bekräftigung seines Schenkungsaktes wurde die Übergabe später in der Bischofskirche als Ort des geistlichen Gerichts in feierlichem Rahmen wiederholt. Es entsprach dem Willen des Kaisers, dass nur derjenige Vogt der neuen Gemeinschaft werden sollte, den die Brüder einstimmig wählten. Eine

Moritz Meier und einigen Gedanken über Rheda von der Fürstin zu Bentheim-Tecklenburg (Historische Kurzmonographien westfälischer Schlösser, Bd. 1), Harsewinkel 1979, S. 7-16; Hermann SCHAUB, *Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt*. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh, Bd. 10), Bielefeld 2006, S. 22-29 u. 38-40.

³² Johannes MEIER u. Jochen OSSENBRINK, *Die Herrschaft Rheda*. Eine Landesaufnahme vom Ende des Alten Reichs, in: Quellen zur Regionalgeschichte 4 (1999), S. 16-17 u. Anlage: „*Carte von der Grafschaft Rheda*“ um 1800.

³³ Joseph KÖNIG, *Das fürstbischöflich-osnabrückische Amt Reckenberg in seiner territorialen Entwicklung und inneren Gestaltung*, in: Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 3. Folge, Heft 26 (1939), S. 17-28, 63-64 u. 92-96.

³⁴ Franz FLASKAMP, *Zur Geschichte der lippisch-tecklenburgischen Fehde*. Neue Quellen zum Kampf um Rheda, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Detmold 1970, S. 86-102; BÖCKENHOLT, *Rheda* (wie Anm. 31), S. 18-21; SCHAUB, *Rheda* (wie Anm. 31), S. 47-52; OSSENBRINK, *Kirchspiel* (wie Anm. 13), S. 71-73.

³⁵ Horst CONRAD, *Nach der Säkularisation*. Die Mediatisierung der Herrschaft Rheda, in: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 2005 (2004), S. 28-34, hier S. 33.

solche Wahl, die zu dieser Zeit noch ausstand, ist zuerst im Jahre 1275 dokumentiert worden³⁶. Der Kaiser hatte auch bestimmt, dass der Vogt vom Bischof eingesetzt werden sollte, eine Amtshandlung, die vor 1188 ebenfalls nicht belegt ist. Es ist aber anzunehmen, dass in Westfalen der Bischof von Münster gleichsam als „geborener Schutzvogt“ der Klöster Clarholz und Lette wirkte und in dieser Eigenschaft die Vogtei jeweils lehnsweise vergab. Dabei kamen zunächst der Stifter selbst und Angehörige seiner Familie als die „natürlichen“ Lehnsinhaber der Edelvogtei in Betracht. Ihnen wurden dann auch von Fall zu Fall die vom Kloster hinzuerworbenen Güter übergeben, so wie dies nach dem Kauf der *domus* [...] *Biginkhof* im Jahre 1188 und beim Kauf der *curtis* [...] *Isinchof* im Jahre 1201 ausdrücklich festgehalten wurde³⁷.

Während die Steinfurter die Vogtei besaßen, scheint es auch Untervögte gegeben zu haben: Als *vice advocati domini Ludolfi* belehnte der Bischof von Münster 1198 *Hermannno de Lippia* mit dem Niehof in Ostenfelde³⁸, während ein *Gerhardus de Hyrthe vice domini Ludolfi de Stenworde* 1227 die Vogtei über das Gut Velthus und seine Bewohner in Clarholz erhielt, was ausdrücklich *consensu et voluntate prepositi et capituli Claholtensis* geschah und im Rahmen der Übertragung des Eigentums durch Graf Gottfried von Arnsberg als bisherigen Lehnsherrn des Gutes festgehalten wurde³⁹.

Um 1231 bestanden zwischen dem Bischof von Münster und den Edelherren von Steinfurt Meinungsverschiedenheiten über den Umfang der von ihnen ausgeübten Vogtei, die sich schon zu dieser Zeit offensichtlich nur auf Teile der Clarholzer Güter und deren Bewohner erstreckte⁴⁰. Wie der Bischof in dieser Frage entschied, ist nicht überliefert. Später kam es dann auch innerhalb der Familie der Steinfurter zu Besitzstreitigkeiten, die 1241 unter Vorsitz der Bischöfe von Münster und Osnabrück dahin verglichen wurden, dass der ältere Ludolf von Steinfurt zu Gunsten seines gleichnamigen Neffen neben anderen Rechten auf die Clarholzer Vogtei verzichtete⁴¹. Ludolf der Jüngere, dessen Nachfolger,

³⁶ OUB III, Nr. 546; WUB III, Nr. 975 (1275).

³⁷ OUB I, Nr. 396; WUB II, Nr. 2222 (1188): *presente advocato nostro Rodulfo et suscipiente eadem bona*. OUB II, Nr. 5 (1201): *Ludolfus de Stenvorde advocatiam super eam presens recepit*.

³⁸ OUB I, Nr. 434 (1198).

³⁹ OUB II, Nr. 226 (1227).

⁴⁰ OUB II, Nr. 279 (1231).

⁴¹ OUB II, Nr. 406 (1241).

verkaufte dem Kloster 1262 (weitere) Teile der Vogtei⁴² und verzichtete 1271 gegen Entschädigung in Clarholz auf die Ausübung einzelner Vogteirechte⁴³, womit die Nachrichten über die Steinfurter als Clarholzer Edelvögte in Westfalen abbrechen. In den Niederlanden haben sie die Vogtei aber anscheinend bis zum Verkauf der Güter im Jahre 1549 innegehabt⁴⁴.

Nachdem Eberhard von Diest zum Bischof von Münster (1275-1301) gewählt worden war, bestimmten Propst und Konvent von Clarholz ihn 1275 zu ihrem Stiftsvogt⁴⁵. Er nahm das in der Diözese Osnabrück gelegene Kloster noch im selben Jahr in seinen Schutz⁴⁶. Inzwischen hatte der noch minderjährige Edelherr Simon zur Lippe eine Belehnung mit der Clarholzer Vogtei beansprucht, womit er trotz Bedenken des Domkapitels wohl Erfolg hatte⁴⁷. Von den Lippern kaufte Clarholz ab 1294 bis 1364 dann eine ganze Anzahl von Vogteien, die diese über einzelne Güter des Klosters besaßen. Der Ankauf weiterer Vogteien von Dritten belegt, dass sich die Edelvogtei der Lipper ebenfalls nicht auf alle Güter erstreckt hatte⁴⁸. Mit Rothger Luscus erwähnen die Quellen 1297 auch einen Untervogt der Edelherren zur Lippe in Clarholz⁴⁹.

Die den Lippern noch verbliebenen Vogteirechte gelangten 1365 mit der Übernahme der Herrschaft Rheda durch die Grafen von Tecklenburg in deren Besitz⁵⁰. Als Graf Nikolaus II. von Tecklenburg während seiner Auseinandersetzungen mit den Territorialnachbarn 1400 in Münster gefangen gesetzt wurde⁵¹, musste er sich auch hinsichtlich der von ihm ausgeübten Vogteien äußern und erklären, dass er über die Vogteien hinaus keine *gebeyde rechte off herlicheyt* über das Kloster Liesborn sowie dessen Leute und Güter habe, ebenso wenig über das Kloster Freckenhorst, soweit es nicht die Vogtleute und Vogtgüter betreffe, und auch nicht über das Kloster Marienfeld hinsichtlich dessen Leute und Güter in

⁴² WUB VII, Nr. 1091 (1261 (1262)).

⁴³ OUB III, Nr. 433 (1271 (1270)).

⁴⁴ EIJKEN, *Güter* (wie Anm. 10), S. 297: Die Übergabe der Güter erfolgte, „nachdem der Verkauf vom Visitator der Westfälischen Zirkarie des Prämonstratenserordens, vom Grafen zu Bentheim und Herrn zu Steinfurt als Lehnsherrn des Klosters und vom Statthalter in Overijssel im Namen des Landesherrn bestätigt worden war“.

⁴⁵ OUB III, Nr. 546; WUB III, Nr. 975 (1275).

⁴⁶ OUB III, Nr. 547; WUB III, Nr. 976 (1275).

⁴⁷ WUB III, Nr. 982 (1276).

⁴⁸ Vgl. hierzu Ausführungen in Abschnitt 3.64.

⁴⁹ WUB III, Nr. 1563 (1297).

⁵⁰ BÖCKENHOLT, *Rheda* (wie Anm. 31), S. 17f.

⁵¹ Ebd., S. 20f.

den Ämtern *to den Sassenberge ind to dem Dreyne*. Gleichzeitig räumte er ein, *dat des closters van Claholte vryengude den bisscope van Munstere to verdedingen hort ind dat wy dar neyn recht offte gebeyde over en hebt*⁵². Der Güterbesitz des Klosters zerfiel demnach in die „(vogt)freien Güter“ mit ihren Leuten, die im Schutz des Bischofs von Münster standen, und die im Falle Liesborns genannten *voetlude und voetgude*⁵³, die den Tecklenburgern auch in Clarholz, Freckenhorst, Liesborn und Marienfeld zugestanden blieben, für Marienfeld allerdings nur, soweit sich dessen Güter und Leute außerhalb der genannten Ämter befanden⁵⁴. Die Herzebrocker Vogtei blieb unerwähnt, vermutlich da die Güter dieses Klosters zum weit überwiegenden Teil zum Einflussbereich des Bischofs von Osnabrück zählten. Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts vergaben Clarholz und Herzebrock dann auch wiederholt einzelne Vogteien über Güter im Fürstbistum Münster an auswärtige Adelsfamilien.

Aus dem Jahre 1457 datiert die älteste erhaltene Nachricht über die Wahl eines Edelvogtes durch das Kloster. Clarholz wählte damals den Grafen Nikolaus III. von Tecklenburg⁵⁵, der in Rheda ohnehin ein Lehnsmann des Bischofs von Münster war. Auch danach blieb die Edelvogtei über mehr als zwei Jahrhunderte hinweg in den Händen der Tecklenburger und der Bentheimer Grafen als deren Nachfolgern in der Herrschaft Rheda. Weil das Verhältnis zwischen dem Kloster und seinen Edelvögten in dieser Zeit immer wieder Anlass zu heftigen Auseinandersetzungen gegeben hatte, verzichtete Clarholz wie auch Herzebrock und Marienfeld nach dem Tod des Grafen Moritz von Bentheim-Tecklenburg (1674)

⁵² Siegfried SCHMIEDER, *Die Urkunden des Klosters Liesborn*. Band I, Teil II (1383-1464) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Beckum, Bd. 1,2), Beckum 1970, Nr. 298. Vgl. MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 3), S. 91.

⁵³ SCHMIEDER, *Urkunden Liesborn I-2* (wie Anm. 52), Nr. 298.

⁵⁴ Vgl. OSSENBRINK, *Kirchspiel* (wie Anm. 13), S. 77f. Die vom Verfasser hier noch aus der Literatur übernommene Mitteilung, Bischof Otto von Hoya habe den Grafen Klaus von Tecklenburg im Jahre 1400 gezwungen, auf die Vogteien über Clarholz, Freckenhorst, Liesborn und Marienfeld zu verzichten, entspricht so nicht dem Wortlaut der dem Grafen am 25. Oktober dieses Jahres abverlangten Erklärungen. Vgl. KLUETING, *Herzebrock* (wie Anm. 23), S. 100f. Vgl. ebenso: Wilhelm KOHL, *Die Zisterzienserabtei Marienfeld*, in: *Germania Sacra – Die Kirche des alten Reiches und ihre Institutionen*. Hg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Dritte Folge: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster, Bd. 11, Berlin / New York 2010, S. 194 mit Anm. 6.

⁵⁵ FA Rheda, Urk. C 241 (1457).

darauf, die Edelvogtei wieder zu vergeben⁵⁶. Letzte Rechte anderer Vogteinhaber löste das Kloster 1702 ab⁵⁷.

In der Herrschaft Rheda waren die hier gelegenen Klöster Clarholz und Herzebrock und das zum benachbarten Fürstbistum Münster gehörige Kloster Marienfeld die bedeutendsten Grundeigentümer. 1637 besaßen sie zusammen 71 % der Erben und Halberben, die die alten und großen Höfe waren, und 58 % aller bäuerlichen Anwesen überhaupt⁵⁸. Zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber dem gemeinsamen Edelvogt hatten sie sich schon 1498 an den Bischof von Münster und Osnabrück gewandt, um sich gegen die von ihm geforderten hohen Vogteiabgaben zur Wehr zu setzen⁵⁹. Als Graf Konrad von Tecklenburg dann im 16. Jahrhundert versuchte, die Reformation durchzusetzen und die von ihm beanspruchten landesherrlichen Rechte auf Kosten und zu Lasten der Klöster und ihrer Eigenbehörigen auszubauen, vereinten sich die Klöster und klagten fortan gemeinsam mit einigem Erfolg. Da die Steuererhebung und die Einführung gesetzlicher Neuerungen fortan ihrer Mitwirkung bedurften, trafen sie sich seit der schwierigen Zeit des Dreißigjährigen Krieges regelmäßig zu „Landtagen“. Weil es neben den Klöstern in der Herrschaft keine Ritterschaft gab, entstand so das Kuriosum, dass drei katholische Klöster unter einem reformierten Landesherrn die Landstandschaft wahrnahmen⁶⁰.

2.9 Der Untergang des Klosters in Lette und die Aufhebung des Klosters in Clarholz

Über das Schwesternkloster in Lette haben sich nur wenige Nachrichten erhalten. Sie lassen den Schluss zu, dass es wirtschaftlich unselbstständig war und dem Propst in Clarholz unterstand. Im Jahre 1311 verfügte der gewählte Bischof Ludwig II. von Münster auf die Bitte von Propst,

⁵⁶ Johannes MEIER, *Clarholz – Prämonstratenser*, in: HENGST (Hg.), *Westfälisches Klosterbuch* (wie Anm. 14), S. 185-190, hier S. 186.

⁵⁷ FA Rheda, Urk. C 658a (1702).

⁵⁸ Jochen OSSENBRINK, *Sterbfall und Auffahrt. Bäuerliches Leben unter dem Clarholzer Krummstab*, in: Johannes MEIER und Jochen OSSENBRINK (Hg.), *Leben unter dem Krummstab. Die Kirchspiele Clarholz, Lette und Beelen im 18. Jahrhundert*, Bielefeld 2003, S. 397-565, hier S. 401-406.

⁵⁹ KLUETING, *Herzebrock* (wie Anm. 21), S. 101.

⁶⁰ Harm KLUETING, *Ständebildung ohne Ritterschaft. Die Klöster Marienfeld, Clarholz und Herzebrock als Landstände in der Herrschaft Rheda*, in: MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 2), S. 235-256.

Prior und Konvent zu Clarholz, dass dem Konvent in Lette höchstens sechs Frauen angehören sollten⁶¹. Ein Pfründenregister des Bistums Münster bezifferte das Einkommen des Klosters in Lette und von fünf anderen Klöstern 1313 mit dem niedrigsten Betrag von 10 Mark, während Cappenberg mit 80 Mark und Varlar mit 40 Mark angesetzt wurden. Noch wesentlich schlechter war es um das Einkommen der Pfarrei Lette bestellt, das mit nur einer Mark angegeben wurde, womit Lette damals anscheinend zu den ärmsten Pfarreien im Bistum Münster zählte⁶². Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde dem zur Reform des Klosters in Clarholz eingesetzten Propst von den Konventualen der Gegenseite vorgeworfen, er lasse das Kloster in Lette verfallen⁶³. Mit der Ernennung eines Beichtvaters für die Letter Nonnen im Jahre 1462 und einer Notiz von 1473 versiegen die Nachrichten⁶⁴. Bei einer Visitation, die Bischof Johann von Hoya 1571-1573 durchführte, bestand der Konvent nicht mehr. Als Pater Charles Louis Hugo sich 1736 in Clarholz erkundigte, „wußte man dort schon nichts mehr über die näheren Schicksale Lettes zu berichten“⁶⁵.

Versuche des Landesherrn, im 16. Jahrhundert in Clarholz die Reformation einzuführen, scheiterten. Stattdessen nutzte Moritz Casimir II. Graf zu Bentheim-Tecklenburg als Herr zu Rheda die Gelegenheit des Reichsdeputationshauptschlusses für sich, um das Kloster mit militärischer Unterstützung durch den preußischen König 1803 gewaltsam aufzuheben, obwohl dies zunächst rechtswidrig war. Eine mit dem benachbarten Kloster Herzebrock beim Reichshofrat in Wien angestrengte Klage hiergegen führte zwar zu einem Mandat gegen den Grafen, hatte auf Grund mangelnder Durchsetzbarkeit aber keinen wirklichen Erfolg mehr. Mit Vergleich vom 26. März 1806 willigten Propst und Konvent zu Clarholz deshalb schließlich in die Aufhebung ihres Klosters ein⁶⁶.

⁶¹ WUB VIII, Nr. 641 (1311).

⁶² WUB VIII, Nr. 794 (1313); MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 3), S. 79. Johannes Meier hält es für möglich, dass das Archidiakonat zu dieser Zeit zwischen Münster und Clarholz aufgeteilt war, sodass der angegebene Betrag nur ein Teilbetrag gewesen wäre.

⁶³ Rudolf SCHULZE, *Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklosters Klarholz (Kr. Wiedenbrück) 1133-1803*. Von der Gründung des Klosters bis zur Reformation, in: *Westfälische Zeitschrift* 78 Heft I (1920), S. 25-64, hier S. 43, Anm. 5.

⁶⁴ SCHULZE, *Beiträge* 1 (wie Anm. 63), S. 54 u. 55.

⁶⁵ Ebd., S. 44.

⁶⁶ Horst CONRAD, *Die Säkularisation des Klosters Clarholz (1803)*, in: MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 2), S. 200-228; Jochen OSSENBRINK, *Clarholz und*

3. Die Entwicklung des Klosterbesitzes

3.1 Die Stiftung von 1133 und ihre Bestätigungen von 1134

Die niederländischen Erbgüter, die Rudolf von Steinfurt der Kirche in Lette zuwies, wurden 1133 als *portiones* bezeichnet, die man auch *war-scaph* nannte. Dabei handelte es sich wohl um Rechtsansprüche auf noch zu kultivierende Grundstücke, „die zwar seitwärts, aber nicht in der Tiefe abgegrenzt waren, also langgestreckte Urbarmachungsparzellen“⁶⁷. Die übertragenen 22 Anrechte verteilten sich auf sechs verschiedene Bereiche innerhalb eines ausgedehnten Küstenstreifens, der sich am Ostufer der damaligen Zuidersee „ungefähr von den Sandgründen im Gaasterland in Friesland bis an die Mündung der IJssel zu jenem Ort, der später Kampen heißen sollte, erstreckte“⁶⁸: *Ostergo* mit 10 von 100 Anrechten, *Methre* mit 4 Anrechten aus dem dortigen *allodium*, *Wye* mit 4 von 100, *Suthegoe* mit 2 von 100 Anrechten sowie *Lenethe* und *Islemuthen* mit je einem Anrecht⁶⁹. In den Bestätigungen des Kaisers Lothar und des Bischofs Werner von Münster wird der niederländische Komplex 1134 als *in loco maritimo qui Vulenho dicitur* beschrieben. Die Kaiserurkunde fügt dem hinzu, dass sich der Küstenbereich *usque ad aquam quam Sethe vocant* hinzieht, wo nun nach der Bischofsurkunde von 27 *portiones* die Rede ist, was bedeuten könnte, dass die Schenkung hier inzwischen um weitere Anrechte erweitert und die *portio* bei IJsselmuiden zu dieser Zeit vielleicht schon veräußert oder eingetauscht war⁷⁰. Zwischen dem niederländischen Vollenhove und dem westfälischen Lette bzw. Clarholz liegt eine Entfernung von rund 175 km Luftlinie⁷¹, eine Wegstrecke, die im 15. Jahrhundert in vier oder fünf Tagesreisen bewältigt wurde⁷².

In Westfalen verteilten sich die von Rudolf von Steinfurt gestifteten bäuerlichen Güter auf 8 Orte nach der Kaiserurkunde bzw. auf 9 Orte nach der Besitzbestätigung des Bischofs von Münster: *Claholthe*, *Lette* bzw. *Lette*, *Macchenberge* bzw. *Mackenberchge*, *Vilmerigthorpe*, *Ruplo* und *Elsne* werden in beiden Dokumenten genannt. *Vilmerigthorpe* dürfte

Herzebrock. 200 Jahre Säkularisation in der Herrschaft Rheda, in: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 2003 (2002), S. 77-90, hier S. 82-87.

⁶⁷ MEIER, *Cleholta* (wie Anm. 12), S. 63.

⁶⁸ EIJKEN, *Güter* (wie Anm. 10), S. 280.

⁶⁹ OUB I, Nr. 252.

⁷⁰ OUB I, Nr. 254f.; EIJKEN, *Güter* (wie Anm. 10), S. 280.

⁷¹ Lexikographisches Institut (Hg.), *Weltatlas 2000*, München 1984, S. 74.

⁷² EIJKEN, *Güter* (wie Anm. 10), S. 283-285.

dabei den später ‚Vellern‘ genannten Ort bezeichnen⁷³, während *Elsne* sich anscheinend in ‚Hesseler‘ wiederfindet. *Ohthepe* der Urkunde Lothars scheint *Viehtorpe* der Urkunde Werners zu entsprechen und meint wohl ‚Füchtorf‘. *Caverwich*, ein nur in der Kaiserurkunde vorkommender Ort, könnte sich auf die 1226 noch genannte *villa Kudewic juxta Bekehem* beziehen, während sich *Gunnewich* und *Belen*, die nur in der Bischofsurkunde aufgezählt werden, auf eine Höfegruppe im späteren Kirchspiel Vellern und das spätere Kirchspiel Beelen beziehen.

Bischof Werner von Münster unterschied die bäuerlichen Güter in *curtes* (Höfe) und *mansos* (Hufen). Mit zwei Höfen und vier Hufen in Clarholz sowie einem Hof und drei Hufen in Lette bildeten diese beiden Orte schon in der Stiftung Rudolfs von Steinfurt den Schwerpunkt des Besitzes. In den anderen sieben Orten kamen weitere neun Hufen hinzu. Der westfälische Besitz umfasste demnach zu Beginn 3 Höfe und 16 Hufen. Die Bedeutung der späteren Klosterstandorte wurde durch die Übertragung der Kapellen in Lette und Clarholz unterstrichen, die nach der Aufzählung des Bischofs schon von Anfang an dazugehörten.

Die vom Bischof übertragenen bäuerlichen Güter lagen zum Teil auf den leichteren Böden der Emssandebene (Clarholz, Beelen, Füchtorf und Warendorf (Ruplo)) und im Übrigen auf den schwereren Böden der Beckumer Berge und ihrer Ausläufer (Lette, Beckum (Mackenberchge) und Vellern (Gunnewich, Vilmerigthorpe, Elsne). In Einzelfällen waren sie bis zu 20 km von Clarholz entfernt (Füchtorf).

Nach der von Kaiser Lothar III. unterzeichneten Urkunde hat Rudolf von Steinfurt sein Stiftungsgut *cum omnibus utensilibus, mancipiis, agris cultis et incultis, silvis, aquis [et] pascuis* übergeben⁷⁴, also „einschließlich allen Zubehörs, des Gesindes, der bebauten und unbebauten Äcker, der Wälder, Gewässer und Weiden“⁷⁵. Bei den *mancipiis* dürfte es sich insbesondere um die *coloni* oder *cultores* gehandelt haben, die die Güter bebauten⁷⁶. Unbestimmt bleibt, ob auch schon Knechte und Mägde oder andere unfreie Lohnarbeiter dazugehörten.

⁷³ Nach Verortung aller älteren Güter, die Clarholz in der Neuzeit noch besessen hat, kann die früher in der Literatur vorgenommene Gleichsetzung mit der Ostentfelder Bauerschaft Vintrup nicht mehr aufrecht erhalten werden. Vgl. MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 3), S. 53 u. 57.

⁷⁴ OUB I, Nr. 254.

⁷⁵ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 3), hier S. 50.

⁷⁶ Leopold SCHÜTTE, *Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Bd. 17), Münster 2007, S. 429f.

Zu den bauerlichen Gütern kamen 26 *solidi* an Zehnteinnahmen, die der Stifter zuvor vom Bischof als Lehen besessen und nun zurückgegeben hatte, damit sie dem Kloster übertragen werden konnten. Aus fünf namentlich genannten Orten, die im Kirchspiel Beckum und seiner engeren Nachbarschaft lagen, kamen allein 20 Schilling an Zehnten auf; 2 Schilling steuerte das Kirchspiel Füchtorf bei, während 4 Schilling in Lette eingenommen wurden. Der Bischof fügte aus Kirchenbesitz 1 Schilling an Einnahmen aus Clarholz und 2 Schilling des Zehnten in Hüttinghausen bei, einem an der Ems gelegenen Ort, der später wie die Bauerschaft Heerde zum Kirchspiel Clarholz gehörte. Schließlich erhielt die neue Stiftung in Lette ein bei *Honbrinke* (Hombrink) gelegenes Wäldchen, das aus dem Lehen des Bischofs an Graf Egbert stammte⁷⁷.

3.2 Besitzveränderungen bis 1146

Mit den Gründungsurkunden bricht die schriftliche Überlieferung zunächst ab. Aber bereits zwölf Jahre nach dem zuletzt ausgefertigten Dokument des Bischofs von Münster erhielt die noch junge Stiftung eine weitere bedeutsame Urkunde, die von Papst Eugen III. in Viterbo ausgestellt wurde⁷⁸. Er bestätigte darin Ermward, dem Propst der „wohl im Bau befindlichen *ecclesie beati Laurentii de Claroholte*“ und seinen Brüdern die Privilegien des Klosters und den bis zum Jahre 1146 erworbenen Besitz⁷⁹. In seiner Aufzählung benannte er am Anfang das Stiftungsgut mit den beiden zu dieser Zeit noch als *capella* bezeichneten Kirchen in Clarholz und Lette, den Gütern in Westfalen, deren Anzahl sich um je eine Hufe in Clarholz und Vellern erhöht hatte, und den Liegenschaften bei Vollenhove, die um fünf Anrechte vermehrt worden waren. Er bestätigte auch die Zehnteinnahmen aus der Schenkung des Bischofs und zählte dann auf, was sonst noch hinzugekommen war: eine *capella* im benachbarten Beelen mit allem Zubehör, einige Schilling an Zehnteinnahmen aus *Millethe* (Milte) und *Hutthinchuisen* (Hüttinghausen) und schließlich neun weitere Hufen in Clarholz, Lette und Dünninghausen. Urkunden über den Erwerb der neuen Güter liegen nicht (mehr) vor. Es hat aber den Anschein, dass zumindest zwei dieser Hufen geschenkt worden waren, während die junge Gemeinschaft in der kurzen

⁷⁷ OUB I, Nr. 255.

⁷⁸ OUB I, Nr. 273; WUB V, Nr. 55.

⁷⁹ MEIER, *Cleholta* (wie Anm. 12), S. 65.

Zeit schon sieben Hufen aus eigener Kraft gekauft hatte. Für sechs dieser neu erworbenen Hufen hatte sie dem Ministerialen Giselbert, der diese als Lehen besessen hatte, 16 Mark in Silber bezahlt⁸⁰. Die Vorbesitzer der anderen neuen Hufen wurden nicht erwähnt.

3.3 Besitzbestätigung durch Papst Eugen III. von 1146

Die Stiftung Rudolfs von Steinfurt verfügte inzwischen über 3 Kapellen, 3 Höfe und 27 Hufen, wozu in Westfalen noch 32 Schilling an Zehnteinnahmen kamen. Der niederländische Besitzkomplex umfasste daneben weiterhin 27 Anrechte auf die Urbarmachung von Land an der Zuidersee. Auch die Zahl der *curtes* hatte sich gegenüber 1134 nicht verändert. Daraus ist zu schließen, dass mit dem Ausbau der Eigenwirtschaft durch die Anlage neuer Wirtschaftshöfe noch nicht begonnen worden war.

Die bäuerlichen Güter wurden wie in den früheren Urkunden nach *curtes* und *mansos* unterschieden. Sie waren übertragen *cum omnibus appenditis, silvis, pratis, pascuis, compascuis, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, molendinis, viis, inviis, exitibus et redditibus*⁸¹, d. h. „mit allem Zubehör, Wäldern, Wiesen, Weiden, Marken, Gewässern und Wasserläufen, Fischgründen, Mühlen, Wegen, Ödland, Flurrechten und Einkünften“⁸². Die auf den Gütern arbeitenden und lebenden Menschen wurden hier nicht erwähnt. Statt dessen ist die formelhafte Aufzählung des Zubehörs gegenüber 1134 insbesondere um die für die Klosterwirtschaft bedeutsamen Markenrechte, Fischgründe und Mühlen erweitert. Da die 1231 verzeichneten Mühlen 1146 aber noch nicht im Besitz des Klosters waren, bleibt es zweifelhaft, ob das Kloster zu dieser Zeit schon über eigene Mühlen verfügte⁸³.

Mit 2 Höfen und 11 Hufen in Clarholz sowie 1 Hof und 4 Hufen in Lette lagen 1146 drei Fünftel aller bäuerlichen Güter der Stiftung in der engeren Nachbarschaft der beiden Klosterstandorte. Von den anderen 12 Hufen befanden sich 11 im Bereich der Beckumer Berge, während 1 Hufe dem Kirchspiel Altwarendorf und damit der Emssandebene angehörte. Der Besitz in Clarholz verteilte sich auf verschiedene *villae*, die später in der Bauerschaft Clarholz innerhalb des gleichnamigen Kirchspiels

⁸⁰ OUB I, Nr. 273; WUB V, Nr. 55.

⁸¹ OUB I, Nr. 273; WUB V, Nr. 55.

⁸² MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 3), hier S. 57.

⁸³ Vgl. Kapitel 3.43 (unten).

aufgingen: *Clarholte*, *Beleholte*, *Muchorne* und *Othelinchuse[n]*⁸⁴. In der zu dieser Zeit vermutlich noch zu Herzebrock gehörenden und erst später der Kirche in Clarholz zugewiesenen Bauerschaft *Heerde* hatte das Kloster 1146 außer einer Zehnteinnahme noch keinen Besitz⁸⁵.

Nach einer für die Herrschaft Rheda überlieferten Schatzungsliste von 1546 galten in der Bauerschaft Clarholz zu dieser Zeit 11 Höfe als *erve* (Erbe bzw. Vollerbe) und weitere 12 als *halfferve* (Halberbe). Sie waren hier die ältesten Ansiedlungen. Im Verhältnis zu ihrer Anzahl gehörten 1146 schon deutlich mehr als die Hälfte der Höfe und Hufen in der Bauerschaft Clarholz dem Kloster. Im Kirchspiel Lette war die Aneignung der bäuerlichen Güter zu dieser Zeit noch nicht so weit fortgeschritten wie in Clarholz. Mit 1 Hof und 4 Hufen hatte das Kloster dort erst gut ein Viertel der 1546 vorhandenen 11 Voll- und 8 Halberben an sich gebracht⁸⁶.

3.4 Urkundliche Nachrichten über Besitzveränderungen bis 1231

Aus der Zeit vor 1231 ist der Erwerb von elf bäuerlichen Gütern durch Urkunden des Klosterarchivs belegt, die bis 1945 noch im Original vorhanden waren, von denen seither aber sechs Urkunden als vermisst gelten⁸⁷. In 7 Urkunden wird der Ankauf selbst dokumentiert; 4 andere Urkunden erwähnen einen zuvor getätigten oder schon lange zurückliegenden Erwerb. Weitere Urkunden beziehen sich auf den Erwerb oder die Sicherung einzelner Grundstücke, Rechte und Zehnte. Im Osnabrücker Urkundenbuch (OUB) und teilweise auch im Westfälischen Urkundenbuch (WUB) liegen diese Urkunden gedruckt vor. Eine bisher ungedruckte Urkunde aus der frühen Zeit befindet sich in den Beständen des Studienfonds Münster im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen (Staatsarchiv Münster)⁸⁸. In den Archiven von Erwerbern ehemals klösterlicher Güter sind weitere Kaufurkunden zu vermuten, die bisher für die Clarholzer Forschungen aber noch unentdeckt geblieben sind.

⁸⁴ OUB I, Nr. 273; WUB V, Nr. 55.

⁸⁵ OSSENBRINK, *Kirchspiel* (wie Anm. 13), S. 67f.

⁸⁶ Jochen OSSENBRINK, *Territorium, Besiedlung und Bevölkerung der Herrschaft Rheda in den Schatzungslisten von 1530 bis 1549*, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 65 (2007), S. 17-73, hier S. 28 (Tabelle 3).

⁸⁷ Fürstlich Bentheim-Tecklenburgisches Archiv Rheda.

⁸⁸ Joseph PRINZ, *Greven an der Ems*. Die Geschichte der Stadt und des Amtes Greven, Greven 1959, 2. neu bearbeitete und fortgeführte Auflage in 2 Bänden, Greven 1976, Bd. I, S. 420, Anm. 3.

3.41 Erwerb von Gütern, Rechten und Zehnten

Die Überlieferung beginnt mit einer Besitzbestätigung von 1175 durch Bischof Arnold von Osnabrück und betrifft durchweg den Besitz in Westfalen. In nachfolgenden Urkunden werden fünf der erworbenen Güter synonym als *curiae* oder *curtes* bezeichnet, je drei als *domus* oder als *predium* und eines als *mansus*. Von den belegten Erwerbungen galten die *domus* in der Besitzbestätigung von 1231 als *curtes*, während sich die *predia* dort unter den *mansos* wiederfinden.

Nach allgemeinem Verständnis waren die *curiae* oder *curtes* Herrenhöfe, die von absetzbaren Verwaltern bewirtschaftet wurden. Im Unterschied zum *mansus*, d.h. der *Hufe*, galt die *curia* oder *curtis* als der *Hof*, der im Einzelfall der Zentralhof einer Villikation war oder gewesen sein konnte⁸⁹. Einen solchen Villikationshaupthof erwarb Clarholz 1195, als der Edle Bernhard von Elen dem Kloster seine *curia* in Gimfte verkaufte⁹⁰. Zu ihr gehörten zur Zeit des Erwerbs offensichtlich noch Reste einer älteren Villikation des Klosters Überwasser in Münster, von der es in einem vermutlich zu Beginn des 12. Jahrhunderts verfassten Heberegister dieses Klosters u.a. geheißen hatte: *Curia Gimethe habet 4 mansos, quorum duo sunt in ipsa villa Gimethe [...]*. Nach dem Heberegister hatte die *curia Gimethe* eine weitere unbebaute Hufe und zwei *terrae* eingeschlossen, die in anderen Orten lagen⁹¹. Die in Gimfte selbst gelegenen Teile dieser Villikation finden sich dann in der Besitzbestätigung für Clarholz von 1231 so wieder: *in Gimmethe curtem unam cum decima, molendinum et mansos duos*⁹². Einen weiteren Haupthof mit einem wohl noch kleineren Villikationsrest kaufte das Kloster 1199 in der Bauerschaft Santrup des Kirchspiels Münster-Überwasser, eine Erwerbung, die 1231 noch aus dem Hof selbst mit dem Zehnten und einer zugehörigen Hufe bestand⁹³. Bei den anderen *curtes*, die Clarholz erwarb, lassen sich derartige Zusammenhänge nicht mehr erkennen. Die um 1219 erstmals genannte *curtis que dicitur Caldehof* im benachbarten Kirchspiel Oelde war als *frigida curia* ein Herrenhof besonderer Art, weil sie von ihrem

⁸⁹ SCHÜTTE, *Wörter* (wie Anm. 76), S. 176f.

⁹⁰ PRINZ, *Greven* (wie Anm. 88), Bd. I, S. 420 mit Anm. 3.

⁹¹ FRANZ DARPE (Bearb.), *Die Heberegister des Klosters Ueberwasser und des Stiftes St. Mauritz*, in: *Codex traditionum Westfalicarum III* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens IV, Bd. 3), Münster 1888 (Neudruck Münster 1964), S. 15. Zur Datierung der Aufzeichnungen ebd., S. 4 (Mitteilung Dr. Dieter Veldtrup).

⁹² OUB II, Nr. 277 (1231).

⁹³ Ebd.

Vorbesitzer offensichtlich „dauerhaft nicht bewohnt“ gewesen war⁹⁴. Häufig wurden die Güter mit dem Zehnten erworben, der auf ihnen lastete. In Einzelfällen musste der Zehnt gesondert angekauft werden.

Die belegten Erwerbungen von Gütern betreffen räumlich ein *predium* im Kirchspiel Clarholz, nämlich *Velthus*, und fünf Besitzungen in der engeren Nachbarschaft von Clarholz und Lette. Hierzu zählen drei Güter in der Ostenfelder Bauerschaft Köntrup und je ein Anwesen in den Kirchspielen Beelen und Oelde. Auf den Raum Beckum entfielen vier Erwerbungen im mittleren Entfernungsbereich. Mit dem Ankauf der *domus in Sandendhorpe* (Santrup) und der *curia* in Gimfte wurde der Einzugsbereich der westfälischen Besitzungen des Klosters deutlich auf rund 45 km erweitert.

3.42 Formen des Erwerbs von Gütern und Rechten

Die wenigen erhaltenen Quellen belegen beispielhaft auch die unterschiedlichen Formen der Erweiterung des Klosterbesitzes. Neben der Ausstattung mit Gütern, die von Novizen eingebracht wurden, waren dies mehrfach Schenkungen vorwiegend der Bischöfe und des Hochadels, vereinzelt aber auch von Ministerialen, die in der Regel mit der Stiftung von Memorien verbunden waren. Ein Tausch ganzer Güter ist bis 1231 noch nicht dokumentiert, wohl aber ein Tausch von einzelnen Äckern, der der Arrondierung des jeweiligen Besitzes der Beteiligten diente. Die häufigste Form des Erwerbs war anscheinend schon in dieser Zeit der Kauf, soweit man die vorliegenden Urkunden zugrunde legt. Er war nicht selten mit der Stiftung von Memorien verknüpft. Vermutlich hatten neben dem Kauf aber auch die Dotationen einen größeren Umfang, als es die Quellen nahelegen.

3.421 Dotation

Nothilt von Vellern, die als Konversin in Lette lebte, brachte um 1169 als Ausstattungsgut ein *predium* [...] *Luttherbeke* ein, das nach ihrem Tode von ihrem Bruder, dem Ritter Winand von Vellern, und dessen Söhnen beansprucht wurde. Der Streit hierüber wurde 1229 zu Gunsten

⁹⁴ OUB II, Nr. 116 (1219-1220); OUB II, Nr. 117 (1219/1220). SCHÜTTE, *Wörter* (wie Anm. 76), S. 385. Vgl. zum Phänomen der Kalthöfe ausführlich: Leopold SCHÜTTE, *Schulte, Weichbild, Bauerschaft*. Ausgewählte Schriften zu seinem 70. Geburtstag. Hg. v. Claudia Maria KORSMEIER (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, Bd. 18), Bielefeld 2010, S. 137-143 mit Belegliste, S. 148-155.

von Clarholz entschieden. Der hierzu vom Bischof von Münster vermittelte Vergleich ist eines der wenigen erhaltenen Dokumente, die über die Dotation von Angehörigen der Klostergemeinschaft berichten⁹⁵. Nothilt war noch unter dem vermutlich ersten Clarholzer Propst Ermward (1146-1184) als *puella* in das Letter Kloster gekommen. In der Besitzbestätigung von 1231 wird ihre Mitgift als *mansus in Luterbeke* verzeichnet.

3.422 Schenkung

Bischof Arnold von Osnabrück hielt 1175 u.a. fest, dass das Kloster in Clarholz auch den Zehnten aus dem Hause Westhof besaß, auf den der damit belehnt gewesene Rudolf von Steinfurt schon gegenüber seinen Vorgängern verzichtet hatte⁹⁶. Die Erwähnung dieses Details diente offensichtlich der nachträglichen Feststellung⁹⁷, dass der Stifter mit dem Westhof, der auf jeden Fall zum Stiftungsgut gehört haben dürfte, auch den zu diesem Hof gehörigen Zehnten übertragen hatte. Da dieser Zehnt vom Bistum Osnabrück lehnrübrig gewesen war, fehlte er unter den Zehnten, auf die Rudolf von Steinfurt gegenüber dem Bischof von Münster Verzicht geleistet hatte.

In der Besitzbestätigung von 1175 wurden die Grafen Heinrich und Hermann von Ravensberg als erste unter den weltlichen Zeugen genannt⁹⁸. Heinrichs Vater, Hermann Graf von Calvelage, war schon 1134 Zeuge der Stiftungsvorgänge gewesen, die der Kaiser und der Bischof von Münster für Lette und Clarholz beurkundeten. Als Heinrich der Löwe dann 1170 dem neuen, den Prämonstratensern übertragenen Bistum Ratzeburg dessen Güter und Rechte bestätigt hatte, war die Liste der weltlichen Zeugen ebenfalls schon von Graf Heinrich von Ravensberg angeführt worden⁹⁹. Heinrich befand sich mehrfach im Gefolge des Sachsenherzogs, dort

⁹⁵ OUB II, Nr. 244 (1229). Das ungefähre Eintrittsjahr der Konversin Nothilt errechnet sich aus der Angabe im Vergleich von 1229, das Kloster sei seit *plus quam per sexaginta annos* im Besitz des Gutes gewesen.

⁹⁶ OUB I, Nr. 338 (1175).

⁹⁷ Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Wolfgang Bockhorst, dass eine solche Klarstellung im Zusammenhang mit dem dokumentierten Ereignis und angesichts der zahlreichen bedeutenden Zeugen nur dann verständlich ist, wenn zuvor Zweifel an dem Willen des Stifters aufgekommen waren. Die nachgeordnete Platzierung des 1175 anwesenden *Rodulphus de Steinphorde* unter den Zeugen unterstreicht dabei die Annahme, dass es sich hier nicht mehr um den Stifter handelte, der in der Urkunde wohl besonders herausgestellt worden wäre, sondern um dessen Neffen.

⁹⁸ OUB I, Nr. 338 (1175).

⁹⁹ August Christian BORHECK, *Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg...*, Duisburg 1800, S. 398f. (freundliche Mitteilung von Frau M. Thérèse Haemers).

zuletzt noch 1175 in Lübeck¹⁰⁰. In diesen Jahren dachte er wohl daran, dem jungen Orden auch das eigene Seelenheil anzuvertrauen. Zu diesem Zweck übertrug er dem Kloster mit der *curtis* [...] *Caldehof*, die im benachbarten Kirchspiel Oelde, aber an der Grenze zum Kirchspiel Clarholz lag, ein besonders wertvolles Gut. Erwähnt wurde die Stiftung des Grafen Heinrich jedoch zuerst anlässlich eines Streites, den das Kloster wegen dieses Hofes Jahrzehnte später mit seinen Großneffen auszufechten hatte¹⁰¹.

Bischof Hermann II. von Münster (1174-1203) bestätigte 1188, dass der inzwischen verstorbene Propst Ermward vom Edelherrn Werner von Dolberg die *domus* [...] *Biginkhof* im Kirchspiel Ostenfelde für 40 Mark gekauft hatte. Dabei war Clarholz die Verpflichtung eingegangen, der Kirche in Ostenfelde jährlich 12 Scheffel Gerste zu liefern, die dem Seelgedächtnis der Familie des Verkäufers dienen sollten. Bei dieser Gelegenheit schenkte der Bischof für das eigene Seelgedächtnis dem neuen Propst Friedrich Äcker, die in der Nähe des zuvor erworbenen Hauses lagen. Ulrich von Ostenfelde, der diese Äcker als Lehen des Bischofs besessen hatte, war hierfür mit 12 Mark abgefunden worden¹⁰².

Im Jahre 1222 übertrug der Edelherr Heinrich der Schwarze von Arnberg dem Kloster Clarholz Teile eines *Ricoldinclo* (Recklingloh) genannten Waldes *juxta claustrum sororum Lette site*, d. h. nahe beim Kloster der Schwestern in Lette gelegen, zur Stiftung eines Familienseelgedächtnisses. Seine mit dem Wald belehnt gewesenen Dienstleute, die Brüder Thomas und Engelbert von Cutdincdhorpe genannt Screihase, hatten

¹⁰⁰ BORHECK, *Ravensberg* (wie Anm. 99), S. 399. Ebenso: Bernd Ulrich HUCKER, *Woher stammen die Grafen von Calvelage und Ravensberg?* In: 91. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 2006, S. 11-20, hier Stammfolge S. 15: 1158-1175 (freundliche Mitteilung von Herrn Rolf Tomann). Ebenso: Gustav ENGEL (Bearb.), *Ravensberger Regesten*, Teil I (785-1346), Texte, Bielefeld / Dortmund / Münster 1985: Heinrich, der Bruder Graf Ottos I. von Ravensberg, wird zusammen mit diesem als Zeuge 1158 April 22 ohne Grafentitel genannt (Regest Nr. 145). 1160 wird er als Graf zusammen mit Otto I. genannt (Regest Nr. 151). Er bleibt in den folgenden Jahren im Schatten seines Bruders Otto I., ist aber häufig allein Zeuge in Urkunden Heinrichs des Löwen, scheint also vorrangig in dessen Gefolge zu sein. Ab 1173 urkundet er gemeinsam mit seinem Neffen Hermann, dem einzigen Sohn Ottos I. 1175 findet sich die letzte Nennung wieder als Zeuge bei Heinrich dem Löwen (Regest Nr. 178). In der Erläuterung zu dieser Nennung mutmaßt Engel über eine Ehe mit einer Margarethe (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Wolfgang Bockhorst). Vgl. auch, aber mit anderen Belegjahren: Hermann GROTE, *Stammtafeln*, Leipzig 1877, S. 183, Tafel 142: Heinrich Graf von Ravensberg genannt 1141-1185 (freundliche Mitteilung von Herrn Jürgen Runte).

¹⁰¹ OUB II, Nr. 153 (1223 (1224)).

¹⁰² OUB I, Nr. 396 (1188).

zuvor darauf Verzicht geleistet, wofür sie vom Propst und der Kirche in Clarholz mit drei Mark in Pfennigen und einem Malter Roggen entschädigt worden waren¹⁰³.

Vom Bischof Ludolf von Münster erhielten die Brüder und Schwestern in Clarholz und Lette 1228 ein für ihren Lebensunterhalt nicht unbedeutendes Recht verliehen. Ihnen wurde gestattet, in der Ems zwischen ihrer Mühle in Hüttinghausen und der Stadt Warendorf Fischfang zu betreiben. Der in der Luftlinie heute rund 18 km lange Teil der Ems maß damals ein Vielfaches, weil sich der Fluss in der Sandebene in weiten Schleifen mäandrierend dahinwand. Diese Schenkung war ebenfalls dauerhaft mit einer Verpflichtung zum Gebet verbunden¹⁰⁴.

3.423 Verzichtleistung als Sühne

Nach einem 1230 vermittelten Vergleich „über streitigen Grundbesitz“ im benachbarten Kirchspiel Oelde erhielt das Kloster verschiedene unterschiedlich genutzte Liegenschaften zugesprochen, auf die der Ritter Gottfried von Hagen als Lehnsmann des Bischofs Ludolf von Münster verzichtete: *agris qui dicuntur Witheige et quadam silvula que dicitur Beverstert et terra que dicitur Bomiliesbrinc*. Während der Anlass hierzu eine Sühneleistung war, zahlte die Kirche (in Clarholz) dem Ritter für seinen Verzicht noch 15 Schilling in Pfennigen¹⁰⁵.

3.424 Tausch

Der Ausbau der 1185 gestifteten Niederlassung der Zisterzienser im benachbarten Kirchspiel Wadenhard (Marienfeld) führte schon bald zu Berührungen und Überschneidungen mit den Besitzungen der Prämonstratenser in Clarholz und Lette. 1196 tauschte Propst Friedrich von Clarholz mit seinen „Freunden und Brüdern in Marienfeld“ Äcker aus. Clarholz überließ dabei den Nachbarn Äcker in *Middelseten* und erhielt von ihnen dafür andere Äcker zum gleichen Wert, die bis dahin zu vier verschiedenen *domus* bzw. drei selbständigen *curie* der Marienfelder gehört hatten und im Bereich der Clarholzer *domu(s) Huttinchusen* lagen¹⁰⁶. Nachdem Clarholz hier schon 1146 den Zehnten erworben hatte, ist der Tausch von 1196 die früheste Nachricht über den Besitz eines ‚Hauses‘ in Hüttinghausen, das nun ausgebaut werden konnte.

¹⁰³ OUB II, Nr. 146 (1222).

¹⁰⁴ OUB II, Nr. 236 (1228).

¹⁰⁵ OUB II, Nr. 258 (1230).

¹⁰⁶ OUB I, Nr. 428 (1196); WUB II, Nr. 2377 (1196).

3.425 Kauf

Der Ankauf von Gütern und Rechten, der schon vor 1146 einen bedeutenden Umfang gehabt hatte, dürfte auch in den folgenden Jahrzehnten fortgesetzt worden sein, ist für die lange Amtszeit des ersten Propstes Ermward (1146-1184, † vor 1188)¹⁰⁷ mit der erwähnten *domus* [...] *Biginkhof* aber nur einmal nachträglich dokumentiert. Sechs Erwerbungen von Gütern fallen in die Zeit des zweiten Propstes Friedrich (1187-1216), der vermutlich aus der Familie der Grafen von Tecklenburg stammte und in seiner Clarholzer Zeit zunächst 1203 vergeblich versuchte, Bischof von Münster zu werden, und sich, nachdem dies gescheitert war, 1216 um die Abtswürde in Corvey bemühte. Weil er zur Durchsetzung seiner Wahl in Corvey angeblich Güter der Clarholzer Kirche (Getreide, Lebensmittel, Kleidung und Messgewänder) zum Schätzwert von wenigstens 50 Mark in Silber „verschleudert“ hatte, wurde er Ende 1216 von Abt Gervasius von Prémontré abgesetzt¹⁰⁸, bedrängte dann aber eine Weile seinen Nachfolger in Clarholz, ehe er 1226 zum Abt von Knechtsteden gewählt wurde¹⁰⁹. Friedrichs Nachfolger, Propst Ludger I. (1217-1234), setzte die Erwerbungen mit dem Ankauf von zwei Gütern fort. Stiftungen von Memorien fehlten bei diesen Ankäufen.

3.43 Kosten der Erwerbe

Nach den im Klosterarchiv vorliegenden Urkunden wandte Propst Friedrich in seiner Amtszeit für die von ihm getätigten Ankäufe von Gütern, Grundstücken und Zehnten insgesamt 462 Mark auf¹¹⁰. Für eine bedeutende *domus in parrochia Claroholte* zahlte der Propst zwischen 1193 und 1203 allein 100 Mark, und weitere 3 Mark für den zugehörigen Zehnten¹¹¹. Dieser Ankauf fand frühestens 1193 statt und betraf vermutlich die 1196

¹⁰⁷ Wilhelm HONSELMANN, *Adlige Chorherren*. Verzeichnis der Mitglieder des Clarholzer Konventes, in: MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 2), S. 75-126, hier S. 76. Vgl. WUB II, Nr. 2165 (1185): In der Gründungsurkunde für Marienfeld werden die Äbte von Cappenberg, Liesborn und Varlar unter den Zeugen genannt, während Clarholz als nächster Nachbar nicht vertreten ist. Vielleicht war Propst Ermward von Clarholz zu dieser Zeit schon verstorben und Propst Friedrich, sein Nachfolger, noch nicht bestimmt.

¹⁰⁸ OUB II, Nr. 73 (1216).

¹⁰⁹ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 107), S. 76f.

¹¹⁰ SCHULZE, *Beiträge* 1 (wie Anm. 63), S. 29. Der mitgeteilte Betrag entspricht den eigenen Ermittlungen. Die 1195 in Gimble angekauften Güter sind in dem Betrag nicht enthalten.

¹¹¹ OUB I, Nr. 413 (1193-1203); WUB II, Nr. 2296 (1192-1203).

schon in Clarholzer Besitz erwähnte *domu(s) Huttinchusen*¹¹². Während die 1199 erworbene *domus Sandendhorpe* (Harbert in Santrup) 90 Mark kostete¹¹³, zahlte Propst Friedrich 1198 für die *curtis in Cudinchorpe* (Niefhof in Köntrup) 80 Mark¹¹⁴ und 1201 für die *curtis Isinchhof* in Beckum 70 Mark¹¹⁵. Für den *mansu(s) [...] Pole*, der vermutlich im Kirchspiel Beelen lag, wandte er 1202 den Betrag von 27 Mark auf¹¹⁶. Die gezahlten Kaufsummen spiegeln zugleich die Wertverhältnisse zwischen *domus*, *curtis* und *mansus* wider. Daneben erwarb Propst Friedrich den Zehnten in den Beckumer *villis Aldendhorpe, Cudwic (et) Holthem*, der 1 Talent einbrachte¹¹⁷, was 20 Schilling entsprach¹¹⁸. Hierfür zahlte er Godefridus de Sconenbeke, der den Zehnt lehnsweise vom Bischof zu Münster besessen hatte, allein 80 Mark¹¹⁹.

Die *curtis [...] in Elslere juxta Bekehem* (Hesseler) im Kirchspiel Vellern, die Friedrichs Nachfolger, Propst Ludger I. (1217-1234), 1223 von den Grafen von Ravensberg erwarb, beanspruchte ebenfalls 80 Mark¹²⁰. Für das 1227 von ihm angekaufte *predium [...] Velthus* im Kirchspiel Clarholz mussten 54 Mark aufgebracht werden, wovon Wescelinus de Quernhem als Verkäufer des Lehnsgutes 40 Mark und Graf Gottfried von Arnsberg als dessen Lehnsherr für den Verzicht auf seine Rechte 14 Mark erhielten¹²¹. Die Einkünfte aus dem Isinghof in Beckum rundete er zwischen 1218 und 1226 durch den Kauf des Zehnten ab, wofür er dem Ritter Wescelin von Quernhem als Lehnsinhaber des Zehnten 13 Mark bezahlte¹²². Daneben gelang es Propst Ludger I., den Güterbestand durch die Abwehr von Ansprüchen zu sichern, wofür mehrfach größere Geldbeträge aufgewendet werden mussten. Hierbei zahlte er den Grafen von Ravensberg für den Kalthof in Oelde 1224 allein 30 Mark¹²³ und den Burggrafen von Stromberg 1228 für das *predium [...] Pole* 9 Mark¹²⁴.

¹¹² OUB I, Nr. 428 (1196); WUB II, Nr. 2377 (1196).

¹¹³ OUB I, Nr. 440 (1199); WUB II, Nr. 2421 (1199).

¹¹⁴ OUB I, Nr. 434 (1198); WUB II, Nr. 2411 (1198).

¹¹⁵ OUB II, Nr. 5 (1201).

¹¹⁶ OUB II, Nr. 11 (1202).

¹¹⁷ WUB II, Nr. 2422 (1199).

¹¹⁸ Umrechnung nach: SCHÜTTE, *Wörter* (wie Anm. 76), S. 630.

¹¹⁹ WUB II, Nr. 2422 (1199).

¹²⁰ OUB II, Nr. 154 (1223).

¹²¹ OUB II, Nr. 226 (1227).

¹²² OUB II, Nr. 103 (1218-1226).

¹²³ OUB II, Nr. 153 (1223 (1224)).

¹²⁴ OUB II, Nr. 237 (1228).

Zur Bewertung der aufgewendeten Gelder ist es hilfreich, einen Vergleich zu ziehen. Das Clarholz benachbarte Kanonissenstift Herzebrock bezog nach der vermutlich um 1082 verfassten älteren Heberolle zu dieser Zeit von 8 *curtes* und 95 Litonenhufen Abgaben und hatte außerdem Einnahmen von 50 Zehntpflichtigen¹²⁵. Die Gesamteinnahmen bestanden zu dieser Zeit in 179 *solidi* oder rund 15 Mark in Geld und 264 *solidi* in Naturalien¹²⁶. Der Wert der in der Eigenwirtschaft erzeugten Güter blieb dabei unberücksichtigt. Die Geldeinnahmen entsprachen etwa 40 % der Gesamteinnahmen. Die Herzebrocker Bilanz lag um gut einhundert Jahre zurück, als Propst Friedrich und Propst Ludger I. die verschiedenen Güter und Rechte für Clarholz ankauften. Trotz eines anzunehmenden Geldverfalls unterstreichen die Zahlen aber die finanziellen Anstrengungen, die die Pröpste unternahmen, um den Besitz des Klosters auszubauen.

Die Höhe der Ausgaben wirft aber die unbeantwortete Frage auf, woher die Geldmengen stammten. Vielleicht war es die mit dem aufkommenden Städtewesen damals anzunehmende Belegung des Marktes, die derart hohe Überschüsse aus dem Verkauf eigener Produkte ermöglichte. Möglicherweise stammte ein wesentlicher Teil des Geldes aber aus den Dotationen der Novizen. In der Neuzeit leisteten die Konventualen ein Eintrittsgeld von 80 Reichstalern. Wenn man einmal unterstellt, dass dieser Betrag als Zahl erstarrt war, hätte er in Mark Silber um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert dem Wert einer *curtis* entsprochen. Dies bleibt aber eine nicht belegte Erwägung, die sich auf die hier mitgeteilten Beträge stützt.

3.44 Allode, Lehen und ihre Allodifizierung

Unter den Höfen und Hufen, die das Kloster zwischen 1188 und 1231 erwarb, gab es einzelne, die von ihren Vorbesitzern als Eigengüter verkauft wurden. Hierzu gehörten der Binkhoff und der Isinghof, die Clarholz vor 1188 bzw. 1201 von den Edelherren von Dolberg kaufte¹²⁷, sowie der Kalthof und der Hof Hesseler, die die Edelherren und Grafen

¹²⁵ Paul EICKHOFF, *Die älteste Herzebrocker Heberolle*, in: Jahresberichte des Gymnasiums Wandsbek, 1882, S. I-XIX, hier S. II-IV: Auswertung des Verfassers.

¹²⁶ KLUETING, *Herzebrock* (wie Anm. 21), S. 195. Einnahmen insgesamt rund 443 *solidi* ohne Berücksichtigung der Eigenwirtschaft. SCHÜTTE, *Wörter* (wie Anm. 76), S. 434: Mark. Umrechnung des Verfassers.

¹²⁷ OUB I, Nr. 396; WUB II, Nr. 2222 (1188); OUB II, Nr. 5 (1201).

von Ravensberg dem Kloster nach langem Streit übertrugen¹²⁸. Während die beiden ersteren dem Kloster von Bischof Hermann II. von Münster übergeben wurden, beurkundete Bischof Adolf von Osnabrück die Übergabe der beiden letzteren durch die Grafen von Ravensberg, obwohl beide Güter innerhalb des Bistums Münster lagen¹²⁹.

Alle anderen Güter und Rechte, die das Kloster an sich brachte, hatten die Vorbesitzer als Lehen besessen. Als weltliche Lehnsherren traten zweimal Angehörige der Grafenfamilie von Arnsberg auf, ohne dabei selbst Vasallen zu sein. Als Edelherr Heinrich der Schwarze von Arnsberg dem Kloster 1222 Teile des Waldes *Ricoldinclo* in Lette stiftete, verzichteten seine Lehnsleute hierauf¹³⁰. Graf Gottfried von Arnsberg übertrug sein Eigentum am Velthus in Clarholz 1227 gegen Zahlung von 14 Mark, nachdem sein Lehnsmann Wescelin von Quernheim das Gut zuvor für 40 Mark verkauft hatte¹³¹. Im Unterschied zu den Arnsbergern waren die Grafen von Ravensberg Vasallen des Bischofs von Münster, als ihr Lehnsmann, und zwar derselbe Wescelin von Quernheim, dem Kloster zwischen 1218 und 1226 für 13 Mark den Zehnten aus dem Isinghof in Beckum verkaufte¹³².

In der Regel waren es aber die Bischöfe von Münster, die als Lehnsherren auftraten und die Güter übertrugen, und einige Male auch die Bischöfe von Osnabrück, diese aber ausschließlich als Eigentümer von Zehnten innerhalb des Kirchspiels Clarholz, die ihre Lehnsleute dem Kloster überließen¹³³. In der Besitzbestätigung, die Bischof Arnold von Osnabrück 1175 für das Kloster ausstellte, nannte er namentlich auch den Zehnten aus der *domus* [...] *Westhof*, den Rudolf von Steinfurt einst als Lehen der Osnabrücker Kirche besessen und auf den er schon gegenüber den Vorgängern Arnolds Verzicht geleistet hatte¹³⁴. Als Ulrich von Stromberg dem Kloster nach 1193 mit einer *domus* im Kirchspiel Clarholz vermutlich den Schultenhof Hüttinghausen verkaufte, trat er hinsichtlich des Gutes als Lehnsmann des Bischofs von Münster auf, während er den Zehnten aus diesem Hause als Lehen des Bischofs von Osnabrück besaß. Nachdem der Bischof von Osnabrück dem Verkauf des

¹²⁸ Vgl. hierzu Ausführungen im folgenden Abschnitt.

¹²⁹ OUB II, Nr. 153 (1223 (1224)); OUB II, Nr. 154 (1223).

¹³⁰ OUB II, Nr. 146 (1222).

¹³¹ OUB II, Nr. 226 (1227).

¹³² OUB II, Nr. 103 (1218-1226).

¹³³ OUB I, Nr. 338 (1175).

¹³⁴ OUB I, Nr. 338 (1175).

Zehnten zugestimmt hatte, wurde dieser vom Bischof von Münster mit dem Gut übertragen¹³⁵. Die Bischöfe von Münster und Osnabrück verzichteten mit der Übertragung der Lehengüter an das Kloster regelmäßig auf ihr Eigentum daran, und zwar offensichtlich entschädigungslos. Gelegentlich übergaben sie die Lehnstücke ausdrücklich auch als Schenkung mit einer Auflage für ihr Seelgedächtnis.

Unter den Lehnsträgern des Bischofs von Münster befanden sich Edelherrn wie Cesarius de Hukelhem, von dem Clarholz 1198 den Niehoff in Ostenfelde erwarb¹³⁶, und andere Lehnsleute wie Ulrich Louf als Verkäufer des *mansus* Pole 1202¹³⁷ und Gottfried von Sconenbeke als Vorbesitzer der 1199 erworbenen Zehnten in drei Beckumer *villis*¹³⁸. Deren Stellung wurde in den Quellen nicht bezeichnet. Im Übrigen waren es aber Ministeriale des Bischofs, namentlich ein Dienstmann Otto, der 1199 den Hof Harbert in Santrup verkaufte¹³⁹, sowie Ulrich von Stromberg als vermuteter Vorbesitzer des Hofes Hüttinghausen im Kirchspiel Clarholz¹⁴⁰.

3.45 Abfindung und Abwehr von Rechtsansprüchen

Die Grafenbrüder Otto und Ludwig von Ravensberg traten den Kalthof im Kirchspiel Oelde 1223 (1224) gegen Zahlung von 30 Mark an das Kloster ab. In der Beurkundung durch Bischof Adolf von Osnabrück wurde erwähnt, dass schon Graf Heinrich von Ravensberg, der Großoheim der beiden, den Hof für sein Seelenheil übertragen und das Kloster ihn viele Jahre in ruhigem Besitz gehabt hatte¹⁴¹. Später, vielleicht unter Propst Friedrich¹⁴², hatte sein Neffe, Graf Hermann von Ravensberg, den Hof wieder an sich gebracht. Dessen Söhne versprachen dem Bischof Adolf von Osnabrück 1219 (1220) dann, diesen Hof und den Hof zu Hesseler nach dem Tode ihres Vaters an das Kloster herauszugeben¹⁴³. Dafür wurde 1223 (1224) mit dem Kloster auch eine Abfindung von 30

¹³⁵ OUB I, Nr. 413; WUB II, Nr. 2296 (1193-1203).

¹³⁶ OUB I, Nr. 434; WUB II, Nr. 2411 (1198).

¹³⁷ OUB II, Nr. 11 (1202).

¹³⁸ WUB II, Nr. 2422 (1199).

¹³⁹ OUB I, Nr. 440; WUB II, Nr. 2421 (1199).

¹⁴⁰ OUB I, Nr. 413; WUB II, Nr. 2296 (1193-1203).

¹⁴¹ OUB II, Nr. 153 (1223 (1224)).

¹⁴² SCHULZE, *Beiträge* 1 (wie Anm. 63), S. 31f.

¹⁴³ OUB II, Nr. 116f. (1219/1220).

Mark vereinbart¹⁴⁴. Weil aber Graf Ludwig die Höfe 1228 erneut für sich beanspruchte¹⁴⁵, entstand ein mehrjähriger Streit, in dem sich sogar Graf Otto mit der Bitte um eine Entscheidung an den Papst wandte¹⁴⁶. Am 17. April 1231 beauftragte Papst Gregor IX. schließlich die Bischöfe von Münster und Osnabrück, das Schiedsgericht zu übernehmen¹⁴⁷. Sie entschieden zugunsten des Klosters, wie es der Schutzbrief des Papstes vom 26. April 1231 schon ausweist¹⁴⁸.

In anderen Fällen gelang es Propst Ludger I., Ansprüche von Erben, die für unberechtigt gehalten wurden, mit Hilfe des Bischofs von Münster abzuwehren. Dies geschah in der Regel durch Vergleiche, die zu einem Verzicht der Anspruchsteller führten, wofür das Kloster gelegentlich Abfindungen zahlte. Im Falle des *predi(um) Pole*, das 1228 seit 30 Jahren im ruhigen Besitz des Klosters gewesen war, erhielten der Burgmann und Gograf Lutfried von Stromberg und seine Brüder 9 Mark zugesprochen¹⁴⁹. Die Verwandten der verstorbenen Konversin Nothilt von Vellern verzichteten 1229 endgültig und anscheinend entschädigungslos auf deren Aussteuergut, das zu dieser Zeit schon seit rund 60 Jahren vom Kloster genutzt wurde¹⁵⁰. Es kam aber auch vor, dass uneinsichtige Schuldner des Klosters zur Zahlung gedrängt werden mussten. Dies geschah beispielsweise 1223 mit den Zehntpflichtigen in einzelnen Bekumer Bauerschaften, die der Pfarrer auf Weisung des Bischofs bei Strafe der Exkommunikation zur gehörigen Zehntzahlung anwies¹⁵¹.

3.5 Besitzbestätigung durch Papst Gregor IX. von 1231

Der Streit mit den Grafen von Ravensberg war für Papst Gregor IX. offensichtlich der Anlass, dem Kloster erneut die verliehenen Privilegien und den angewachsenen Besitz an Gütern zu bestätigen¹⁵². Dem am 26. April 1231 im Lateran ausgefertigten Dokument verdanken wir u. a. eine detaillierte Aufstellung, die alle inzwischen erworbenen Güter nach Orten und Anzahl verzeichnet. Die bäuerlichen Güter wurden dabei wie

¹⁴⁴ OUB II, Nr. 153 (1223 (1224)).

¹⁴⁵ OUB II, Nr. 238 (1228 (1227)).

¹⁴⁶ WUB V, Nr. 364 (1231, vor April 17).

¹⁴⁷ OUB II, Nr. 276; WUB V, Nr. 365.

¹⁴⁸ OUB II, Nr. 277; WUB V, Nr. 366.

¹⁴⁹ OUB II, Nr. 237 (1228).

¹⁵⁰ OUB II, Nr. 244 (1229).

¹⁵¹ OUB II, Nr. 158 (1223).

¹⁵² OUB II, Nr. 277; WUB V, Nr. 366 (1231).

schon 1146 nach *curtes* und *mansos* unterschieden. Dabei wurde auch vermerkt, inwieweit die Zehnten schon dazu gehörten. Nachdem seit der Stiftung fast einhundert Jahre vergangen waren, erlaubt die Liste einen Blick auf den erreichten Besitzstand und den Vergleich mit den dokumentierten Veränderungen. Unter den erhaltenen Quellen ist die vorliegende Übersicht die letzte ihrer Art aus dem Mittelalter.

3.51 Kirchen (*ecclesiae*)

Während das Papstprivileg von 1146 die dem Kloster inkorporierten Kirchen noch als *capellae* verzeichnete, heißen sie in der Bestätigung Papst Gregors 1231 *ecclesiae*. Neue Kirchen sind nicht mehr hinzugekommen; die schon früher in Clarholz, Lette und Beelen erworbenen drei Gotteshäuser sind inzwischen zu Mittelpunkten von Pfarreien geworden. Die Kirche in Beelen besitzt Clarholz *cum decanatibus suis*. Dass der Propst die Archidiakonatsrechte wohl auch schon in Clarholz ausübte, bedurfte anscheinend keiner besonderen Erwähnung. Eine ausdrückliche Verleihung, wie sie im benachbarten Herzebrock 1208/1209 erfolgte¹⁵³, ist für Clarholz nicht überliefert. In Lette, das auch 1313 noch zum Archidiakonats des Propstes von St. Martini in Münster gehörte¹⁵⁴, hat Clarholz diese Rechte zu einem unbekannten Zeitpunkt später erworben¹⁵⁵. Die Patronatsrechte des Propstes werden im Papstprivileg von 1231 ebenfalls nicht angesprochen; sie ergaben sich aber aus den Schenkungen von selbst.

3.52 65 Höfe und Hufen (*curtes* und *mansi*), zwei Mühlen und eine Saline

Zur Ausstattung des Klosters gehören inzwischen 20 *curtes* (Höfe) und 45 *mansi* (Hufen). Mit 17 neuen Höfen hat sich deren Zahl seit 1146 sprunghaft erhöht und nahezu versiebenfacht, während die Zahl der Hufen in dieser Zeit um 18 zugenommen hat. Auf drei ‚alte‘ Hufen kommen nun zwei ‚neue‘. Drei der 1134 schon und 1146 noch genannten Hufen fehlen 1231 bereits¹⁵⁶, sodass sich die Zahl der neuen Hufen auf insgesamt 21 erhöht. Nur für 12 bis 15 von 38 Höfen und Hufen, die hinzugekommen

¹⁵³ KLUETING, *Herzebrock* (wie Anm. 21), S. 93-95.

¹⁵⁴ WUB VIII, Nr. 794 (1313).

¹⁵⁵ MEIER, *Prämonstratenser* (wie Anm. 56), S. 187.

¹⁵⁶ 1 *mansus* in Elzne und 2 *mansi* in Mackenberg.

sind, liegen Nachrichten über den Erwerb vor¹⁵⁷. Gut zwei Drittel bis drei Fünftel der Erwerbungen liegen demnach im Dunkel.

Von den neuen Hufen sind nur drei in den Niederlanden entstanden. Alle übrigen Höfe und Hufen verteilen sich auf 34 Orte in der „Westfälischen Bucht“. Hier besitzt das Kloster auch zwei Mühlen und die Einkünfte aus einer Saline. Hinzu kommen Zehnteinnahmen von nicht eigenen Höfen und Hufen in 12 Orten, von denen 5 auch unter den verzeichneten Gütern genannt werden. Da die Auflistung (noch) nicht nach Kirchspielen gegliedert ist und die genannten Orte nur in 8 Fällen Kirchspiele und in 4 weiteren Fällen die späteren Bauerschaften bezeichnen, ist die Verortung der übrigen *villae* in vielen Fällen nur nach der Reihenfolge ihrer Aufzählung, oft in Verbindung mit Ortsangaben in späteren Quellen, und auch dann nicht immer zweifelsfrei möglich.

Die Auswertung im Einzelnen ergibt, dass sich die Höfe und Hufen des Klosters in Westfalen auf 19 Kirchspiele verteilen und mit den Zehnteinnahmen weitere 3 Kirchspiele hinzukommen. Im Kirchspiel Clarholz liegen allein 6 Höfe und 11 Hufen und in einem Halbkreis mit einem Radius von 6 km in den Kirchspielen Beelen, Lette, Oelde und Ostenfelde weitere 6 Höfe und 11 Hufen. Im Nahbereich des Wirtschaftszentrums Clarholz treffen wir damit schon 1231 zwölf von zwanzig Höfen und 22 von 42 Hufen an. In Entfernungen bis zu 15 km kommen 5 Höfe und 6 Hufen hinzu. Ein Hof und sieben weitere Hufen sind bis zu 20 km entfernt. In einem Abstand von 25 bis 45 km finden wir noch einmal 2 Höfe und 7 Hufen. Von den beiden Mühlen des Klosters gehört die an der Ems in Hüttinghausen gelegene Mühle zum eigenen Kirchspiel, während die Mühle in Gimblete rund 45 km von Clarholz entfernt ist. Ebenso weit ist es zu den eigenen Salzquellen in Werl.

Im eigenen Kirchspiel Clarholz ist die Zahl aller Güter von 13 auf 17 angewachsen, während sich die Zahl der Höfe hier gleichzeitig von 2 auf 6 erhöht und damit verdreifacht hat. In Lette hat das Kloster zu einem unbekannten Zeitpunkt nach 1146 mit der *curtis in Honbrinke* (Hombrink) noch einen bedeutenden zweiten Hof erworben, der hier in peripherer Lage den Grenzbereich zu den benachbarten Kirchspielen Beelen und Ostenfelde ausfüllt. Außerdem ist eine fünfte Hufe hinzugekommen.

¹⁵⁷ Vgl. Abschnitt 3.4 (oben). Die Zahl 15 ergibt sich, wenn man aus dem Kauf der *domus* [...] in *parrochia Claroholte* zwei Hufen in Hüttinghausen ableitet, wovon die eine inzwischen durch Teilung hinzugekommen sein mochte, und annimmt, dass mit der *curtis in Gimblete* schon die beiden 1231 genannten beiden Hufen erworben wurden, was wahrscheinlich ist.

Der Propst hat damit am Ort des Schwesternklosters den Besitz noch nicht wesentlich weiter abrunden können. Die hier begüterten Grundherren waren offensichtlich nur im Einzelfall bereit zu weichen.

Erfolgreicher waren die Bemühungen dagegen in den Nachbarkirchspielen Beelen, Ostenfelde und Oelde, die Clarholz und Lette in einem Halbkreis von Nordwest nach Südost umschließen. Hier ist der Besitz um insgesamt 4 Höfe und 4 Hufen erweitert worden. Die übrigen Erwerbungen bestehen aus 8 Höfen und 13 Hufen. Davon sind 6 Höfe und 4 Hufen der Emssandebene zuzurechnen, während 2 Höfe und 9 Hufen in den Bereich der Beckumer Berge fallen. Diese neuen Besitzungen liegen weit verstreut. Nur in Gimfte und Warendorf sind kleinere Konzentrationen zu erkennen.

3.53 Zehnte (*decimae*)

Die Besitzbestätigung von 1231 gibt keine Hinweise auf die Abgaben, die die erworbenen Güter leisteten. Dies gilt auch für die Zehntpflichtigen des Klosters. In Clarholz selbst leisten fünf der sechs namentlich genannten Höfe und der *mansus in Mirica* (Heitmann) den Zehnten an das Kloster. Außerdem erhält das Kloster hier den Zehnten aus den *villae* Hüttinghausen und *Ostclaholt*, letztere eine später untergegangene Bauerschaft im Grenzbereich zu Herzebrock. Außerhalb von Clarholz werden nur drei Höfe namentlich als zehntpflichtig verzeichnet, nämlich die *curtes* in Gimfte, *Graflo* und Santrup. Die übrigen Zehnteinnahmen des Klosters sind nur nach Orten genannt. Von diesen Orten gehören zwei der Emssandebene an, nämlich *Grevene* (Greffen) und *Quenehorn* (Herzebrock). Sieben Orte sind den Beckumer Bergen zuzurechnen, während der achte schon im nordwestlichen Münsterland liegt und 60 km von Clarholz entfernt ist: *Spenikenberg* (Borghorst). Zehnteinnahmen aus fünf *domus* in dem 85 km entfernten Kirchspiel Emsbüren hatte Propst Ludger bereits 1223 für 25 Mark an den münsterschen Dompropst Rembold verkauft¹⁵⁸. Die Erträge der Eigenwirtschaft werden 1231 von der Verpflichtung zur Zehntleistung befreit, ebenso das eigene Vieh. Schließlich wird es dem Kloster gestattet, die ihm zustehenden Zehnten und Besitzungen aus der Hand von Laien zurückzuerwerben.

¹⁵⁸ OUB II, Nr. 164; WUB III, Nr. 195 (1223).

3.54 Hufen und *terrae* oder *waren* in den Niederlanden

Der niederländische Besitzkomplex wird in der Papsturkunde von 1231 nicht näher beleuchtet. Hierzu heißt es nur: *in Wllenho mansos tres* oder „in Vollenhove drei Hufen“. Abschließend folgt ein Hinweis, der nicht nur für die 1146 *warscaph* genannten Anrechte an der Zuidersee gelten kann, sondern auf den Gesamtbesitz des Klosters bezogen werden muss, weil die Besitzbeschreibung sonst unvollständig wäre: *et alias terras cultas et incultas cum omnibus pertinentiis suis*, d.h.: „und andere bebaute und unbebaute Ländereien mit allem ihrem Zubehör“. Darin wären dann auch die Menschen eingeschlossen, die die Besitzungen des Klosters bevölkern und bewirtschaften.

3.6 Veränderungen des Besitzes bis zum Vergleich von 1572

Die Besitzbestätigung des Papstes von 1231 blieb die letzte ihrer Art überhaupt. Aus den nachfolgenden dreieinhalb Jahrhunderten haben sich weder einzelne Güterlisten noch irgendwelche Verzeichnisse der Einkünfte des Klosters erhalten. Die Entwicklungen in dieser Zeit können deshalb nur anhand von überlieferten Einzelurkunden nachvollzogen werden. Diese liegen für die Besitzungen in der Westfälischen Bucht zahlreich vor. Die vorliegende Untersuchung stützt sich dabei insbesondere auf den Bestand des ehemaligen Klosterarchivs im Fürstlichen Archiv zu Rheda sowie auf veröffentlichte Urkunden aus den Stadtarchiven von Ahlen, Beckum und Warendorf. Akten und Urkunden zu den niederländischen Gütern des Klosters sind mit dem Verkauf dieses Besitzkomplexes dorthin gelangt und nach ihrer Wiederentdeckung von Historikern vor Ort bearbeitet worden, sodass deren Ergebnisse hier einfließen können. Es empfiehlt sich, die Entwicklung des Besitzes nach den Besitzkomplexen in der Westfälischen Bucht, dem Besitz in verschiedenen Städten Westfalens und den Gütern an der Zuidersee gesondert zu betrachten. Dabei werden der Zugang und der Abgang an Gütern und Rechten ebenso behandelt wie die wichtigen Veränderungen innerhalb des Besitzes.

3.61 Die Güter im ländlichen Raum Westfalens

3.611 Erwerb von Gütern durch Schenkung, Kauf und Tausch

Nach den vorliegenden Quellen konnte Clarholz in der Zeit von 1231 bis 1572 wenigstens 50 selbständige bäuerliche Güter erwerben. In den

lateinischen Urkunden, die bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts vorherrschten, wurden sie weiterhin in *curiae* bzw. *curtes*, *predia*, *bona*, *domus* und *mansi* unterschieden. Mit dem Vordringen der deutschen Sprache setzten sich zunächst die Bezeichnungen ‚*gud*, *Gut*‘, ‚*hus*, *Haus*‘, ‚*hove*, *Hufe*‘ und ‚*stede*, *Stätte*‘ durch, die dann bei den ganzen und halben Höfen und Hufen durch den allgemeineren Begriff des ‚*erve*, *Erbe*‘ verdrängt wurden. Diese Charakterisierungen waren vielfach fließend. Bei der *casa* oder *cote*, d. h. dem Kotten, setzten weitere Unterscheidungen erst im 16. Jahrhundert ein. Von den erworbenen Gütern waren 37 Höfe und Hufen, die seit dem 16. Jahrhundert Erben genannt wurden. Die übrigen Güter, die in dem betrachteten Zeitraum erworben wurden, waren Kotten. Sie tauchten zuerst 1318 in den Kaufurkunden auf und spielten außerhalb der eigenen Kirchspiele Clarholz und Lette auch später nur eine unbedeutende Rolle, weil das Kloster dort in der Regel nicht als Markenherr auftrat¹⁵⁹.

Mit zwei *curtes* und einem *predium*, die nach 1231 bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hinzukamen, ergaben sich für die erste Hälfte dieses Jahrhunderts insgesamt wenigstens 8 Erwerbungen. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren es 9 und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sogar noch einmal 15 neue Güter. Nach der verheerenden Pest, die in den Clarholzer Quellen nicht erwähnt wird, gingen die Neuerwerbungen drastisch zurück. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren es 4 Erben bis 1377, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Erbe im Jahre 1441, dann bis zum Ende dieses Jahrhunderts noch einmal 4 Erben, die zwischen 1456 und 1472 angekauft wurden, und im 16. Jahrhundert überhaupt nur noch ein Erbe, das 1528 zur Besitzabrundung gewonnen werden konnte. Ähnlich sah es bei den Kotten aus: 8 Kotten kaufte das Kloster in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, 3 weitere zwischen 1356 und 1376 in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts und in den beiden folgenden Jahrhunderten insgesamt nur noch 2 Kotten im Jahre 1483¹⁶⁰.

Auffallend ist, dass in der Zeit zwischen 1377 und 1456 nur ein Erbe und ebenso in der Zeit von 1376 bis 1483 überhaupt kein Kotten erworben wurden. Der beim Gütererwerb eingetretene Stillstand ist sicher Ausdruck einer tiefgreifenden Krise des Klosters in wirtschaftlicher Hinsicht

¹⁵⁹ OUB und WUB: Urkunden für die Zeit bis 1325; FA Rheda, Urk. C 101 (1326) bis C 329 (1567). Auswertung des Verfassers.

¹⁶⁰ Auswertung des Verfassers.

und zugleich Ausdruck der spätmittelalterlichen Agrarkrise, die sich so auch in Clarholz bemerkbar machte. Diese Krise wurde durch die lip-pisch-tecklenburgische Fehde (1366-1491)¹⁶¹ überlagert, die der Herrschaft Rheda und dem Kloster Clarholz schwere Schäden zufügte.

Die Übertragung des Erbes *schurenstede* durch den Wiedenbrücker Knappen Hinrich Hachmester im Jahre 1441 erfolgte vier Jahre nach dem Überfall der Wiedenbrücker auf Clarholz und nur eine Woche vor einem weiteren Fehdezug, den ein Paderborner Aufgebot nachts mit Raub und Brand in der Herrschaft Rheda und hier insbesondere auch an den Gütern des Klosters Herzebrock verübte¹⁶², noch ehe ein vom Herzog zu Jülich-Berg und Graf zu Ravensberg vermittelter vierjähriger Waffenstillstand auslief¹⁶³. Während der Propst nicht in der Lage war, notwendig gewordene Baumaßnahmen durchzuführen¹⁶⁴, dürfte er wohl kaum das Geld zum Ankauf eines neuen Gutes gehabt haben. Deshalb ist es denkbar, dass der ‚Verkauf‘ der *schurenstede* auch eine persönliche Sühne für begangenes Unrecht gewesen könnte.

Drei Fünftel aller Erwerbungen entfielen auf den Nahbereich: In den Kirchspielen Clarholz und Lette sowie Beelen, Ostenfelde und Oelde erwarb das Kloster allein 19 Erben und 12 Kotten. Die Emssandebene bzw. das Kernmünsterland waren nur mit 3 Erben und 1 Kotten im Entfernungsbereich bis 15 km vertreten. In den Beckumer Bergen wurde der Besitz des Klosters dagegen mit 15 Erben in Entfernungen von 15 bis 30 km noch einmal stark ausgeweitet.

Im Kirchspiel Clarholz konnte das Kloster insgesamt 7 Erben und 6 Kotten erwerben. Mit der *curtis* [...] in villa que dicitur Ostclaholte kam schon 1240 ein Hof hinzu,¹⁶⁵ der anfangs auch für die weitere Entfaltung der Eigenwirtschaft von besonderer Bedeutung war¹⁶⁶. Außer dieser *curtis* gab es damals noch zwei andere wichtige Höfe, die sich innerhalb der Bauerschaft Clarholz, aber in fremder Hand befanden und deshalb

¹⁶¹ SCHAUB, *Rheda* (wie Anm. 31), S. 47-52.

¹⁶² OSSENBRINK, *Kirchspiel* (wie Anm. 13), S. 71-73. Der Überfall der Paderborner muss in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember 1441 stattgefunden haben. Zur Person Hinrich Hachmesters vgl. Franz FLASKAMP, *Der Wiedenbrücker Stiftsherr Heinrich Hachmeister*, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 38-1 (1960), S. 44-46 (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Wolfgang-A. Lewe in Rheda).

¹⁶³ FLASKAMP, *Fehde* (wie Anm. 34), S. 98-101. Der vierjährige Waffenstillstand wurde am 17. Dezember 1437 in Bielefeld vereinbart.

¹⁶⁴ SCHULZE, *Beiträge* 1 (wie Anm. 63), S. 51 mit Anm. 7; FLASKAMP, *Fehde* (wie Anm. 34), S. 93-94.

¹⁶⁵ OUB II, Nr. 395.

¹⁶⁶ Vgl. Kap. 3.6121 (unten).

für eine Abrundung des Besitzes anboten, nämlich Odelinchusen und Overbeck.

Als Bischof Hermann II. 1189 bestätigte, welche Güter Widukind von Rheda dem neuen Kloster in Marienfeld überlassen hatte, zählte auch *Othelinchuse* im Kirchspiel Clarholz zu insgesamt 14 Lehngütern, die neben 18 Eigengütern und 3 Zehnten die Stiftung ausmachten¹⁶⁷. Nach dem Gut benannten sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch seine damaligen Besitzer, die Ministerialen Hermann und Anselm von *Othelinchusen*. Das Gut bildete mit verschiedenen Hufen eine *villa*, die sich gut 2 km nördlich des Klosters befand und der Unterbauerschaft hier in der Neuzeit den Namen gab: Oelker. Clarholz hatte an diesem Ort bis 1146 ebenfalls schon die beiden Hufen in *Muchorne* und in *Othelinchuse* gekauft, aus denen bis 1231 – vermutlich durch Teilung – 4 Hufen in *Udelichusen* geworden waren. Schließlich konnte es hier 1345 noch zwei *hove tho Muchorne sunder lude unde eynen coten dar bi mid den luden* erwerben¹⁶⁸. Dennoch ist es Clarholz nicht gelungen, den Besitz des Klosters Marienfeld in Oelker an sich zu bringen. Stattdessen konnte Marienfeld seinen Besitz dort durch Ankäufe noch abrunden und sich dann mit 3 Erben und 4 Kotten dauerhaft in der Nähe des Klosters Clarholz behaupten¹⁶⁹.

Erfolgreicher waren die Bemühungen des Klosters um den Hof Overbeck. Dieses Herrengut lag rund 2 km südlich des Klosters am Maibach, einem linken Zufluss des Axtbaches¹⁷⁰. Zum Gut gehörten 4 nicht namentlich genannte und deshalb auch nicht näher zu lokalisierende Kotten sowie Grundstücke und Rechte, die für den weiteren Ausbau des klösterlichen Gutsbetriebes und seiner Grundherrschaft bedeutsam waren. Das Gut wurde erstmals 1307 erwähnt, nachdem ein Streit zwischen dem Kloster und Gottfried de Overbeke um Grenzbäume, eine Viehdrift und einen Holzkamp geschlichtet worden war¹⁷¹. Dessen Nachfolger, der Knappe Hermann de Overbeke, übertrug seine Güter in Clarholz 1331 zunächst widerruflich an den Verlobten einer seiner Töchter,

¹⁶⁷ Wilhelm VAHRENHOLD, *Kloster Marienfeld. Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters Marienfeld in Westfalen (1185-1456)* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Warendorf, Bd. 4), Warendorf 1966, S. 40-42.

¹⁶⁸ FA Rheda, Urk. C 149 (unter 150 abgelegt) (1345).

¹⁶⁹ OSSENBRINK, *Sterbfall und Auffahrt* (wie Anm. 58), S. 406; VAHRENHOLD, *Marienfeld* (wie Anm. 167), S. 182; KOHL, *Marienfeld* (wie Anm. 54), S. 251.

¹⁷⁰ MEIER, *Cleholta* (wie Anm. 12), S. 70.

¹⁷¹ FA Rheda, Urk. C 81 (Verlust); WUB VIII, Nr. 421 (1307).

den Knappen Everhard genannt Rudere¹⁷². Fünf Jahre später verkaufte Hermanns Schwester Margaretha mit seiner Zustimmung ihren Anteil an den Gütern in Overbeke und ihren Besitz in Clarholz für 20 Mark an das Kloster¹⁷³. 1344 befand sich das übrige Gut Overbeke dann im Besitz eines anderen Schwiegersohnes, nämlich des Knappen und Rhedaer Burgmanns Bernhard de Rechede (Rheda), der den gesamten Besitz in Clarholz nun im Freistuhl des Edelherrn Simon zur Lippe in Rheda für 160 Mark an das Kloster verkaufte¹⁷⁴. Im Jahr darauf beurkundete Simon zur Lippe, wohl als Edelvogt des Klosters, dass er diesem die Abgabefreiheit der Güter in Overbeke verliehen habe, womit er anscheinend auf die von ihm beanspruchten Vogteiabgaben für das angekaufte Gut verzichtete¹⁷⁵. Den Zehnten über das Gut und die vier zu ihm gehörenden Kotten erwarb Clarholz 1367 von dem Knappen Bernd van Sassenberge¹⁷⁶, der dies 1371 noch einmal bestätigen ließ¹⁷⁷. Mit dem Kauf dieses Gutes, das seit dem 17. Jahrhundert einer von vier Höfen war, die im Kirchspiel Clarholz als *meyere* besteuert wurden, hatte das Kloster damals in der Bauerschaft Clarholz allen fremden Grundbesitz an sich gebracht, wenn man von den Marienfelder Gütern absieht.

Mit drei Ankäufen fasste das Kloster auch in der Clarholzer Bauerschaft Heerde weiter Fuß, wo es bisher nur in Hüttinghausen begütert war. Nachdem es 1345 vom Edelherrn Bernhard zur Lippe mit den beiden Hufen *tho Muchorne* schon einen Kotten in Heerde erworben hatte¹⁷⁸, kaufte es zunächst 1376 von den Brüdern Cord und Hinrich van Mengede *dat grote hus to Heirde* (Grothus zu Heerde)¹⁷⁹, das diese als ein Manngut von den Edelherren zu Steinfurt besaßen¹⁸⁰. Die Steinfurter verzichteten im Jahr darauf auf ihre lehnherrlichen Rechte und übertrugen die *lenware* an diesem Gut ausdrücklich auf das Kloster. Dabei erwähnten sie auch, dass zuletzt Wedekinc van der Emese von ihnen mit dem Gut belehnt gewesen war¹⁸¹. 1441 bestätigte der Knappe Hinrich Hachmester vor dem Wiedenbrücker Richter, dass er dem Kloster seine *schurenstede*

¹⁷² FA Rheda, Urk. C 112 (1331).

¹⁷³ FA Rheda, Urk. C 120 (1336).

¹⁷⁴ FA Rheda, Urk. C 143 (1344): Bürgschaft; Urk. C 144 (Verlust) (1344): Verkauf.

¹⁷⁵ FA Rheda, Urk. C 150 (1345): Original verloren, Regest im Findbuch.

¹⁷⁶ FA Rheda, Urk. C 186 (1367).

¹⁷⁷ FA Rheda, Urk. C 199 (1371).

¹⁷⁸ FA Rheda, Urk. C 149 (unter 150 abgelegt) (1345).

¹⁷⁹ OSSENBRINK, *Territorium* (wie Anm. 86), S. 41 Nr. 121.

¹⁸⁰ FA Rheda, Urk. C 204 (1376): Original verloren, Regest im Findbuch.

¹⁸¹ FA Rheda, Urk. C 205 (1377).

in Heerde, die frei und unbelastet war, mit allem Zubehör einschließlich der namentlich genannten Eigenbehörigen, die darauf wohnten, verkauft hatte¹⁸². Bei dieser *stede* handelte es sich wahrscheinlich um das spätere Halberbe Gröne, das dem Kloster bis zu seiner Aufhebung erhalten blieb¹⁸³. Im Unterschied zur Bauerschaft Clarholz konnte das Kloster in der Bauerschaft Heerde aber keine nennenswerte Grundherrschaft aufbauen, während die Herzebrocker Benediktinerinnen hier ihre beherrschende Stellung behaupteten.

Anders sah es dagegen im Kirchspiel Lette aus. Hier brachte das Kloster weitere 9 Erben und 5 Kotten an sich und kaufte damit nahezu alle fremden grundherrschaftlichen Rechte auf, die hier noch zahlreich bestanden hatten. Ausgenommen blieben davon lediglich ein bedeutendes Erbe, nämlich Backmann, das schon im 11. Jahrhundert den Kanonissen in Herzebrock gehört hatte, und ein dem Domkapitel in Münster gehörender Kotten namens Mencke. Es begann 1279 mit dem Kauf von zwei Hufen des Gottfried von Hagen bei *Westdorpe*, von denen er die eine vom Bischof zu Münster lehnsweise und die andere als sein Eigentum besessen hatte¹⁸⁴. Der Kaplan Jordanus in Altena vermachte dem Kloster 1292 zwei *domus*, die er aus bischöflichem Besitz gekauft hatte, darunter auch das Haus genannt *Westdorpe* (Westarp)¹⁸⁵. Von Rötger von Bökenvörde kaufte es 1318 die Hufe *ton Poppenlo* genannt *Murhove* mit zwei zugehörigen Kotten¹⁸⁶. Nach 1339 kam die *domus* genannt *tho der Mersch* (Mersmann) in den Besitz des Klosters¹⁸⁷. Die Knappen Siffridus genannt Bose und Renfridus genannt Swarte verkauften 1346 ihre *Swichardinck* (Schwietert) genannten Güter¹⁸⁸. 1356 verzichtete Hinrich van Ostenvelde auf alle seine Rechte an dem Erbe *Kohues* und den drei dazugehörenden

¹⁸² FA Rheda, Urk. C 236 (1441).

¹⁸³ OSSENBRINK, *Territorium* (wie Anm. 86), S. 41 Nr. 129.

¹⁸⁴ OUB III, Nr. 655 (1279). Der Lage nach könnten diese das Erbe Ginnewig (Lette 62) und das Halberbe Borchmann (Lette 81) gewesen sein. Vgl. OSSENBRINK, *Territorium* (wie Anm. 86), S. 38 Nr. 25 u. 32.

¹⁸⁵ OUB IV, Nr. 348 (1292); vgl. OSSENBRINK, *Territorium* (wie Anm. 86), S. 38 Nr. 29 (Lette 72).

¹⁸⁶ FA Rheda, Urk. C 88 (1318): cum duabis kotis [...] una que dicta Windeleweyge et altera quam inhabitat [...] Scarpenborch. Vgl. OSSENBRINK, *Territorium* (wie Anm. 86), S. 37 Nr. 7 (Populoh, Lette 43), Nr. 20 (Wittelmann? Lette 55) u. Nr. 16 (Scharpenberg, Lette 46). Vgl. WUB VIII, Nr. 1301 (1318).

¹⁸⁷ FA Rheda, Urk. C 176 (Kopiar): Der Knappe Konrad von Vornholt verkauft diese *domus* 1339 an den Knappen Johannes genannt Frambalch (1339). Vgl. OSSENBRINK, *Territorium* (wie Anm. 86), S. 38 Nr. 36 (Lette 91).

¹⁸⁸ FA Rheda, Urk. C 152 (1346). Vgl. OSSENBRINK, *Territorium* (wie Anm. 86), S. 38 Nr. 27 (Lette 64).

Kotten *thon Stuken, tho Vlechtenn* und *des Hakers*¹⁸⁹. Aus dem *Kohues* entstanden durch Teilung in der Zeit bis 1483 die Halberben Große Coßmann und Lütke Coßmann¹⁹⁰. Hermann und Hinrik van Ostenvelde verkauften dem Kloster 1472 ihr Eigengut *Ostarp*¹⁹¹, das später ebenfalls als Halberbe besteuert wurde. Schließlich verkauften Hinrich und Balthasar von Oer, Vater und Sohn auf Haus Nottbeck im Kirchspiel Stromberg¹⁹², dem Kloster 1528 noch ihren Hof in Lette, genannt *das Wysebrock*, mit allem Zubehör¹⁹³, womit die Erwerbungen hier abgeschlossen wurden.

Weitere 3 Erben und einen Kotten gewann das Kloster in den unmittelbar benachbarten Kirchspielen Beelen, Ostenfelde und Oelde. Hier kam zunächst die *domus* Osthus des Ritters Riquin von Ostenvelde dazu, die der Clarholzer Kanoniker Wigger 1286 in Beelen ankaupte, um einen Teil der Einkünfte aus diesem Hause für eine Memorienstiftung zu verwenden¹⁹⁴. Es folgten eine Hausstätte in Oelde, die ein *Hinricus dictus Aldic* dem Kloster vor 1305 verkaufte, um es dann gegen eine vereinbarte Pacht weiter zu nutzen¹⁹⁵, und 1376 ein Gehölz mit einem zugehörigen Kotten (Olmerloh) in Oelde¹⁹⁶, ein Gut, das der Vater der Verkäufer, der Ritter Johann van Veltzethen, im Jahre 1338 als *dat holt to Vreseberdorpe* mit *coten* von dem Knappen Konrad van Vornholt erworben hatte¹⁹⁷. In der Ostenfelder Bauerschaft Köntrup rundete eine halbe Hufe

¹⁸⁹ FA Rheda, Urk. C 172 (1356); Urk. C 176 (Kopiar). Hinrich van Ostenvelde verzichtete für sich, seine Frau und seinen Sohn, damit sein Vater Aleff van Ostenvelde frei über die genannten Güter verfügen könnte. Der hat dann das *Kohues* und den Kotten *thon Stuken* anscheinend Clarholz übertragen, über die beiden anderen Kotten aber anderweitig verfügt, weil diese erst 1483 von Clarholz angekauft werden konnten.

¹⁹⁰ FA Rheda, Urk. C 176 (Kopiar): Der Rhedaer Burgmann Johann Kappel verkauft u.a. seine Dienst- und Vogteirechte *van dem grotenn Kohues* in Lette an das Kloster (1483). Vgl. OSSENBRINK, *Territorium* (wie Anm. 86), S. 37 Nr. 18 (Lette 59) u. Nr. 16 (Lette 45).

¹⁹¹ FA Rheda, Urk. C 257 (1472). Abschrift in Urk. C 176 (Kopiar). Vgl. OSSENBRINK, *Territorium* (wie Anm. 86), S. 38 Nr. 21 (Lette 60).

¹⁹² Wilhelm LAUKEMPER, *Haus Nottbeck in Stromberg*. Herrnsitz der Ritter von Oer (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, Bd. 35), Warendorf 1998, S. 141-151.

¹⁹³ FA Rheda, Urk. C 293 (1528). Vgl. OSSENBRINK, *Territorium* (wie Anm. 86), S. 38 Nr. 30 (Lette 71).

¹⁹⁴ OUB IV, Nr. 172 (1286): Genehmigung des Ankaufs durch Propst und Konvent. OUB IV, Nr. 217 (1287): Bestätigung des Verkaufs durch den Burggrafen Heinrich und die Burgmannschaft in Stromberg.

¹⁹⁵ WUB VIII, Nr. 275 (1305).

¹⁹⁶ FA Rheda, Urk. C 203 (1376).

¹⁹⁷ FA Rheda, Urk. C 126 (1338).

to Nygenhus, die Clarholz von dem Knappen Rudolf von Langen kaufen konnte¹⁹⁸, die Erwerbungen im Nahbereich ab. Hier besaß das Kloster nun nicht nur die bäuerlichen Güter, sondern daneben ausgedehnte Waldungen und umfangreiche Rechte in den Marken, im eigenen Kirchspiel als Markenherr und darüber hinaus auch als Eigentümer der nutzungsberechtigten Höfe und Kotten. Schließlich nahm das Kloster in diesem Distrikt wohl auch die niedere Jagd wahr.

In der Warendorfer Bauerschaft Vohren hatte das Kloster schon 1134 von Rudolf von Steinfurt eine Hufe in *Ruplo* geschenkt bekommen, die ihm auch 1231 noch gehörte. 1271 kaufte es einen zweiten *mansus Rupelo juxta opidum Warenthorpe*, den bis dahin Wendelburga von Dekenbroke anscheinend als münsterisches Lehen besessen hatte¹⁹⁹, und 1456 von Hinrich Lone noch einmal ein *hus to Ruplen*²⁰⁰. Marienfeld bezog 1456 in *Ruplon* aus dem *mansus der Lonen in Warendorpe* den Groß- und Kleinzehnt und von dem dortigen *mansus* [...] *der Clarholteschen* für bestimmte Bereiche ebenfalls den Großzehnt, nicht aber den Kleinzehnt²⁰¹. Demnach waren hier die beiden 1134 und 1271 erworbenen Hufen des Klosters schon vor 1456 zusammengelegt worden. Da das Kloster gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Vohren aber nur ein abgabepflichtiges Erbe *Ruppell*, besaß, dürfte auch die 1456 angekaufte Hufe mit den vorigen vereinigt worden sein. Im Kirchspiel Warendorf erwarb Clarholz 1366 von dem Knappen Johannes genannt Nese, Burgmann zum Sassenberg, auch einen Hof Greshorne, der als *domus seu mansus* bezeichnet wurde und später ebenfalls ein bedeutendes Erbe war²⁰². Raven van Emeringhusen und Hinrich van Allenhusen verkauften dem Kloster schließlich 1367 ihren Kotten *tho Bettinck* im Kirchspiel Freckenhorst, womit die Erwerbungen in der Emssandebene bzw. im Kernmünsterland abgeschlossen wurden²⁰³.

Im Kirchspiel Ahlen verkauften die Knappen de Estene dem Kloster 1326 und 1327 größere Ländereien, einen Kamp und weitere Grundstücke

¹⁹⁸ FA Rheda, Urk. C 181 (1366).

¹⁹⁹ OUB III, Nr. 435 (1271 (1270)).

²⁰⁰ FA Rheda, Urk. C 240 (1456).

²⁰¹ Franz DARPE (Bearb.), *Verzeichnisse der Güter, Einkünfte und Einnahmen des Ägidii-Klosters, der Kapitel an St. Ludgeri und Martini sowie der Georgskommende in Münster, ferner der Klöster Vinnenberg, Marienfeld und Liesborn*, in: *Codex traditionum Westfalicarum* V. Hg. v. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster 1900, S. 211.

²⁰² FA Rheda, Urk. C 182 u. Urk. C 183 (1366).

²⁰³ FA Rheda, Urk. C 189 (1367).

in der Nähe ihres Hofes in der gleichnamigen Bauerschaft Esten²⁰⁴. Zur gleichen Zeit erwarb es von dem Knappen Albero genannt de Polingen auch dessen Güter, die ebenfalls in der Bauerschaft Esten lagen²⁰⁵. Schließlich kaufte es von dem Ritter Konrad von Herborn 1335 dessen Hof Bruchusen in der Bauerschaft Brockhausen²⁰⁶, den dieser zuvor als Lehen des Edelherrn Heinrich von Solms besessen hatte²⁰⁷. In der Bauerschaft Esten (Ester), die sich wie Brockhausen westlich der wachsenden Stadt Ahlen erhielt, besaß Clarholz 1508 auch die Hufe *Verholt* (Vornholt)²⁰⁸, die vermutlich schon 1231 als *mansus to den Bosche* dem Kloster gehört hatte und ihm erhalten blieb. Wenn man annimmt, dass die Hufe *Notbomes hove* bzw. Walbaum²⁰⁹ und der Kotten Wulfkuhle, die Clarholz ebenfalls dauerhaft besessen hat, aus dem Hof Bruchusen hervorgegangen sind, muss man feststellen, dass ein Teil der erworbenen Güter wieder verlorenging. Dabei gelangten die Erben Schulte Brockhausen und Pöling anscheinend in den Besitz der münsterischen Hofkammer, während die von den de Estene angekauften Äcker zur Abrundung des Clarholzer Erbes Vornholt (Vornholz) gedient haben mögen²¹⁰.

Im Bereich der Beckumer Berge verteilten sich die erworbenen Erben auf die Kirchspiele Ahlen (3), Beckum (3), Enniger (1), Ennigerloh (4), Ostinghausen (1) und Vellern (2). Eine Urkunde von 1284 bestätigte außerdem den Besitz von Gütern in Baldinchusen im Kirchspiel Dies-
tedde²¹¹. Im Kirchspiel Beckum erwarb das Kloster 1246 mit der *curtis*

²⁰⁴ FA Rheda, Urk. C 101 (1326), Urk. C 102 u. Urk. C 103 (1327). Zur Verortung: Wilhelm KOHL, *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Pfarrkirche der Stadt Ahlen* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Ahlen, Bd. 5), Ahlen 1976, S. 142f.: *Rentenregister des Almosenkorbs der Alten Kirche zu Ahlen* (1508), hier S. 143.

²⁰⁵ FA Rheda, Urk. C 105 u. Urk. C 106 (1327). Zur Verortung: Anna Luise KOHL (Bearb.), *Bürgerbuch und Protokollbücher der Stadt Ahlen* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Ahlen, Bd. 3), Ahlen 1970, S. 143.

²⁰⁶ FA Rheda, Urk. C 117 (1335). Zur Verortung: KOHL, *Protokollbücher Ahlen* (wie Anm. 205), S. 143.

²⁰⁷ FA Rheda, Urk. C 118 (1335).

²⁰⁸ Zur Lage der Güter: KOHL, *Protokollbücher Ahlen* (wie Anm. 205), S. 143.

²⁰⁹ *Notbomes hove* wird 1483 als Clarholzer Besitz genannt. Vgl. FA Rheda, Urk. C 247 (1463). Später besitzt das Kloster hier das Erbe Walbaum.

²¹⁰ Bernhard FELDMANN, *Die Höfe des Münsterlandes und ihre grundherrlichen Verhältnisse*, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 52 (1994), S. 5-575, hier S. 372 Nr. 461 (Schulte Brockhausen, Walbaum u. Wulfkuhl) u. S. 373 Nr. 462 (Pöling u. Vornholtz). Vgl. auch: Wilfried SCHOOP, *Die geographische Struktur des Raumes Ahlen im frühen Mittelalter* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Ahlen, Bd. 6), Ahlen 1977, S. 5-116, hier S. 70-73. Der Schultenhof zu Brockhausen hat möglicherweise neben dem von Clarholz erworbenen Hof Bruchhusen bestanden.

²¹¹ OUB IV, Nr. 119 (1284): bona in Baldinchusen.

in Holthem einen weiteren Hof²¹², den der Ministeriale Rotger genannt Cule zuvor als Lehen des Grafen Dietrich von Isenberg, Herrn zu Limburg, besessen hatte²¹³, sowie in den Jahren 1310 und 1321 zwei weitere Hufen in der Bauerschaft Dünninghausen, von denen die erstere vom Edelherrn Simon zur Lippe angekauft war²¹⁴, während die letztere als Erbgut des Symon, Sohn des Hildemar de Duninchusen übertragen wurde²¹⁵. Aus der *curtis* könnten die beiden Erben Ruhmann und Knoop hervorgegangen sein²¹⁶; von den beiden Hufen ist die zuletzt erworbene als das Erbe Hilmer dauerhaft im Besitz des Klosters geblieben.

In Ennigerloh begannen die Erwerbungen 1235 mit einem *predium in Hohorst*, das der Prior Gottschalk in Oesede im Namen der Priorin Thedela dem Clarholzer Thesaurar Gozwin verkaufte²¹⁷, gefolgt von einer Hufe *Torhorst*, die 1310 mit der schon genannten Hufe in Dünninghausen vom Edelherrn Simon zur Lippe übertragen wurde²¹⁸. Mit dem Erwerb der Erben *Uphus* (Große Uphus) und *Golgropen hove* (Lütke Uphus) kam Clarholz im Jahre 1471 im Kirchspiel Ennigerloh in der *burscop to Dreckwerle* (Werdel) dann auch in den Besitz zweier Güter, die der Verkäufer, Hinrik Berstrate, zuvor als Lehen besessen hatte²¹⁹. Das Kloster behielt beide, das erstere als ein Lehen der Grafen von Tecklenburg und das zweite als ein Lehen der Abtei Liesborn.

Mit der Äbtissin Heilwigis von Freckenhorst tauschte das Kloster 1255 Ländereien in Freckenhorst gegen ein *predium in Tochdhorpe*, das südlich der Lippe im Kirchspiel Ostinghausen lag und den dort schon 1231 belegten Besitz ergänzte²²⁰. Die Ritter Hermann und Bernhard von Lüdinghausen übertrugen dem Kloster im Jahre 1286 das Eigentum an einer *curtis in Hukelem*, die ihr Lehnsmann Jordan von Vellern dem Kloster verkauft hatte²²¹. Vom Kaplan Jordan zu Altena erhielt Clarholz 1292 dann noch in derselben Vellerner Bauerschaft Höckelmer eine *Hukelen* genannte *domus*, die dieser vom Bischof von Münster gekauft

²¹² OUB II, Nr. 474; WUB VII, Nr. 629 (1246).

²¹³ OUB II, Nr. 475; WUB VII, Nr. 630 (1246).

²¹⁴ FA Rheda, Urk. C 85 (1310): Original verloren, Regest im Findbuch.

²¹⁵ WUB VIII, Nr. 1466 (1321).

²¹⁶ Die für möglich gehaltene Teilung müsste anhand von älteren Besitzstandskarten noch überprüft werden.

²¹⁷ OUB II, Nr. 329 (1235).

²¹⁸ FA Rheda, Urk. C 85 (1310): Original verloren, Regest im Findbuch.

²¹⁹ FA Rheda, Urk. C 254 (1471).

²²⁰ WUB VII, Nr. 884 (1255).

²²¹ OUB IV, Nr. 198 (1286).

hatte²²². Als Hartwig und Hökelmann blieben beide dauerhaft im Besitz des Klosters. Im Kirchspiel Enniger erwarb Clarholz schließlich 1346 noch eine *Hurcamp* genannte Hufe des Knappen Jordan von Vornholt²²³, die von einem Johannes genannt Hurcamp bewirtschaftet wurde und nach ihrem späteren Wüstfallen offensichtlich pachtweise an das Vinnenberger Erbe Tribus ausgegeben war²²⁴.

Zu den Gütern, die Clarholz im Spätmittelalter erwarb, gehörten anscheinend auch schon wüstgefallene Hufen. So übertrug der Clarholzer Edelvogt Bernhard zur Lippe dem Kloster 1345 zwei *hove tho Muchorne sunder lude unde eynen coten dar bi mid den luden*²²⁵. Das galt auch für ein *Quatertemberhof* genanntes Land in Oelde, das der Knappe Hermann von Ostenvelde dem Kloster 1349 überließ, um entstandenen Streit zu beenden, wofür seine Tochter Jutta dann aber eine Präbende in Lette erhielt²²⁶. Hieraus könnten Hausgrundstücke (Solstätten) entstanden sein²²⁷, von denen das Kloster bis zum Schluss die sogenannten *Saulgelder* bezog²²⁸. Schließlich galt dies ebenso auch für die erst 1567 eingetauschte Hufe *Herlage* in der Clarholzer Bauerschaft Heerde, die dem Kloster Marienfeld seit alter Zeit den Zehnten leistete²²⁹, offensichtlich aber schon eine Hofwüstung war und als solche von dem Clarholzer Eigenbehörigen Meisterhenrich genutzt wurde²³⁰.

3.612 Veränderungen im Besitz/Bestand

3.6121 Anlage, Teilung und Einziehung von Wirtschaftshöfen in Clarholz

Wenn wir unterstellen, dass wir in Clarholz in der *curtis orientalis* (Osthoff) und der *curtis in occidente* (Westhoff) 1231 die beiden hier schon von Rudolf von Steinfurt gestifteten Höfe vor uns haben, waren seit 1146 offensichtlich schon vier Höfe durch eine Neuordnung des Besitzes im Kern hinzugekommen, nämlich die *nova curtis* (Niehoff), die *curtis in*

²²² OUB IV, Nr. 348 (1292).

²²³ FA Rheda, Urk. C 156 (1346).

²²⁴ Jochen OSSENBRINK, *Gutsbetrieb und Grundherrschaft*. Die wirtschaftlichen Grundlagen der Propstei Clarholz in den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens, in: MEIER/OSSENBRINK (Hg.), *Leben unter dem Krummstab* (wie Anm. 58), S. 261-363, hier S. 351 Nr. 253; FELDMANN, *Höfe* (wie Anm. 210), S. 289 Nr. 339: Bauerschaft Wessenhorst.

²²⁵ FA Rheda, Urk. C 149 (1345).

²²⁶ FA Rheda, Urk. C 162 (1349).

²²⁷ Zum Begriff: SCHÜTTE, *Wörter* (wie Anm. 76), S. 596.

²²⁸ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 224), S. 319 u. 352 Nr. [286-296].

²²⁹ DARPE, *Marienfeld und Liesborn* (wie Anm. 201), S. 199-355, hier S. 213 u. 312.

²³⁰ FA Rheda, Urk. C 329 (1567).

Horst, die *curtis Tideking* (Tiekmann) und die *curtis Viscinc* (Vissing). Die *nova curtis* dürfte ihrem Namen nach der zuerst vom Kloster für die Eigenwirtschaft neu geschaffene zentrale Wirtschaftshof gewesen sein. Dabei käme zwar eine Neugründung in Betracht, die durch Urbarmachung von Markenland entstanden sein könnte. Dies ist angesichts der damit verbundenen Anstrengungen aber weniger wahrscheinlich als ein Neubau auf bereits kultiviertem Land. Der Name der *curtis in Horst* deutet auf eine Rodung hin, die in ihren Anfängen vermutlich in die Zeit vor 1134 zurückreicht. Dieser Hof könnte durch Ausbau einer der bis 1146 erworbenen Hufen entstanden sein. Diese Annahme gilt auch für die beiden zuletzt genannten Höfe Tiekmann und Vissing, die in ihrem Kern ebenfalls auf je eine der älteren Hufen zurückgehen dürften.

In der Besitzbestätigung von 1231 wird erstmals auch ein *mansus in Ostclaholt* genannt, der schon zu den fünf Hufen gehört haben könnte, über die die junge Stiftung 1146 in Clarholz verfügte. 1240 kam durch Tausch mit dem Stift Neuenheerse die *curtis [...] in villa que dicitur Ostclaholte sita* hinzu²³¹, womit das Kloster im eigenen Kirchspiel nun schon sieben *curtes* besaß. Wenige Jahrzehnte später galt sie noch als *curia* und hatte nun auch einen Namen: *Faysaninchof*²³². In einem 1346 erlassenen Statut über die Klosterverwaltung reservierte sich Propst Dietrich allen Wald des Klosters und den zur Kirche in Clarholz gehörenden *Feysaninchove*²³³, der zu dieser Zeit wohl noch ungeteilt war. Spätestens seit 1546 wurde *Feyzaen* (Vesahn) aber als Halberbe besteuert²³⁴, sodass wir hier eine vorausgegangene Teilung des Hofes annehmen dürfen. Dabei könnte als zweites Halberbe (1546) *Goßlich* (Gösling) entstanden sein, das seit dem 17. Jahrhundert als Erbkotten veranlagt wurde²³⁵.

Die vor 1231 ausgebaute *curtis in Horst* wurde wohl schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt wieder eingezogen. Im 16. Jahrhundert besaßen hier die Erben *Niggehoff* und *Veldtman* je einen großen *Horstkamp* und *Veltmann* daneben noch die *Veldtmans Horst*²³⁶. Der ehemalige Wirtschaftshof des Klosters war offensichtlich aufgeteilt worden. Die Aufteilung musste schon erfolgt sein, noch ehe diese beiden Höfe im Spätmittelalter selbst an

²³¹ OUB II, Nr. 395.

²³² FA Rheda, Urk. C 49 (1271 (1270)).

²³³ FA Rheda, Urk. C 154 (1346). Druck der verschollenen Urkunde in: SCHULZE, *Beiträge* 1 (wie Anm. 63), S. 56f. Vgl. MEIER, *Cleholta* (wie Anm. 12), S. 74 mit Anm. 36.

²³⁴ OSSENBRINK, *Territorium* (wie Anm. 86), S. 40 Nr. 94.

²³⁵ FA Rheda, Akten Rheda II Litt. R Nr. 107 (1637).

²³⁶ FA Rheda, Akte Rheda II C 12: Wirtschaftsrechnung 1590-1591.

Eigenbehörige ausgegeben wurden. Im 16. Jahrhundert sind dann aber auch sie durch Abfindung der Anerben eingezogen und anschließend niedergelegt worden, womit die *nova curtis* des Klosters von 1231 und das 1227 erworbene *predium Velthus* als eigenständige Höfe ebenfalls verschwanden.

3.6122 Teilung und Zusammenlegung von Höfen und Hufen

Nach den Besitzbestätigungen von 1134 und 1146 gehörten 2 Hufen in Mackenberg zum Stiftungsgut, die 1231 nicht mehr unter den Gütern des Klosters erwähnt werden. Sie finden sich stattdessen im ältesten Heberegister der Abtei Liesborn wieder, das zwischen 1304 und 1328 aufgezeichnet worden sein soll²³⁷, gehören dort nun zur *curia in Lesborn* und entrichten an diese jeweils exakt die gleichen Abgaben: $\frac{1}{2}$ Malter Gerste, 1 Malter Hafer und 1 Müdde Weizen an Getreide sowie 4 Schilling minus 4 Denare an Geld und 1 Huhn²³⁸. Dies spricht dafür, dass es sich um Hufen handelte, die schon vor 1134 aus der Teilung eines größeren Anwesens hervorgegangen sein könnten. Im Jahre 1430 bekennt Hynse Mackenberch dem Pastor zu Sünninghausen, er habe vom Kloster Liesborn deren *gut thom groten Mackenberge* für 10 Jahre gepachtet, so wie dies in Vorzeiten schon der selige Herman Mackenberges gewonnen hatte, und müsse dafür jährlich 9 Müdde Gerste, 18 Müdde Hafer und *veer schillinge myt veer penninge* an Pacht zahlen²³⁹. Wir stellen fest: Die beiden Hufen waren seit geraumer Zeit zusammengelegt; die Naturalpacht hatte das Kloster um ein Viertel reduziert. Nach einem weiteren Einkünfteverzeichnis von 1589 bestand die verringerte Getreideabgabe unverändert fort, die Geldabgabe entsprach mit 7 Schilling 4 Denare aber genau dem Zweifachen der zu Beginn des 14. Jahrhunderts genannten Beträge, wobei die Gesamtabgabe ergänzt war um die früher schon zu liefernden 2 Hühner sowie um 1 Schwein und 40 Eier als hinzugekommene Leistungen²⁴⁰. Ähnliche Vorgänge, wie sie hier glücklicherweise dokumentiert sind, können auch für den bei Clarholz verbliebenen

²³⁷ Siegfried SCHMIEDER, *Quellen zur Geschichte des Klosters Liesborn* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Beckum, Bd. 2), Beckum 1968, S. 21.

²³⁸ Vgl. DARPE, *Marienfeld und Liesborn* (wie Anm. 201), S. 199-355, hier S. 325 u. 330.

²³⁹ SCHMIEDER, *Urkunden Liesborn* I-2 (wie Anm. 52), Nr. 402. Der vom Pächter angegebene Geldbetrag scheint verschrieben zu sein, wenn man die Abgaben mit denen von 1589 vergleicht.

²⁴⁰ DARPE, *Marienfeld und Liesborn* (wie Anm. 201), S. 345.

Güterbestand angenommen werden, auch wenn sie dort nicht durch Quellen belegt werden können.

In Hüttinghausen konnte Propst Friedrich mit dem Kauf einer *domus* [...] in *parrochia Claroholte* im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts einen für den Wirtschaftsbetrieb des Klosters auf Dauer lebenswichtigen neuen Standort für die Anlage einer Klostermühle gewinnen und das Gut selbst durch den Austausch von Äckern mit Marienfeld 1196 zum ersten Mal abrunden²⁴¹. Der 5 km nordöstlich von Clarholz an der Ems gelegene Ort war von der neuen Niederlassung der Zisterzienser 2,5 km entfernt und hielt damit die von den beiden Orden 1142 vereinbarten Abstände zwischen den Abteien (4 Meilen), Grangien (eine Meile) und Mühlen (eine halbe Meile) ein²⁴². Die Abflussmengen der Ems waren bedeutend größer als die des Axtbaches, sodass hier über das ganze Jahr hinweg ein kontinuierlicher Mühlenbetrieb ermöglicht wurde. Im Privileg von 1231 finden wir in Hüttinghausen nun neben einer Mühle an Stelle einer *curtis* zwei *mansos* des Klosters. Anscheinend hatte der Propst das arrondierte Flächendargebot genutzt, um hier zwei Hufen entstehen zu lassen. Im Jahre 1297 tauschte Clarholz in Hüttinghausen von Marienfeld dann noch den sogenannten *Sthapelkamp* hinzu²⁴³. Schließlich erwarb das Kloster 1348 vom Edelherrn Bernhard von der Lippe auch die Vogtei, und zwar die Vogtei über *Helmighes hus tho Huckinchusen* im Kirchspiel Harsewinkel²⁴⁴. Dieses sonst nicht erwähnte ‚Haus‘ könnte eine der beiden Hufen von 1231 gewesen sein. Da wir hier in der Neuzeit aber nur noch den einen Schultenhof Hüttinghausen vorfinden, können wir annehmen, dass dieser nach 1348 aus der Vereinigung der beiden Teilungshufen als Einzelhof wiedererstanden ist.

Ein vergleichbarer Vorgang von Teilungen, Ergänzungen und einer späteren Zusammenlegung ist auch in der Clarholzer Unterbauerschaft Oelker zu beobachten. Aus den beiden bis 1146 angekauften Hufen in

²⁴¹ Vgl. MEIER, *Cleholta* (wie Anm. 12), S. 65-70. Die dort S. 66f. zitierte Aussage des Verfassers ist zum Teil überholt, weil die zwischen 1192 und 1203 erworbene *domus* in Clarholz sehr wahrscheinlich mit dem späteren Schulze Hüttinghausen in der Clarholzer Bauerschaft Heerde gleichzusetzen ist, während der spätere Meierhof Overbeck erst 1336 bzw. 1344 vom Kloster erworben worden ist.

²⁴² Dietrich LOHRMANN, *Die Wirtschaftshöfe der Prämonstratenser im hohen und späten Mittelalter*, in: Hans PATZE (Hg.), *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter* (Vorträge und Forschungen, hg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 27), Sigmaringen 1983, S. 205-240, hier S. 207.

²⁴³ OUB IV, Nr. 478; WUB III, Nr. 1565 (1296 (1297)).

²⁴⁴ FA Rheda, Urk. C 160 (1348).

Othelinchuse und in *Muchorne* dürften vier Hufen entstanden sein, die im Papstprivileg von 1231 in *Udelinchusen* gezählt werden. Von diesen müssen die beiden Teilungshufen in *Muchorne* im Spätmittelalter wieder zusammengelegt worden sein, weil das hieraus hervorgegangene Erbe Muckermann erkennbar ein Einzelhof war.

3.6123 Wüstungen und Verpachtungen (temporäre und dauerhafte)

Nachdem Clarholz 1366 das Gut Greshorne im Kirchspiel Warendorf gekauft hatte, erhielt es im Jahr darauf von dem Knappen Sander van Dasbecke die Zusage, dieses Haus mit den Leuten und allem Zubehör aus seiner Fehde, die er zu dieser Zeit austrug, auszunehmen²⁴⁵. Den Vögten war es offensichtlich nicht möglich, den Besitz des Klosters ausreichend zu schützen, sodass die Sicherung eigener Anstrengungen bedurfte. Dennoch dürften in den Fehden, die bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Nachbarschaft des Klosters und dort ausgetragen wurden, wo seine Güter lagen, durch Brand und Raub immer wieder Verluste eingetreten sein, die auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse (Agrarkrise) und der nur noch begrenzt verfügbaren Arbeitskräfte (Stadtflucht und Seuchen) nicht mehr ausgeglichen werden konnten. Das Ergebnis waren Hofwüstungen und die Bemühung des Klosters um eine ertragbringende Nutzung durch Verpachtung der bebaubaren Flächen an Adelige, fremde Bauern und Bürger.

In den Quellen gibt es hierzu nur wenige Hinweise. Johan de Buck, der fürstbischöflich-münsterische Amtmann *oppen Drene*, bestätigte dem Kloster beispielsweise 1401, dass ihm an dem Hof zu Graflo bei Sassenberg, der das freie Gut der Herren von Clarholz sei, keine Ansprüche und Rechte zustünden, abgesehen von dem Vorteil, der ihm aus der Pacht erwachse²⁴⁶. In den Wirtschaftsrechnungen des Klosters finden sich dann seit dem 16. Jahrhundert vereinzelt auch Geld- und Naturaleinkünfte aus solchen Pachtgütern, die aber in der Regel nicht genannt werden, weil nur die verzeichnet sind, die die Pacht schuldeten. Zu diesen Pachtschuldnern gehörte auch der Schulte Daelhoff im Kirchspiel Milte, von dem das Kloster jährlich 10 Scheffel Roggen erhielt²⁴⁷. Clarholz hatte aus Milte zwar 1146 schon einen Zehnten bezogen, besaß hier in der Neuzeit aber kein eigenbehöriges Gut mehr. Bei näherer Betrachtung stellte es sich

²⁴⁵ FA Rheda, Urk. C 190 (1367).

²⁴⁶ FA Rheda, Urk. C 213 (1401).

²⁴⁷ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12: Wirtschaftsrechnung 1581-1582.

jedoch heraus, dass hier ein sonst verschollener *mansus in Hammenheim* gelegen haben muss, dessen Besitz dem Kloster 1231 bestätigt wurde. Nachdem die Hufe wüstgefallen war, konnte sie an den Schulte Dahlhoff verpachtet werden. Als dessen Grundherr den Hof (mit dem Pachtgut) dann 1353 für 60 Mark an das Kloster Vinnenberg verkaufte, erhielt auch Clarholz eine Ausfertigung der Verkaufsurkunde²⁴⁸. 1670 verzichtete Clarholz auf die Roggenrente aus dem Erbe Daelhoff und erhielt dafür von Vinnenberg 80 Rt. als Entschädigung²⁴⁹. In gleicher Weise verfuhr das Kloster mit den ebenfalls 1231 genannten Hufen *in Eclo* und *in Purseslincdorpe*, die bis zur Aufhebung des Klosters im Pachtbesitz von nicht eigenen oder freien Pächtern blieben. Während *Eclo* im Kirchspiel Vorhelm unter zwei Pächtern aufgeteilt war²⁵⁰, blieb *Pösendorf* im Kirchspiel Enniger ungeteilt²⁵¹. Eine andere 1231 genannte Hufe *in Kudincdorpe* lebte vielleicht in der *Mönncken Wiese* fort, die im Kirchspiel Ostenfelde bis zur Aufhebung des Klosters an einen Clarholzer Eigenbehörigen verpachtet war²⁵².

3.6124 Besitzwechsel von Höfen und Hufen

Die beiden Hufen in Mackenberg und eine weitere Hufe *in Gunnewic*, die Rudolf von Steinfurt gestiftet hatte, gingen vor 1231 verloren. Während sich die beiden ersten später im Besitz des Klosters Liesborn befanden und erhielten, könnte Günnewig zunächst ebenfalls an Liesborn gelangt²⁵³, im Laufe der Zeit aber in andere Hände gekommen sein²⁵⁴. Die 1201 angekaufte *curtis in Isenchove* wechselte über in den Besitz der Domkellnerei zu Münster²⁵⁵; die 1223 erworbene *curtis in Elslere* gehörte

²⁴⁸ FA Rheda, Urk. C 169a (1353). FELDMANN, *Höfe* (wie Anm. 210), S. 277 f. Nr. 324: Kirchspiel Milte, Bauerschaft Ostmilte, Schulte Daelhof (Kloster Vinnenberg).

²⁴⁹ FA Rheda, Urk. C 585 (1670); FA Rheda, Akten Clarholz II C 9. Hinweis: Sammlung Westhoff (siehe Anm. 1), Nachlass Heinrich PAVENSTÄDT, *Erwerb, Art, Umfang und Lage des Klosterbesitzes* (Manuskript), S. 30.

²⁵⁰ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 224), S. 352 Nr. 254 u. 255.

²⁵¹ Ebd., S. 352 Nr. 260.

²⁵² OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 224), S. 350 Nr. 237.

²⁵³ DARPE, *Marienfeld und Liesborn* (wie Anm. 201), S. 322f. (*Pensiones curie et mansorum in Herinctorpe: [...] Gunnewic [...] u. 329.*

²⁵⁴ FELDMANN, *Höfe* (wie Anm. 210), hier alternativ S. 285 Nr. 331: Kirchspiel Diesdetde, Bauerschaft Altendiestedde (Herrschaft Krassenstein), S. 303 Nr. 359: Kirchspiel Lippborg, Bauerschaft Frölich (Herrschaft Assen), S. 392 Nr. 496: Kirchspiel Beckum, Bauerschaft Geißler (Hofkammer) oder S. 451 Nr. 613: Kirchspiel Vellern, Bauerschaft Höckelmer (Herrschaft Westerwinkel).

²⁵⁵ FELDMANN, *Höfe* (wie Anm. 210), S. 392 Nr. 499: Kirchspiel Beckum, Bauerschaft Holtmar, Isinghoff (Domkellnerei).

in der Neuzeit als Schulte Hesseler der münsterischen Hofkammer²⁵⁶. Da vorhandene Besitzurkunden mit dem Verkauf regelmäßig an den Erwerber abgegeben wurden, fehlen sie für die genannten Höfe und Hufen im Archiv des Klosters.

Wegen einer *curtis in Darphorn* im Kirchspiel Altwarendorf²⁵⁷ gab es größere Auseinandersetzungen zwischen Clarholz, den Ministerialen Hermann und Anselm von *Othelinchusen* aus Clarholz und dem Kloster Marienfeld, ehe Clarholz dieses Gut aufgab. Marienfeld hatte Darphorn mit der Stiftung Widukinds von Rheda 1188 erhalten. Das Gut gehörte zu den übertragenen Lehngütern und war offensichtlich von Marienfeld an die genannten Clarholzer Ministerialen als Lehen ausgegeben²⁵⁸. Nach dem Papstprivileg von 1231 beanspruchte aber auch Clarholz dieses Gut. Nachdem die Ministerialen dem Kloster als Ersatz für dessen Ansprüche ein *predium in Belen* überlassen hatten, bestätigte Abt Ludger von Clarholz 1254, dass der Streit beigelegt sei²⁵⁹. 1256 verzichteten die Lehns-träger auf ihr Gut und erhielten dafür von Marienfeld eine Entschädigung von 10 Mark²⁶⁰. Danach kam es wohl zum Streit der beiden Klöster miteinander. Schließlich vermittelte Bischof Konrad von Osnabrück 1296 einen Vergleich unter den geistlichen Nachbarn: Clarholz verzichtete auf seine Ansprüche und erhielt dafür von Marienfeld 12 Malter Roggen und 6 Malter Gerste sowie eine Wiese im Wert von 10 Mark und 10 Mark in bar als Entschädigung, überließ Marienfeld dafür aber den Zehnten, den es von alters her *super domo Odelinghusen* im Kirchspiel Clarholz besessen hatte²⁶¹.

Schließlich ist auch die *curtis in Graflo* vom Kloster veräußert worden. Der Clarholzer Zellerar Clemens August von Dücker vermerkte in seinem Heberegister von 1792, das Kloster habe diesen Hof mit dem münsterischen Fürstbischof Heinrich von Moers gegen eine jährliche Kornrente von 6 Malter Roggen abzüglich 7 Scheffel Morgenkorn getauscht. Nach den Regierungsdaten dieses Bischofs müsste der Tausch zwischen

²⁵⁶ FELDMANN, *Höfe* (wie Anm. 210), S. 450 Nr. 612: Kirchspiel Vellern, Bauerschaft Hesseler, Schulte Hesseler (Hofkammer).

²⁵⁷ FELDMANN, *Höfe* (wie Anm. 210), S. 278 Nr. 325: Kirchspiel Altwarendorf, Bauerschaft Darphorn, Schulte Darphorn (Marienfeld).

²⁵⁸ VAHRENHOLD, *Marienfeld* (wie Anm. 167), S. 43 u. 150.

²⁵⁹ OUB III, Nr. 116; WUB III, Nr. 575 (1254 (1255)).

²⁶⁰ KOHL, *Marienfeld* (wie Anm. 54), S. 306.

²⁶¹ WUB III, Nr. 1538 (1295 (1296)).

1424 und 1450 stattgefunden haben²⁶². Seither bezog das Kloster bis zu seiner Aufhebung aus der fürstlichen Mühle zu Warendorf alljährlich 5 Malter 5 Scheffel Roggen Warendorf Maß²⁶³.

3.613 Übersicht: Verlust von selbständigen bäuerlichen Gütern bis 1572

Nachdem schon 1231 drei Hufen aus der Schenkung Rudolfs von Steinfurt nicht mehr erwähnt wurden, hat es auch in der Zeit danach größere Verluste an Höfen und Hufen gegeben. Eine eingehende Analyse der Entwicklung des Besitzstandes zeigt das folgende Ergebnis²⁶⁴: Von den 1231 verzeichneten 20 *curtes* sind bis 1572 allein 6 und von den 45 *mansi* insgesamt 14 verlorengegangen, sodass sich der ‚Altbesitz‘ schon jeweils um knapp ein Drittel verringerte. Außerdem sind in dieser Zeit 5 Erben und 3 Kotten abhanden gekommen, die nach 1231 angekauft worden waren. Damit addiert sich der Gesamtverlust auf 25 Erben und 3 Kotten. Für die Hälfte dieser bäuerlichen Güter, nämlich für 14 Erben, ließ sich deren Verbleib belegen oder begründet vermuten. Die übrigen ‚verlorenen‘ Güter gelten einstweilen als verschollen, weil sie nicht mit hinreichender Bestimmtheit lokalisiert werden konnten. Dies gilt beispielsweise für die 1269 erworbene *domus in villa Cotelbecke*²⁶⁵, die 1281 endgültig in den Besitz des Klosters kam, nachdem Drittforderungen an das Gut durch Verzicht ausgeräumt waren²⁶⁶, später aber nicht mehr erwähnt wurde²⁶⁷.

²⁶² Harm KLUETING, *Geschichte Westfalens*. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn 1998, S. 68.

²⁶³ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 224), S. 352 Nr. 277.

²⁶⁴ Auswertungen des Verfassers durch Abgleich aller für diesen Zeitraum im Klosterarchiv verfügbaren und der im Osnabrücker und im Westfälischen Urkundenbuch gedruckten Urkunden mit den Wirtschaftsrechnungen des Klosters aus den Jahren 1567 bis 1590 sowie dem Heberegister von 1792 bis 1803 im Vergleich mit Schatzungslisten für die Herrschaft Rheda für die Jahre 1530 und 1546 sowie ergänzenden Feststellungen anhand der nachgewiesenen Literatur und weiterer gedruckter Quellen. Vgl. hierzu: OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 224), S. 336-358 (Heberegister von 1792 bis 1803); DERS., *Territorium* (wie Anm. 86), S. 36-42 (Die Schatzungslisten von 1530 und 1546 und ihre spätere Zuordnung). FELDMANN, *Höfe* (wie Anm. 210).

²⁶⁵ OUB III, Nr. 521 (1274): Gegenüber dem Kloster Marienfeld verzichtet Clarholz auf alle Ansprüche an ein Gehölz, das an die Äcker des Erbes Kutelbeke stößt. Vgl. VAHRENHOLD, *Marienfeld* (wie Anm. 167), S. 171.

²⁶⁶ FA Rheda, Urk. C 53 (1281).

²⁶⁷ Während Vahrenhold die *domus in villa Cotelbecke* „bei Marienfeld“ vermutet und Kohl sie – gestützt auf Vahrenhold – im Kirchspiel Harsewinkel verortet, kommt nur ein Ort für ihre Lage in Betracht, an dem Clarholzer und Marienfelder Grundstücke aneinander grenzten. Da der Bischof von Osnabrück den Verzicht beurkundete, dürfte dieser Ort in seinem Einflussbereich gelegen haben. Deshalb ist eine Lokalisierung in

3.614 Gründung von Kotten und Brinksitzen (auf Eigengut und in der eigenen Mark)

Die Abrundung des Grundbesitzes erweiterte und stärkte im Nahbereich auch die Stellung des Klosters in den Marken. Dies galt in besonderer Weise in der Bauerschaft Clarholz mit ihren Unterbauerschaften Clarholz, Oelkerort und Sundern sowie im gesamten Kirchspiel Lette. In Lette war dem Kloster schon früh auch Wald als Eigengut übertragen worden. Durch die Aussonderung eines größeren Teiles der Grenzmark, die sich zwischen Beelen und Clarholz erstreckte, hatte das Kloster dann auch einen *Sundern* als eigenständigen Rechtsbezirk gewonnen, der einem Teil der Bauerschaft Clarholz ihren Namen gab und sich im Übrigen bis ins Kirchspiel Lette erstreckte. In diesem Kernbereich der eigenen Herrschaft waren die fremden markenherrlichen Rechte zurückgedrängt, die Rechte der bauerlichen Markgenossen beschnitten und die grundherrlichen Befugnisse ausgeweitet. Damit war das Kloster hier in der Lage, einen inneren Ausbau seiner Herrschaft durch die Vergabe von Land an Eigenbehörige und die Zulassung von Kotten und Brinksitzen zu betreiben und durch die Zuweisung von Nutzungsrechten in der Mark zu fördern.

Anders als im benachbarten Herzebrock erlaubt es die Quellenlage in Clarholz und Lette nicht, schon die spätmittelalterlichen Entwicklungen nachzuzeichnen. Der Beginn diese Siedlungsausbaues ist aber deutlich vor dem ersten Ankauf von Kotten im Jahre 1318 anzusetzen²⁶⁸. Wenn wir Parallelen zu Herzebrock unterstellen, hat die Gründung von Kotten auch während der lange andauernden lippisch-tecklenburgischen Fehde stattgefunden. Nachdem die feindlichen Übergriffe 1454 aufgehört hatten, konnte eine wachsende Zahl eigener Leute an den Ort gebunden werden²⁶⁹. Eine Schatzungsliste aus dem Jahre 1546 bietet hierzu die früheste Möglichkeit einer Zwischenbilanz²⁷⁰.

In der Bauerschaft Clarholz gab es zu dieser Zeit 57 steuerpflichtige bauerliche Anwesen. Von diesen wurden 11 als Erben und 12 als Halberben veranlagt, während 3 als Kotten und 21 als Brinklieger besteuert wurden. Daneben gab es 6 Anwesen mit dem halben Anschlag eines Brinkliegers und außerdem 4 *pauperes*. Wenn davon die angekauften

der Nachbarschaft des Clarholzer Gutes Hüttinghausen möglich. Hier hat es auch im 18. Jh. noch einen Streit um widerrechtlich gefällte Fichten gegeben. Vgl. VAHRENHOLD, *Mariensfeld* (wie Anm. 167), S. 171; KOHL, *Mariensfeld* (wie Anm. 54), S. 251 u. 357.

²⁶⁸ WUB VIII, Nr. 1301 (1318).

²⁶⁹ OSSENBRINK, *Kirchspiel* (wie Anm. 13), S. 90-92.

²⁷⁰ OSSENBRINK, *Territorium* (wie Anm. 86), S. 28, Tab. 3.

Kotten (5) und die Kotten in Marienfelder Besitz (2) abgezogen werden, errechnet sich eine Zahl von 27 Kotten unterschiedlicher Steuerkraft, die vor 1546 in Clarholzer Obereigentum entstanden. In der Clarholzer Bauerschaft Heerde entstanden bis zu diesem Zeitpunkt 2 weitere Kotten, die dem Kloster gehörten. Für Lette ergibt eine analoge Betrachtung bei 19 Erben und Halberben sowie 27 Kotten, Brinkliegern, geringeren und armen Stellen nach Abzug der zuvor erworbenen und der fremden Kotten einen Zuwachs von 19 Kotten unterschiedlicher Klassifizierung, die dem Kloster eigenbehörig waren. Damit ergaben sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in den beiden Kirchspielen insgesamt 48 neue kleinbäuerliche Anwesen, die zu den Einnahmen beitrugen.

3.615 Erwerb von Äckern, Mühlen und Salinen

Außer ganzen Höfen und Hufen wurden wiederholt auch einzelne Äcker, Wiesen und Wälder erworben, getauscht und veräußert. Die Quellen belegen, dass es neben dem zusammenhängenden Grundbesitz schon früh in erheblichem Umfang auch Splitterbesitz gab. Die Ankäufe von Äckern in den Kirchspielen Ostentfelde und Ahlen wurden schon erwähnt, ebenso die Übertragungen einzelner Wälder in Lette und Oelde sowie der Tausch von Äckern und Kämpfen zwischen Clarholz und Marienfeld. Von sehr viel größerer Bedeutung war der Erwerb und Austausch einzelner Grundstücke in den Städten und deren Feldmarken, die später noch gesondert betrachtet werden.

Im Jahre 1297 erwarb Clarholz von dem Stromberger Burgmann Godschalk von Walgern eine weitere Mühle in Hohorst (Hoest) im Kirchspiel Ennigerloh²⁷¹, von der sich das Kloster aber schon 1322 wieder trennte. Beim Verkauf an Marienfeld wurde auch erwähnt, dass es sich hier um eine Windmühle gehandelt hatte²⁷². Einkünfte aus einer Saline in Werl hatte Papst Gregor IX. dem Kloster schon 1231 bestätigt. Clarholz befand sich dort in guter Gesellschaft mit einer Reihe anderer geistlicher Institutionen, die ebenfalls an der Salzgewinnung beteiligt waren, beispielsweise die Klöster der Prämonstratenser in Cappenberg, Scheda und Wedinghausen, der Prämonstratenserinnen in Oelinghausen und der Zisterzienser in Marienfeld²⁷³. Zwei Pachturkunden erwähnen

²⁷¹ WUB III, Nr. 1597 (1297).

²⁷² WUB VIII, Nr. 1576 (1322).

²⁷³ Peter JOHANEK, *Salz und Sälzer*, in: Amalie ROHRER und Hans-Jürgen ZACHER (Hg.), *Werl. Geschichte einer westfälischen Stadt* (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 31), Paderborn 1994, S. 135-160, hier S. 138 u. 140.

auch den Besitz eines eigenen Salzhauses in Werl²⁷⁴. Ein zweites Salzhaus kaufte das Kloster 1307 in Westernkotten von Meynhard genannt Huddic²⁷⁵. Auch dieses Haus war verpachtet²⁷⁶, ging aber wie der Werler Betrieb noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder verloren²⁷⁷.

3.616 Erwerb und Vergabe von Vogteirechten

In den fehdereichen Zeiten diente die Schutzvogtei der Wahrung des Besitzstandes, soweit sie nicht von ihren Inhabern zur eigenen Bereicherung und damit zu Lasten des Klosters missbraucht wurde. Die vom Bischof von Münster als dem obersten Schutzvogt des Klosters mit der Vogtei jeweils über Teile des klösterlichen Besitzes belehnten Edelvögte behandelten ihre Vogteien aber als eigentumsgleiche Rechte auch gegenüber dem Kloster selbst. Weil die Vögte wesentliche Teile der Abgaben der Vogtleute und Vogtgüter für sich beanspruchten, gestalteten sich die Vogteien für sie zu wertvollen Gütern, die häufig zur Handelsware verkamen.

Bei der Rückgabe von einzelnen Vogteirechten durch die Vogteihinhaber ließen diese sich vom Kloster hierfür entschädigen. Wie die schon genannten Beispiele des Ankaufs der Vogtei über die Güter in Tochdorpe 1262 und der Abfindung bei der Verpachtung der *curia* [...] *Faysaninchof* 1271 zeigen, galt dies schon in der frühen Zeit, während die Steinfurter noch als Edelvögte auftraten. Seit der Belehnung der Edelherrn zur Lippe mit der Vogtei wurde diese dann mehr und mehr zum Problem für das Kloster. Nachdem Edelherr Simon zur Lippe die Vogtei schon als Minderjähriger 1275 vom Bischof zu Münster begehrt hatte, dürfte er sie nach Erreichen seiner Großjährigkeit, vielleicht um 1282²⁷⁸, auch erlangt haben.

Weil der „streitlustige, unruhige“²⁷⁹ Edelvogt für seine kriegesischen Unternehmungen wiederholt hohe Entschädigungszahlungen leisten musste²⁸⁰, verkaufte er dem Kloster 1294 schon für 50 Mark die Vogtei über den Isinghof²⁸¹, den Propst Friedrich 1201 für 70 Mark gekauft hatte. Vielleicht dachte das Kloster zu dieser Zeit daran, den wertvollen Hof in

²⁷⁴ FA Rheda, Urk. C 113 (1334) u. Urk. C 184 (1366).

²⁷⁵ FA Rheda, Urk. C 80 (1307).

²⁷⁶ FA Rheda, Urk. C 175 (1359) u. Urk. C 177 (1361).

²⁷⁷ Sammlung Westhoff, Nachlass Heinrich PAVENSTÄDT, *Erwerb* (wie Anm. 249), S. 21.

²⁷⁸ SCHAUB, *Rheda* (wie Anm. 31), S. 41.

²⁷⁹ BÖCKENHOLT, *Rheda* (wie Anm. 31), S. 17.

²⁸⁰ SCHAUB, *Rheda* (wie Anm. 31), S. 41f.

²⁸¹ OUB IV, Nr. 391; WUB IV, Nr. 2318 (1294).

Beckum an die münstersche Domkellnerei zu verkaufen, die den Hof später besaß²⁸². Auf jeden Fall belegt die Preisrelation den Handelswert der Vogtei, der hier mit mehr als sieben Zehntel des früheren Kaufpreises angenommen wurde.

Im Jahre 1308 kaufte das Kloster dann von seinem Edelvogt auch die Vogtei über den Klosterhof Vissing, wofür es Simon zur Lippe 30 Mark bezahlte. Da die Vogtei zu dieser Zeit schon an den Stromberger Burggrafen Hermann verpfändet war, bedurfte der Verkauf auch dessen Zustimmung²⁸³. Clarholz kam damit in den Besitz einer verpfändeten Vogtei. Der nun vogtfreie und damit vielleicht schutzlose Hof wurde vor dem 25. Juni 1337 von dem Edelherrn Dietrich von Volmestein überfallen, ausgeplündert und in Brand gesetzt. Dieser erklärte sich nun bereit, hierfür eine Entschädigung von 15 Mark zu leisten, die in fünf Jahresraten abgetragen werden sollte²⁸⁴.

Im Jahre 1312 schenkte Simon zur Lippe dem Kloster „zu seinem und seiner Voreltern Seelenheil“ die Vogtei über das *prope ecclesiam Clarholte* gelegene Erbe Vorenholte²⁸⁵. Die Schenkung einer Vogtei blieb aber die Ausnahme. Weitere Vogteien über bedeutende Höfe des Klosters wurden später verlehnt und verpfändet. 1320 hören wir davon, dass die Burggrafen zu Stromberg als Vasallen der Edelherren zur Lippe drei Höfe besaßen, die sie für 100 Mark an Rotger von Bökenvörde verpfändeten, darunter auch den *Caldehof* des Klosters in Oelde. Während die Stromberger als Schuldner sich die Eichelmast des *Caldehofs* reservierten, durften die Gläubiger jährlich 4 Mark, ein Schwein oder 4 Schilling und ein halbes Fass Butter oder 3 Schilling aus dem Hof fordern²⁸⁶. Im Jahre 1337 verkauften die Pfandinhaber die Vogtei dann für 18 Mark an das Kloster²⁸⁷.

Die Vogtei über Hombrink zu Lette war 1325 an den Knappen Konrad von Vornholt verpfändet, der sie unter Rückkaufsvorbehalt für 20 Mark an das Kloster verkaufte²⁸⁸. Ob die Pfandinhaber bzw. Zessionare von ihrem Vorbehalt Gebrauch machten oder ob das Kloster die Vogtei selbst

²⁸² FELDMANN, *Höfe* (wie Anm. 210), S. 392 Nr. 499: Kirchspiel Beckum, Bauerschaft Holtmar.

²⁸³ WUB VIII, Nr. 449 (1308). Nach dem Regest wird die ehemalige *curtis Viscinch* (1231) nun als „Hufe“ bezeichnet. Vgl. Notarielle Abschrift der Verkaufsurkunde von 1308 in: FA Rheda, Urk. C 122 (1337): mans(us) Viscinch.

²⁸⁴ FA Rheda, Urk. C 124 (1337).

²⁸⁵ FA Rheda, Urk. C 87 (1312). Zitate nach Findbuch-Regest.

²⁸⁶ FA Rheda, Urk. C 89 (1320).

²⁸⁷ FA Rheda, Urk. C 125 (1337).

²⁸⁸ FA Rheda, Urk. C 98 (1325).

vergab, steht dahin. Im Jahre 1385 kaufte es diese Vogtei jedenfalls erneut, diesmal *vor eyne summen geldes*, die schon bezahlt war, von dem Ritter Ludeke de Wend²⁸⁹.

Simons Sohn, Edelherr Bernhard V. (1344-1365)²⁹⁰, setzte den Umgang des Vaters mit dem Vogteilehen der Lipper fort. Von ihm kaufte das Kloster in der Zeit von 1346 bis 1362 die Vogtei über den Hof Graflo in Warendorf für 76 Mark und drei andere Erben im Nahbereich für insgesamt 42 Mark auf²⁹¹.

Der Knappe Cord de Jude erhielt 1349 die Zusicherung des Edelherrn, dass er *Riquins hus tho Westarp* in Lette mit allem Zubehör bis zur Rückzahlung der Pfandsomme von 54 Mark behalten und aus dem Erbe jährlich 2 Mark und ein Schwein erheben durfte. Eine gleiche Bestätigung bekam er 1359 auch für *Reyners hues thon Westarpe* in Lette²⁹². Die Geld- und Naturalrenten dürften hier einem Zinssatz von 4,3 % entsprochen haben. Die Ritter von Batenhorst erhielten vom Edelherren zur Lippe 1358 schließlich pfandweise den Biginkhof in Ostenfelde, wofür sie 49 Mark liehen²⁹³. Diese Belehnungen und Pfandschaften konnten sich natürlich nur auf die jeweiligen Vogteien beziehen, auch wenn der Eindruck erweckt wurde, die Höfe seien vergeben worden.

Außer den Edelherren zur Lippe war zu Beginn des 14. Jahrhunderts offensichtlich auch der Knappe und Warendorfer Bürger Gysiko de Stumpenhus vom Bischof zu Münster mit Teilen der Vogtei über Clarholzer Güter belehnt. Weil es darüber mit dem Kloster zum Streit gekommen war, hatte er auf den ihm zum Schutz anvertrauten Hufen gewütet und Schäden angerichtet. In einem Vergleich von 1308 verzichtete er dann auf die von ihm beanspruchte Vogtei über die Kirche in Beelen und deren wachszinsige Leute, während das Kloster von Schadenersatzforderungen absah. Dabei wurde vereinbart, dass Gysiko aus der Vogtei über die Clarholzer Hufen *Huttinchusen* im Kirchspiel Harsewinkel, *Betzeling* bzw. *Odelinchusen* (Besselmann) im Kirchspiel Clarholz, *Angensele* (Anxel) im Kirchspiel Ennigerloh und *Pole* im Kirchspiel Beelen jährlich nicht mehr als 3 Mark erheben durfte. Zugleich sicherte Clarholz Gysiko

²⁸⁹ FA Rheda, Urk. C 209 (1385). Zitat nach Urk. C 176 (Kopiar).

²⁹⁰ SCHAUB, *Rheda* (wie Anm. 31), S. 42-44.

²⁹¹ FA Rheda, Urk. C 155 (1346): Graflo in Warendorf für 76 Mark. Urk. C 160 (1348): *Helmighes hus tho Huckinchusen* (Hüttinghausen) im Kirchspiel Harsewinkel für 12 Mark. Urk. C 167 (1351): *Beleholte* (Burholz) in Clarholz für 10 Mark. Urk. C 178 (1362): Osthus zu Beelen für 20 Mark.

²⁹² FA Rheda, Urk. C 161 (1349) u. Urk. C 176 (1359).

²⁹³ FA Rheda, Urk. C 174 (1358).

zu, seine Familie in die Gemeinschaft der guten Werke des Klosters aufzunehmen²⁹⁴, und bekräftigte dies 1325, als der Knappe Cesarius genannt Bak als Nachfolger der Stumpenhusen diese Vogtei für 36 Mark an das Kloster verkaufte²⁹⁵.

Die Grafen von Rietberg traten um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Clarholz als Inhaber der Vogtei über den Hof *Thidekinch* (Tieking, Tiekmann) auf. Es ist deshalb denkbar, dass die Grafen von Arnsberg als ihre Vorfahren diesen Hof vor 1146 dem Kloster geschenkt oder verkauft oder das Eigentum daran übertragen hatten²⁹⁶, so wie dies später mit dem Velthus in Clarholz geschah. Dies jedenfalls würde die Erwägung Wilhem Kohls unterstreichen, der Stifter Rudolf von Steinfurt könnte auch mit den Grafen von Arnsberg verwandt gewesen sein²⁹⁷. Die Grafen von Rietberg hatten ihre Vogtei an den Knappen Lubbert (de) Wenth verpfändet, als dieser sie 1344 für 24 Mark an das Kloster verkaufte²⁹⁸.

Neben den schon genannten Vogteien gelang es dem Kloster, weitere Vogteien aus der Hand von Ministerialen aufzukaufen, so 1369 die über den *Northove tho Gymmete*, 1414 die über Deitert und Westarp zu Lette, Niehaus zu Köntrup und Stracke oder tor Strate zu Oelde sowie zuletzt 1483 die Vogtei über das *Grote Kohuß* (Große Cosmann) wiederum in Lette²⁹⁹. Clarholz hatte damit die Vogteien über rund 20 Höfe abgelöst, sodass zu dieser Zeit schätzungsweise ein Viertel seiner Erben vogteifrei war.

Im Jahre 1465 verkaufte Clarholz die Vogtei über den Kalthof in Oelde erneut an den Edelvogt³⁰⁰, 1483 die über Große Cosmann und Ostarp in Lette an Sergius von Baeck³⁰¹, womit anscheinend ein Kreditbedarf des Klosters gedeckt wurde. Im Übrigen berichten die Quellen über eine Reihe von Vogteivergaben an unterschiedliche Adelshäuser wie die von

²⁹⁴ WUB VIII, Nr. 435 u. Nr. 433.

²⁹⁵ WUB VIII, Nr. 1852 (1325).

²⁹⁶ Es könnte sich hierbei alternativ um die im Papstprivileg von 1146 als Schenkung genannte Hufe oder um eine der beiden in Clarholz angekauften Hufen gehandelt haben, wenn der dort als Verkäufer genannte Ministeriale Gisbert als Lehnsträger und Vasall in den Diensten der Arnsberger Grafen gestanden haben sollte. Eine Übertragung könnte aber auch zu einem späteren Zeitpunkt vor 1231 stattgefunden haben.

²⁹⁷ KOHL, *Stiftung* (wie Anm. 4), S. 74.

²⁹⁸ FA Rheda, Urk. C 147 (1344). Zitat nach Findbuch-Regest.

²⁹⁹ FA Rheda, Urk. C 195 (1365): Nordhoff, die ehemalige *curtis* [...] in *Gimmete* (1231), von den Brüdern Arnold und Juges van Walschem. Urk. C 223 (1414): *Deiterdinck* von Alberth Mencke. Urk. C 221a (1414): Westarp zu Lette, Niehaus zu Köntrup und tor Strate oder Starck zu Oelde von Otto Hachmeister. Urk. C 269 (1483): *grote(n) Kohuß* zu Lette von Johan Kappell, Burgmann zu Rheda.

³⁰⁰ FA Rheda, Urk. C 250 u. 251 (1465).

³⁰¹ FA Rheda, Urk. C 269 (1483).

Hachmeister³⁰², von der Heghe³⁰³, von Wend³⁰⁴, von Baeck³⁰⁵, von Ketteler zu Assen³⁰⁶ und von Korff genannt Smysinck³⁰⁷. Die letzten Rückkäufe von derart ‚verlehnten‘ Vogteien erfolgten 1657 und 1702³⁰⁸.

Welchen Anteil die Edelvogtei der Tecklenburger am Güterbesitz des Klosters Clarholz insgesamt hatte, ist den Quellen nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen. Im Jahre 1498 wurde vergleichsweise festgelegt, dass Clarholz von 30 Gulden, die es dem Grafen zu geben pflegte, 4 einbehalten werden und der Hof Overbecke frei sein sollte. Außerdem wurden 12 Holzfuhren, die die ‚freien Güter‘ zuvor nach Rheda zu liefern hatten, eingestellt³⁰⁹. Nach einem weiteren Vergleich, den Propst Liborius von Sutholt 1568 mit der verwitweten Gräfin Anna von Tecklenburg über die Propstei schloss, wurden die Leistungen im Einzelnen neu festgelegt. Danach zahlte der Propst jährlich insgesamt 24 Goldgulden; weitere 12 Goldgulden brachten fünf verschiedene Erben auf, fünf Erben lieferten je ein Schwein; neun Erben leisteten Wagendienste, elf andere Fußdienste, während 22 von 24 genannten Erben mit 3 bis 7 Hühnern insgesamt 106 Hühner nach Rheda lieferten³¹⁰. Während diese Leistungen von 12 Stellen aus Clarholz, zwei Stellen aus Lette und dem Hof Kalthof aus Oelde erbracht wurden, gehörten die vier Clarholzer Meierhöfe sowie acht andere Erben aus Clarholz und weitere acht Erben aus Lette nicht dazu. Die Kotten fehlten ebenso. Mit Ausnahme des Kalthofs erstreckte sich die Edelvogtei demnach 1568 nur noch auf Güter, die innerhalb der Herrschaft Rheda lagen. Die übrigen Güter, die bis auf zwei Ausnahmen dem Fürstbistum Münster angehörten, waren in der Neuzeit anscheinend

³⁰² FA Rheda, Urk. C 246 (1463): Westarp zu Lette, Niehaus in Köntrup und tor Strate in Oelde.

³⁰³ FA Rheda, Urk. C 247 (1463): *Notbomes hove* in Ahlen.

³⁰⁴ FA Rheda, Urk. C 261 u. 263 (1475): Hülstedde sowie Frese und Hülstedde zu Oelde. Urk. C 272 (1487): *Gunnewick* [...] *to Gunnewig* im Kirchspiel Vellern (laut Rückschrift aber: Hardwich zu Vellern).

³⁰⁵ FA Rheda, Urk. C 265 (1482): Ostarp zu Lette. Urk. C 269 (1483): Grote Kohuß zu Lette.

³⁰⁶ FA Rheda, Urk. C 280 (1505): *de Suderhoff toe Lutterbeeke myt der Kolenstede zu Vustede* im Kirchspiel Beckum.

³⁰⁷ FA Rheda, Urk. C 280a (1505), Urk. 287a (1521), Urk. C 287c (1523) u. StadtA Warendorf, Urk. 324 (1553): Ruplo zu Vohren im Kirchspiel Warendorf.

³⁰⁸ FA Rheda, Urk. C 520 (1657): Freese, Hülstedde und Wilde von Arnold Dietrich de Wendt, Kanoniker in Cappenberg. Urk. C 658 (1702): Ostarp und Große Cosmann von Hermann von Oer. Urk. C 273 (1488): *Hellemersguet to Dunnynchusen* (Hilmer) im Kirchspiel Beckum.

³⁰⁹ StA MS, Akten Tecklenburg XVIII C 3.

³¹⁰ FA Rheda, Akten Clarholz II C 11.

frei oder hatten in einzelnen Fällen landsässige Adelige als Vogtherren. Die Clarholzer Edelvogtei unterschied sich in ihrer Struktur und nach der Höhe der Einnahmen übrigens wesentlich von der Herzebrocker Edelvogtei, in der alle Leistungen von den eigenbehörigen Vogtleuten erbracht werden mussten³¹¹.

3.617 Abrundung des Zehntbesitzes

Der Zehntbesitz des Klosters konnte nach 1231 um verschiedene Erwerbungen abgerundet werden. Nachdem Clarholz den Zehnten aus dem Hause Odelinchusen (Habrock) im Vergleich von 1296 an Marienfeld abgetreten hatte³¹², gelang es 1367, den Zehnten über den angekauften Hof Overbeck und die vier zugehörigen Kotten aus der Hand des Knappen Bernd van Sassenberge an sich zu bringen³¹³. In der Unterbauerschaft Ostclaholt hatte das Kloster schon 1231 Zehntrechte besessen. Mit Rückkaufsvorbehalt und unter Zustimmung des Lehnsherrn Remfred van Schorlemer übertrug Everd Barnsel zu Oelde 1411 einen weiteren Zehnten zu Ostclaholte³¹⁴. Bis auf die Marienfelder Erben und Kotten in Oelker, deren Zehnte an Marienfeld gingen, und abgesehen von dem klostereigenen Hof Vissing, der den Zehnten an das Kloster Herzebrock entrichtete³¹⁵, hatte Clarholz damit in der eigenen Bauerschaft Clarholz allen Zehntbesitz an sich gebunden. Der Zehnte zu Ostclaholt erstreckte sich auch auf vier bedeutende Erben im benachbarten Kirchspiel Herzebrock, die den Klöstern Freckenhorst (Weddeking) und Herzebrock (Huxmöller und Mersmann) sowie dem Haus Möhler (Weißmann) gehörten³¹⁶. Inwieweit die im Verlauf der lippisch-tecklenburgischen Fehde in Ostclaholt eingetretenen Hofwüstungen auch Clarholzer Zehntbesitz betrafen, ist nicht mehr nachvollziehbar³¹⁷.

In der Clarholzer Bauerschaft Heerde verzeichnete die ältere Herzebrocker Heberolle um 1082 schon 9 Zehntpflichtige³¹⁸, ein Pachtregister von 1460 sogar 15 Erben und Kotten, die ihren Blutzehnt an das Kloster

³¹¹ OSSENBRINK, *Kirchspiel* (wie Anm. 13), S. 85-87.

³¹² WUB III, Nr. 1538 (1295 (1296)).

³¹³ FA Rheda, Urk. C 186 (1367) u. Urk. C 199 (1371).

³¹⁴ FA Rheda, Urk. C 218 (1411).

³¹⁵ Zu Herzebrock: OSSENBRINK, *Kirchspiel* (wie Anm. 13), S. 67-69. Vissing dürfte schon um 1082 zu den drei in der älteren Heberolle des Klosters Herzebrock genannten Zehntpflichtigen in Cleholta gehört haben.

³¹⁶ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 224), S. 351 Nr. 256-259.

³¹⁷ DERS., *Kirchspiel* (wie Anm. 13), S. 90-92.

³¹⁸ Ebd., S. 67-69.

Herzebrock entrichteten³¹⁹. Marienfeld kaufte 1221 von den Grafen von Ravensberg ebenfalls einen Zehnten in Heerde³²⁰, dem nach einer Heberolle von 1456 zehn Abgabepflichtige unterlagen³²¹. Während Herzebrock und Marienfeld die Clarholzer Bauerschaft Heerde so als Zehntherren dominierten, bezog Clarholz selbst dort nur von seinem Hof Hüttinghausen den Zehnten.

Nach der Urkunde des Bischofs von Münster gehörten 1134 auch 4 *solidi* an Zehnten aus Lette zur ersten Stiftung³²². Später berichten weder die Besitzbestätigungen von 1146 und 1231 noch die jüngeren Übertragungsurkunden von Zehntbesitz und Zehnterwerb in Lette. Anscheinend waren in Lette auch 4 Erben, 3 Halberben und ein Kotten zehntfrei, soweit sich dies aus neuzeitlichen Registern erschließen lässt³²³. Alle übrigen Erben und Kotten in Lette leisteten jedoch ihren Zehnten an das Kloster in Clarholz³²⁴.

Im Nahbereich konnte Clarholz den Zehntbesitz zunächst um den Zehnten aus der Bauerschaft Köntrup im Kirchspiel Ostenfelde ergänzen, den Bischof Ludolf von Münster dem Kloster 1237 übertrug, nachdem der Ritter Bruno von Ertland, ein Vasall des Bischofs, als Lehnsträger des mit dem Zehnten belehnten Edelherrn Bernhard zur Lippe darauf verzichtet hatte, der dann als Ersatz hierfür den Zehnten aus der Oelder Bauerschaft Menninghausen zugewiesen bekam³²⁵. Noch im selben Jahr erhielt Clarholz ebenfalls vom Bischof zu Münster den Zehnten aus einer Hufe in *Bekeseten*. Diese Übertragung geschah auf Bitte des Ritters Eilhard von Ahlen, ebenso eines Ministerialen des Bischofs, und diente der Ausstattung seines Sohnes, der im Kloster als Bruder und *concanonicu(s)* aufgenommen worden war³²⁶. Mit der Zuweisung einer Zehntlöse aus der Marienfelder *curtis Groninge* (Gröning) und aus einer Hufe in Amenhorst, beide im Kirchspiel Oelde gelegen, wurden die Erwerbungen 1251 in den benachbarten Kirchspielen beendet³²⁷.

³¹⁹ StA MS, Mscr. VII Nr. 1316 k, Bl. 32R-33R.

³²⁰ KOHL, *Marienfeld* (wie Anm. 54), S. 322. Die Zuordnung zum Kirchspiel Herzebrock ist allerdings unzutreffend. VAHRENHOLD, *Marienfeld* (wie Anm. 167), S. 161.

³²¹ DARPE, *Marienfeld und Liesborn* (wie Anm. 201), S. 213 u. 312.

³²² OUB I, Nr. 255 (1134).

³²³ Erben: Backmann, Günnewig, Hombrink u. Westarp; Halberben: Ostarp, Reminghorst u. Schwietert; Markkotten: Mencke.

³²⁴ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 224), S. 343 Nr. 101 – S. 347 Nr. 185.

³²⁵ OUB II, Nr. 360 (1237).

³²⁶ OUB II, Nr. 361 (1237).

³²⁷ OUB II, Nr. 581 (1250 (1251?)).

Aus dem Haus Bruchusen in Ahlen konnte Clarholz 1336 zunächst noch einmal einen einzelnen Zehnten erwerben³²⁸. Graf Otto von Tecklenburg verkaufte dem Kloster dann 1378 den Zehnten zu Vohren im Kirchspiel Warendorf³²⁹. Mit dem Zehnten im benachbarten Kirchspiel Greffen, der schon 1231 erwähnt wurde, besaß Clarholz nun im mittleren Entfernungsbereich von rund 10 km zwei benachbarte Zehntkomplexe, die für die Klosterwirtschaft fortan eine bedeutende Rolle spielen sollten. Nach den neuzeitlichen Heberegistern waren in Greffen 14 und in Vohren 9 bäuerliche Betriebe zur Zehntleistung verpflichtet³³⁰. Diese waren durchweg Eigenbehörige anderer Grundherren, in der Mehrzahl solche der Klöster Marienfeld und Freckenhorst³³¹. Im Jahre 1508 bereicherte eine Schenkung des Heidenreich von der Wyck die Einkünfte des Klosters³³². Dabei handelte es sich um Renten und Zehnten, die er zuvor von acht Zahlungspflichtigen in den Kirchspielen Greven, Telgte und Westbevern bezogen hatte und die durchweg in Geld geleistet wurden³³³.

3.618 Erwerb und Vergabe von Renten

Neben den Erwerb von Gütern und Rechten trat seit Ende des 13. Jahrhunderts auch das Rentengeschäft. Die früheste Nachricht betrifft den Verkauf einer Rente im Jahre 1295. Für geliehene 50 Mark erhielt der Rektor der Nikolaikapelle im Dom zu Münster eine lebenslängliche Leibrente von 4 Mark. Davon sollten 2 Mark nach seinem Tode einer Memorie in Clarholz dienen, die anderen 2 Mark aber sein Nachfolger beziehen. Während das Kloster hier Geld lieh, kaufte es ab 1300 zahlreich Renten an, um erwirtschaftetes Kapital verzinslich anzulegen und so die laufenden Einnahmen zu vermehren. In den Jahren bis 1374 wandte es hierfür allein 197 Mark auf. Als Verkäufer einer Rente trat im Jahre 1344 mit Johannes von Polingen einmal ein *clericus* auf³³⁴. Alle anderen Renten wurden von Ministerialen verkauft, die in dieser Zeit Kredite benötigten, unter ihnen die Burggrafen zu Stromberg, Ritter und Knappen, durchweg aus dem Nahbereich. Im Falle der Familie des Konrad von Avenstrot genannt Mule zeigte sich dabei anscheinend auch

³²⁸ FA Rheda, Urk. C 121 (1336).

³²⁹ FA Rheda, Urk. C 207 (1378).

³³⁰ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 224), S. 352f., Nr. 297-319.

³³¹ FELDMANN, *Höfe* (wie Anm. 210), S. 268-270 (Nr. 314) u. S. 281f. (Nr. 328).

³³² FA Rheda, Urk. C 281 (1508).

³³³ FA Rheda, Akten Clarholz II C 15.

³³⁴ FA Rheda, Urk. C 146 (1344).

der finanzielle Ruin, den viele Standesgenossen zeitbedingt erlitten. Konrad von Avenstrot verkaufte aus seinem Hof *Svithardinch* (Schwietert) in Lette 1321 für 11 Mark 6 *solidi* zunächst eine Rente von 12 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Gerste, 1328 eine weitere Getreiderente in der gleichen Höhe, 1338 für 3 Mark 3 *solidi* eine jährliche Einnahme von einem Schwein und 5 Scheffel Hafer aus seinem Neubruchzehnten und im Jahr darauf schließlich für 2 Mark eine jährliche Rente von ebenfalls einem Schwein, 2 Gänsen und 4 Hühnern³³⁵. 1340 verkaufte Konrad von Avenstrot dann seinen Hof in Lette für 4 Mark an den Knappen Adolph von Ostenvelde, der das erworbene Gut anscheinend weitergab, denn 1346 konnte Clarholz diesen Hof für nun schon 16 Mark von den Knappen *Siffridus dictus Bose et Renfridus dictus Swarte* erwerben³³⁶.

Die angekauften Renten wurden überwiegend in Geld verzinst, gelegentlich auch durch die Lieferung von Getreide und anderen Naturalien. In der Regel handelte es sich dabei um reine Kreditgeschäfte. Vereinzelt wurden aber auch Renten geschenkt. So stifteten Hinricus genannt Top, Burgmann auf dem Reckenberg in Wiedenbrück, und seine Söhne 1351 beispielsweise die Einkünfte aus einem Haus in Geweckenhorst bei Wiedenbrück, eine Rente, die sie allerdings für 12 Mark vom Kloster zurückkaufen konnten³³⁷. Im Jahre 1412 beurkundeten Johann Grys, ein Kanoniker in Clarholz, und sein Bruder Gerd, Kirchherr zu Wullen, dass sie mit Zustimmung des Propstes Redeger von *Johannes de Swycker, anders gheheten de Museprester*, eine *ewyghe* Rente von 3 Mark gekauft hatten, die für die Küsterei des Klosters bestimmt war und wofür nach dem Tode des Verkäufers Memorien gehalten werden sollten³³⁸. Hinrik Vinke van Ostenvelde und seine Familie überwiesen 1429 ihrer Verwandten Gostiken Vinkes, *stichtesjunfer to Vrekenhorst*, eine Rente von 2 Mark zu ihrer Leibzucht aus einem bestimmten Haus und bestimmten daneben, dass sie lebenslänglich jährlich 2 Schweine, 2 Gänse, 8 Hühner und 4 Fuder Holz erhalten sollte³³⁹. Die Letter Konventualin war zur Buße in das Stift Frekenhorst geschickt worden, nachdem sie – so ist vermutet worden – mit dem späteren Propst Johannes Hundebeke unerlaubte Beziehungen

³³⁵ FA Rheda, Urk. C 91 (1321), Urk. C 107 (1328), Urk. C 127 (1338) u. Urk. C 131 (1339).

³³⁶ FA Rheda, Urk. C 138 (1340) u. Urk. C 152 (1346).

³³⁷ FA Rheda, Urk. C 166 (1351).

³³⁸ FA Rheda, Urk. C 222 (1412).

³³⁹ FA Rheda, Urk. C 229 (1429).

gepflegt hatte³⁴⁰. Der Beckumer Bürgermeister Hinrick Evinckhues und seine Frau erlangten 1523 vom Propst und dem Konvent zu Clarholz *umme godes wyllen* eine Prébende für ihren Sohn Hinricus, wofür sie dem Kloster eine jährliche Rente von 1 Mark und einen Morgen Land bei Beckum aussetzten³⁴¹.

3.62 Die Güter an der Zuidersee in den Niederlanden

Die niederländischen Güter boten sich dem jungen Stift dazu an, hier kolonisatorisch wirksam zu werden. Angesichts der großen Entfernung zum auserkorenen Standort des Doppelklosters ist aber wohl nicht davon auszugehen, dass die Erschließung von Clarholz bzw. Lette aus betrieben werden konnte. Was sich hier in der frühen Zeit abgespielt hat, bleibt im Dunkel. Dies gilt auch hinsichtlich der Besitzveränderungen, die sich durch die wiederkehrenden Sturmfluten und durch Besitzverdunkelung ergeben haben mögen. Nachdem 1231 drei Hufen in Vollenhove verzeichnet worden waren, beauftragte Papst Bonifatius IX. im Jahre 1390 den Dekan der Martini-Stiftskirche zu Münster damit, die entfremdeten Güter des Klosters in Overijssel zurückzubringen³⁴². Aus der Zeit danach hat die Bewirtschaftung des Besitzes im 15. und im 16. Jahrhundert eine Fülle von Aufzeichnungen ergeben, die einen Blick auf den zu dieser Zeit noch vorhandenen Besitz an der Zuidersee gestatten³⁴³.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehörten die friesischen Besitzungen, die im Nordwesten von Vollenhove vermutet werden und 1133 nahezu die Hälfte der Schenkung ausgemacht hatten, schon nicht mehr dazu. Stattdessen verteilten sich die bei Clarholz verbliebenen Güter auf die Orte Leeuwte, Barsbeek, Wanneperveen und Hasselt östlich und

³⁴⁰ SCHULZE, *Beiträge* 1 (wie Anm. 63), S. 55.

³⁴¹ FA Rheda, Urk. C 288 (1523).

³⁴² D.P.M. GRASWINCKEL u. H. HARDENBERG, *Het archief van het kasteel Rechteren* (1941), Bl. 285 (Nr. 65).

³⁴³ EIJKEN, *Güter* (wie Anm. 10), S. 281-283 u. 287; Hildo VAN ENGEN, *Clarholz und Vollenhove, Westfalen und Overijssel*. Materielle und personelle Aspekte ihrer Beziehungsgeschichte (Vortrag im Seminar „Kirchengeschichte in der Zehntscheune VII“, Clarholz 1999, Typoskript (unveröffentlicht)), S. 1, Anm. 2: „Die Clarholzer Archivalien bezüglich der Güter zu Overijssel gelangten über das Archiv des Hauses Rechteren in den Besitz der ‚Vereniging tot beoefening van Overijssels Recht en Geschiedenis‘, die die Archivalien ins Rijksarchief zu Overijssel hinterlegte (E. D. EIJKEN, *Inventaris van stukken uit het familiearchief Sloet van Oldruitenborgh betreffende de goederen van het klooster Clarholz (na 1550: van de familie Van Raesfeldt) in noordwest-Overijssel, 1379-1822 (Sloet III)* (Typoskript Rijksarchief Overijssel zu Zwolle), S. 7-8.“

südlich von Vollenhove, wobei die Wegstrecke von Vollenhove nach Hasselt 18 km maß. Die Güter waren wohl durchweg und langfristig in Pacht oder in Erbpacht vergeben, vielfach an adelige Pächter, die ihre Pachtgüter zerstückelt an die eigentlichen Nutzer unterverpachteten, die dann für die Pacht aufzukommen hatten. So war vom Gutshof Ten Steen in Barsbeek an 13 Unterpächter Land ausgegeben, ein veruntreutes Gut Ter Hellen in Barsbeek wurde von 15 Pächtern bewirtschaftet, das Gut Smeding in Leeuwte von 7 Pächtern. In Leeuwte bezog das Kloster aus dem Gut Smeding Abgaben, in Barsbeek aus 6 Gütern und einzelnen Ländereien, in Wanneperveen aus Wernerserve und 6 anderen Ländereien und in Hasselt aus 5 Häusern und Ländereien. Die Abgaben wurden vorwiegend in Butter und Geld geleistet, weil auf den nassen Böden die Viehhaltung überwog.

Die wiederholte Reparatur und fortwährende Unterhaltung der Deiche, die sehr kostspielig war, ging zu Lasten der Pachterträge. Deren Einsammlung war sehr umständlich, der Transport der Butter nach Clarholz zeitaufwändig. Die häufigen Prozesse mit den Pächtern um die Wahrung und Wiederherstellung des Besitzes blieben ohne wirkliche Erfolge. Deshalb entschlossen sich Propst Rotger Haver (1539-1566) und sein Konvent 1549 zum Verkauf aller niederländischen Güter an Goossen van Raesfelt, den Drost von Twente. Das Kloster erhielt dafür den Betrag von 2500 Goldgulden und siebeneinhalb Fass Butter³⁴⁴. Zu dieser Zeit zahlten 32 Inhaber von Hofstellen und Ländereien ihre Pacht; 9 andere Erben galten zugleich als unterschlagen³⁴⁵.

3.63 Die Güter in westfälischen Städten

Die Salzeinkünfte aus dem entfernten Werl, die Papst Gregor IX. dem Kloster schon 1231 bestätigte, sind der früheste Hinweis auf städtischen Besitz. Über Erwerbungen in einzelnen nähergelegenen Städten, die sich seit dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts entfalteten, berichten die Quellen erst später. Die Nachrichten beginnen in Warendorf im Jahre 1241, in Beckum 1284, in Ahlen 1331 und in Rheda, der nächstgelegenen Stadt, zuerst 1345. In Wiedenbrück und Bielefeld, wohin Hörige des Klosters zogen, war Clarholz nicht vertreten, ebenso wenig in Lippstadt,

³⁴⁴ EIJKEN, *Güter* (wie Anm. 10), S. 297.

³⁴⁵ H.C. HAZEWINKEL, *Eenige mededeelingen over de goederen van Clarholte in Overijssel*, in: *Verslagen en Mededeelingen van de Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis* 42 (1925), S. 58-81.

wo es im benachbarten Westernkotten zeitweilig ein Salzhaus besaß. Schließlich haben weder die wirtschaftlichen Verbindungen in die Niederlande noch die Abhängigkeiten von den Bischöfen in Münster und Osnabrück dort zur Gründung von Niederlassungen geführt.

3.631 Der Besitz in der Stadt und im Stadtfeld von Warendorf

Im Jahre 1241 ordnete Propst Johannes I. (1235-1247) an, dass die Einkünfte aus einer Hufe in Ennigerloh und aus einem Hause in Warendorf dem Konvent am Tage der Enthauptung Johannes des Täufers zugutekommen sollten. Letzteres geschah auf Bitte der Konventualin Emma zu Lette, deren vermutlich ritterbürtige Eltern und Warendorfer Bürger Heinrich und Adelheid dieses Haus zur Ausstattung ihrer Tochter dem Kloster übereignet hatten³⁴⁶. Die Warendorfer Bürgerin Walburgis von Coesfeld, Witwe des Marienfelder Laienbruders Johannes, vermachte dem Kloster 1282 mit ihrem gesamten Vermögen auch Immobilien, nachdem sie in Lette als Konversin aufgenommen worden war³⁴⁷. So wie sie überwies auch die Witwe Oda von Beelen 1287 ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen, nachdem sie sich dem Kloster geweiht hatte, um der Kirche des heiligen Laurentius in Clarholz als Konversin zu dienen³⁴⁸. Diese Schenkungen bildeten den Grundstock des Clarholzer Stadtbesitzes in Warendorf, den das Kloster in der Folgezeit durch Ankäufe noch wesentlich vermehren konnte.

Der Warendorfer Bürger Johannes von Elmenhorst verkaufte dem Kloster 1321 seine vor dem Osttor der Stadt gelegenen Äcker *upme schoenen Lo* für 25 Mark³⁴⁹. Bald darauf trat die adlige Witwe Kawersin dem Clarholzer Kanoniker Andreas von Mechlen 1324 fünf *dat Svarthelant* genannte Äcker ab, die *extra muros opidi Warendorpe* zwischen der Stadt und dem Haus der Leprosen bei einem *des doren cruce* genannten Kreuz lagen und aus denen der Konventuale bisher eine jährliche Rente von einer halben Mark bezogen hatte³⁵⁰. Aus Bürgerhand erwarb Clarholz 1365 vier Landstücke in der *Segewisch*, die man *op dem crummen morgen* nannte, und wohl ebenda vier weitere Landstücke außerhalb

³⁴⁶ OUB II, Nr. 404 (1241); Paul LEIDINGER, *Die Clarholzer Prämonstratenser in Warendorf*. Zum Stadtbesitz eines ländlichen Stiftes, in: MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 2), S. 257-272, hier S. 259; Wilhelm ZUHORN, *Kirchengeschichte der Stadt Warendorf*, Warendorf 1920, Bd. 2, S. 104.

³⁴⁷ OUB IV, Nr. 75 (1282).

³⁴⁸ OUB IV, Nr. 211 (1287).

³⁴⁹ WUB VIII, Nr. 1520 (1321).

³⁵⁰ WUB VIII, Nr. 1756 (1324).

des Osttores der Stadt³⁵¹. Wenige Jahre später erklärten ein Wareндorfer Bürger und seine Frau, dass sie 8 Landstücke des Klosters *bi den crummen morghen* unterhätten und ihr Recht der *lyftucht to [...] beyder live* mit ihrem Tod erlösche³⁵². Clarholz hatte das angekaufte Land demnach auf Lebenszeit in Pacht gegeben.

In dieser Zeit gelang dem Kloster auch die wohl „bei weitem wichtigste Erwerbung“³⁵³. Bernhard von Vorhelm, ein Priester der Diözese Münster, verkaufte seine Erbgüter in Wareндorf 1367 für 80 Mark. Dazu gehörten die Häuser Vorhelm, Dusterhus und Recharding sowie ein kleineres Haus am Osttore³⁵⁴. Es wird angenommen, dass Clarholz aus diesen Besitzungen den in der Stadt gelegenen Schultenhof Griese bildete³⁵⁵. Dieser Hof wurde dann schon 1411 erwähnt, als Propst und Konvent noch eine *spikerstede [...] belegen bynnen Wareндorpe by husen desser vorg. heren*, d.h. „bei dieser Herren Haus“ kaufte³⁵⁶. Ein Landtausch von 1438, den Wyneke Grisinck mit Zustimmung der Herren von Clarholz vollzog, ist der älteste Beleg für die Pächter des Hofes³⁵⁷. Ein weiteres bedeutendes Anwesen erwarb Clarholz 1459 von Hinrick Tymmerman, der dem Kloster sein in der Stadt gelegenes Haus mit Hof und allem Zubehör verkaufte, nachdem er diesen Besitz 1455 von der „Wareндorfer Bürger- und Sassenberger Burgmannenfamilie Kaßmann“ an sich gebracht hatte³⁵⁸. Letztere verkaufte dem Kloster 1465 weitere Ländereien, gelegen *op de Rodenbeke* bei Wareндorf³⁵⁹.

Im 16. Jahrhundert setzte das Kloster die Erwerbungen in Wareндorf fort. An der Oststraße konnte es 1509 eine *woste hustede* mit altem und neuem Zubehör kaufen, 1522 einen *Seggewies* genannten Kamp vor der Münsterpforte und 1536 für 20 Goldgulden und 20 Joachimsthaler 8 Stücke Land vor dem Osttore der Stadt³⁶⁰. Drude Vissynck, Witwe des

³⁵¹ FA Rheda, Urk. C 179 u. Urk. C 180 (1365).

³⁵² FA Rheda, Urk. C 197 (1370).

³⁵³ LEIDINGER, *Wareндorf* (wie Anm. 346), S. 260; ZUHORN, *Kirchengeschichte 2* (wie Anm. 346), S. 105.

³⁵⁴ FA Rheda, Urk. C 187 (1367).

³⁵⁵ ZUHORN, *Kirchengeschichte 2* (wie Anm. 346), S. 106.

³⁵⁶ FA Rheda, Urk. C 220 (1411). Zitat nach Regest im Findbuch.

³⁵⁷ FA Rheda, Urk. C 234 (1438).

³⁵⁸ FA Rheda, Urk. C 239 (1455), Urk. C 242 (1459) u. Urk. C 243 (1459). LEIDINGER, *Wareндorf* (wie Anm. 346), S. 261.

³⁵⁹ FA Rheda, Urk. C 248 (1465): 10 Stücke Land. Vgl. ZUHORN, *Kirchengeschichte 2* (wie Anm. 346), S. 106: „6 Stücke Land im Stadtfelde Wareндorf über der Rodenbecke“.

³⁶⁰ FA Rheda, Urk. C 282 (1509), Urk. C 287b (1522) u. Urk. C 303 (1536).

Everd Nygehoves van Clarholte und Warendorfer Bürgerin, stiftete 1509 eine Memorie für sich und ihre Familie. Sie verpflichtete sich, hierfür zu ihren Lebzeiten die Gebühren zu bezahlen, und bestimmte zwei Stücke Landes *in dem essche vor Warendorpe*, die das Kloster zu diesem Zweck nach ihrem Tode erhalten sollte³⁶¹. Von einem Gartenstück vor der Emspforte, das Anna Gryse 1535 kaufte, trat sie einen Teil an *der Gysen lyftuchtiges hove bynnen Warendorpe* und damit an das Kloster ab³⁶². Die erworbenen Ländereien wurden wiederholt durch Tausch neu geordnet³⁶³. Ein Pachtvertrag von 1556 benennt für 15 Stücke Landes vor der Münsterpforte eine zwölfjährige Pachtperiode und einen jährlichen Zins von *veher enckeden sylveren Jochemdaller und eyn halve mark geldes*, die im Hause des Klosters zu bezahlen waren³⁶⁴.

Nach der Jahresrechnung des Klosters für das Wirtschaftsjahr 1581/82 leisteten 26 Pächter für 27 Pachtobjekte in Warendorf und im Warendorfer Stadtfeld eine Geldpacht. Zu ihnen gehörte auch *die Grise* zu Warendorf, die als einzige neben einer Geldpacht von 6 Reichstalern auch eine Gerstenpacht von 28 Scheffeln leistete, wovon 7 Scheffel als Morgenkorn an den Bischof gingen³⁶⁵. Der Griesesche Hof „galt in späterer Zeit als voller Schulzenhof“. Die Pächter waren Eigenbehörige des Klosters. Sie hatten neben ihrer Pacht auch für die städtischen Lasten und die Steuern aufzukommen³⁶⁶.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Schulthenhof Griese errichtete der Propst noch im 16. Jahrhundert die „Propstei“. Nach den bauhistorischen Untersuchungen aus den Jahren 1980 und 1981 war dieses Haus als „Kernbau“ ein 18 m langes und 7 m tiefes zweigeschossiges Gebäude, das zur Propsteigasse hin traufenständig ist und 10 Joche aufweist. Im 17. und im 18. Jahrhundert ist der „Kernbau“ nach Westen und nach Osten hin erweitert worden³⁶⁷. Die Warendorfer Propstei blieb die einzige städtische Niederlassung des Klosters. In fehdereicher Zeit konnte sie Propst und Konvent Schutz bieten, aber auch deren Gästen, so wie dies später während des Dreißigjährigen Krieges auch geschah, als die

³⁶¹ FA Rheda, Urk. C 274 (1492) u. Urk. C 283 (1509).

³⁶² FA Rheda, Urk. C 301 (1535).

³⁶³ FA Rheda, Urk. C 297 (1531), Urk. C 300 (1534), Urk. C 310 (1549), Urk. C 313 (1554), Urk. C 325 (1564) u. Urk. C 336 (1574).

³⁶⁴ FA Rheda, Urk. C 315 (1556). Zitat nach Findbuch-Regest.

³⁶⁵ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12.

³⁶⁶ ZUHORN, *Kirchengeschichte 2* (wie Anm. 346), S. 107. Vgl. LEIDINGER, *Warendorf* (wie Anm. 346), S. 261 u. 265-267.

³⁶⁷ LEIDINGER, *Warendorf* (wie Anm. 346), S. 265.

Herzebrocker Äbtissin 1635 mit ihrem Konvent und einigen Laienschwestern nach Warendorf flüchtete, wo sie zeitweise in der Clarholzer Propstei Zuflucht fand³⁶⁸. Überwiegend diente sie im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert aber wohl der Repräsentation des Propstes und der Wohnung seiner Familie³⁶⁹. Von hier aus konnte der Propst auch am Marktgeschehen teilhaben, den Wareneinkauf für das Kloster steuern und den Absatz von Überschüssen anbahnen.

3.632 Der Besitz in der Stadt und im Stadtfeld von Beckum

Im späten 13. Jahrhundert tastete sich Clarholz auch in Beckum zögernd vor. Mit einem ersten Ankauf erwarb das Kloster 1284 unter Rückkaufsvorbehalt für 4 Mark zwei Morgen Landes, die dann auf vier Jahre an die Verkäufer verpachtet wurden³⁷⁰. Im Jahre 1338 kaufte es von dem Knappen Henricus genannt Wulf für 97 Mark alles Land, das zu dessen Hof Bikehem gehörte, insgesamt etwa 25 Joch groß³⁷¹. Da das Kloster bei diesem Ankauf offensichtlich Schulden machte, wurde 1340 ein Kredit von 36 Mark aufgenommen, wofür die Einkünfte von 3 Mark aus dem zuvor angekauften Land verwendet werden sollten³⁷². Schließlich kaufte das Kloster 1388 von der Witwe des Beckumer Bürgers Johan Redeger deren ganzes Gut³⁷³. Mit dem Pelzer Abeke Pumpe wurde 1538 ein städteübergreifender Tauschvertrag geschlossen. Clarholz erhielt von ihm vor Beckum 5 Stücke Landes, 10 Mütze Weizensaat groß, trat hierfür zwei Häuser in Warendorf an Pumpe ab und zahlte ihm außerdem eine Summe Geldes³⁷⁴. Dies spricht für die Wertschätzung, die Clarholz dem knappen, für den Weizenanbau geeigneten Boden beimaß. Weitere Urkunden des 16. Jahrhunderts betreffen ebenfalls die Schenkung, den Kauf und den Tausch von Land für die Weizeneinsaat, vereinzelt auch mit den Eigenbehörigen des Klosters in Beckum³⁷⁵.

³⁶⁸ Jochen Ossenbrink, *Kirche, Kloster und Küster in Herzebrock*, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 90 (1996), S. 25-94, hier S. 39 mit Anm. 75.

³⁶⁹ LEIDINGER, *Warendorf* (wie Anm. 346), S. 265f.

³⁷⁰ OUB IV, Nr. 129 (1284).

³⁷¹ FA Rheda, Urk. C 129 (1338).

³⁷² FA Rheda, Urk. C 137 (1340).

³⁷³ FA Rheda, Urk. C 210 (1388).

³⁷⁴ FA Rheda, Urk. C 305 (1538).

³⁷⁵ FA Rheda, Urk. C 288 (1523), Urk. C 290 (1526), Urk. C 302 (1535), Urk. C 311 (1550), Urk. C 312 (1553) u. Urk. C 323 (1563).

Aus den Jahren 1503 und 1504 datieren die ersten Erwähnungen eines Hauses der Herren von Clarholz in Beckum³⁷⁶. Im Jahre 1516 schenkte ein Beckumer Bürger Johan Redeker dem Kloster ein weiteres Haus in der Stadt mit dem zugehörigen Land³⁷⁷. Vielleicht ist aus einem dieser Häuser der Clarholzer Hof in der Mühlenstraße hervorgegangen³⁷⁸. Dieser Hof wurde von einer Familie Wiesbrock bewirtschaftet, die dem Kloster eigenbehörig war.

Die in der Stadt und im Stadtfeld von Beckum gelegenen Ländereien des Klosters wurden von 26 Pächtern bewirtschaftet, von denen 2 nur eine Haferpacht, 5 eine Hafer- und eine Gerstenpacht und 19 andere ausschließlich eine Gerstenpacht leisteten. Bis auf die Familie Wiesbrock waren alle Pächter persönlich frei und vermutlich Bürger der Stadt. Als Hausherr zu Beckum und Vogt des Klosters hatte Everd Wiesbrock neben seiner eigenen Pacht, die einen Malter Gerste ausmachte, auch das Getreide der übrigen städtischen Pächter und der Eigenbehörigen des Klosters in Ahlen und Beckum einzunehmen und an das Kloster abzuführen³⁷⁹.

3.633 Der Besitz in der Stadt und im Stadtfeld von Ahlen

Die frühesten Nachrichten über städtischen Besitz in Ahlen ergeben sich aus der Übertragung von Gütern, die später dem Kloster gehörten. Graf Otto von Rietberg tauschte 1324 mit seinem Vasallen Andreas genannt Snaph einen Hof Schulenburgh gegen die im Kirchspiel Ahlen gelegene *Gherboldynckhove*³⁸⁰. Im Jahre 1331 verkaufte der Knappe Andreas Snap als märkischer Burgmann dann seine Lenware und sein Eigentum an einem Hause in Gerbelinchove für 15 Mark an die Gebrüder von Netteberg³⁸¹, die das erworbene Gut anscheinend an das Kloster weiterveräußerten. Ländereien außerhalb des Osttores der Stadt konnte

³⁷⁶ Siegfried SCHMIEDER, *Inventar des Stadtarchivs Beckum*. Bestand A (1283-1803) (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, Bd. 3), Münster 1980, S. 62 Nr. U 137 (1503) u. S. 63 Nr. U 142 (1504).

³⁷⁷ FA Rheda, Urk. C 286 (1516).

³⁷⁸ Siegfried SCHMIEDER, *Die Grundherrschaft der Clarholzer Prämonstratenser im Beckumer Raum*, in: MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 2), S. 273-278, hier S. 276.

³⁷⁹ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12 (Wirtschaftsrechnung für das Haushaltsjahr 1576/77): Beckman unnd Alenn. Der vonn Clarholtz egennhoeriger, binnenn Bechem whonhafftigh, Everdt (Wiesbrock) alle jaer tho seckerer pacht von der lendereie umb die stadth Bechemp, auch sunst vonn etzlichenn leuthenn [...].

³⁸⁰ FA Rheda, Urk. C 97 (1324).

³⁸¹ FA Rheda, Urk. C 111 (1331).

Clarholz 1334 für 11 Mark und 6 Schilling aus der Hand des Knappen Albert von Alen ankaufen³⁸². Der Knappe Gerhard von Batenhorst verkaufte dem Kloster schließlich 1337 für 30 Mark ein Haus in der Stadt mit allem Zubehör³⁸³. Damit war ein städtischer Besitzkomplex in Ahlen angekauft, der im 16. Jahrhundert zusammenhängend von einer Familie bewirtschaftet wurde.

Nach den Pacht- und Rentregistern der Stadt Ahlen aus dem 14. bis 16. Jahrhundert bestand *der hern wyboldegud van Clarholte* aus der *hern hus van Clarholte* sowie drei Ländereien und zwei Kämpen, die zusammen 12 Morgen umfassten³⁸⁴. Die Höhe der Jahrespacht, die im 16. Jahrhundert geleistet wurde, lässt darauf schließen, dass die *Germelinghove* neben dem *wyboldegud* bestand und bedeutend größer als dieses sein musste. Im Jahre 1530 erklärten Thonyes Uthoff und seine Frau Gertrud Geysthovels, dass sie wie ihre Vorväter vom Kloster Haus, Hof und Land mit einer *hove genommet de Germelinghove* für 7 Malter 5 Mütde Gerste Ahlener Maß jährlich auf Lebenszeit unterhätten und dass ihre Erben dieses Gut nach ihrem Tode nicht beanspruchen könnten. Nach ihnen wechselten die Pächter. 1545 erklärte Berndt Frighoff vor dem Richter zu Warendorf, dass er von Clarholz einen *huyshoff* mit Zubehör *bynnen unde buthen der stadt Ahlen* übertragen bekommen habe³⁸⁵. Auf diesen Pächter folgten 1554 die Eheleute Johan Vossdinck und Anna Gusthovels, die den Clarholzer Stadtbesitz wiederum auf Lebenszeit und zu den Bedingungen von 1530 pachteten³⁸⁶.

3.634 Der Besitz im Stadtfeld von Rheda

Mit der Aufnahme des Konventualen Otto von Hünefeld verbindet sich der Besitz von Ländereien in Rheda³⁸⁷. Im Jahre 1345 verpfändeten die Knappen Bernhard und Ludolph von Hünefeld dem Kloster unter Rückkaufsvorbehalt für 10 Mark, die sie ihrem Bruder Otto zu seinem Unterhalt mitgegeben hatten, 19 Äcker bei Rheda, die jährlich 16 Scheffel

³⁸² FA Rheda, Urk. C 114 (1334).

³⁸³ FA Rheda, Urk. C 123 (1337). Herrn Dr. Peter Worm im Westfälischen Archivamt in Münster danke ich für die kritische Überprüfung des Urkundeninhalts.

³⁸⁴ KOHL, *Protokollbücher Ahlen* (wie Anm. 205), S. 121.

³⁸⁵ FA Rheda, Urk. C 309a (1545).

³⁸⁶ FA Rheda, Urk. C 314 (1554).

³⁸⁷ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 107), S. 84f. Wenn die Annahme Honselmans zuträfe, Otto von Hünefeld könnte als Otto II. in den Jahren 1354 und 1361 Propst in Clarholz gewesen sein, wäre er in der Urkunde C 193 von 1368 nicht einfach als *her Otto van Hunevelde* bezeichnet worden.

Gerste Wiedenbrücker Maß erbrachten³⁸⁸. Den Ertrag zog das Kloster anscheinend auch 1368 noch daraus. In diesem Jahr bekundete Ludeke von Hünefeld, die Äcker seien dem Kloster für 13 Mark überlassen worden, die sein Bruder Otto an Almosengeld schuldete³⁸⁹. Propst und Konvent räumten ihm dafür ein Rückkaufsrecht ein, das Propst Hermann bei Otto von Hünefeld für 18 Scheffel Roggen *in der duren tyd* und ein fettes Schwein einlöste³⁹⁰.

3.7 Besitzveränderungen nach 1572 bis 1803

3.7.1 Verkäufe zur Schuldentilgung im späten 16. Jahrhundert

Nachdem das Kloster unter Propst Liborius von Sutholt (1567-1578) und dem mit ihm zerstrittenen Konvent schon vor 1570 auch in eine zunehmende Schuldenkrise geraten war, hatte zuerst 1571 Bischof Johann von Münster als Administrator von Bremen und Osnabrück nach Verhandlungen in Horstmar die *Irrungen* durch einen Rezess beizulegen versucht. Wenig später vermittelte Gräfin Anna von Bentheim-Tecklenburg als vormundschaftliche Regentin in Rheda und als Edelvogt des Klosters 1572 in Clarholz einen weiteren Vergleich zwischen Propst, Prior und Konventualen, der auch zur Schuldentilgung eine Regelung enthielt: *so ist beiderseits vor rathsam angesehen unnd verwilligt worden, daß mann vonn der cloister guter ein erb, zwey oder dreÿ oder sunstenn etwaß, so seinem werth nach viell gebenn, unnd dem cloister am ungelegstenn unnd weinigtstenn nutzenn kann, zu guter gelegenhait verkaufft unnd die [...] schuldenn damitt tilge und abkurtze*³⁹¹. Die Verkäufe selbst sollten zur Vermeidung von Missverständnissen unter Beteiligung eines Vertreters des Propstes zu Cappenberg und des Amtmanns zu Rheda abgewickelt werden.

Wenig später, vermutlich noch 1572, hat das Kloster dann dem Drost Dietrich Ketteler zu Hovestadt für 1260 Rt. die bei Hovestadt in der Bauerschaft Schonenberg im Kirchspiel Ostinghausen³⁹² gelegenen

³⁸⁸ FA Rheda, Urk. C 151 (1345).

³⁸⁹ FA Rheda, Urk. C 192 (1368).

³⁹⁰ FA Rheda, Urk. C 193 (1368).

³⁹¹ FA Rheda, Urk. C 334a: Vergleich zwischen Propst, Prior und Konventualen vom 31. Januar 1572.

³⁹² Michael FLÖER und Claudia KORSMEIER (Hg.), *Die Ortsnamen des Kreises Soest* (Westfälisches Ortsnamenbuch, Bd. 1), Bielefeld 2009, S. 358f.: „Der Ortsname Tochtrop lebt im Hofnamen Schulte-Tochtrop in der heutigen Gemeinde Lippetal weiter.“ (freund-

Ländereien *tho Westarp* mit Haus und Garten verkauft³⁹³, die es 1255 als *predium in Tochdhorpe* durch Tausch mit der Äbtissin von Freckenhorst erworben hatte³⁹⁴. Eine *Seggewisch* genannte Liegenschaft im Stadtfeld Warendorfs brachte 400 Rt. ein; weitere 250 Rt. zahlte die *Meigersche thom Westhoffs* zu Versmold, um sich und ihre Kinder freizukaufen³⁹⁵. Mit dieser ‚Befreiung‘ scheint das Kloster erste, zunächst noch erfolglose Schritte zum Verkauf dieses in der Grafschaft Ravensberg gelegenen Hofes unternommen zu haben, der schon 1231 als *curtis in Versmelle* unter den Gütern des Klosters verzeichnet war.

Trotz dieser Verkäufe wuchs der Schuldenstand weiter; die inneren Auseinandersetzungen nahmen an Schärfe zu. Weitere Einigungs- und Reformversuche, die von außen unternommen wurden, schufen keinen Frieden. Die Konventualen baten deshalb am 30. Juni 1576 das Osnabrücker Domkapitel, den Propst wegen seines Lebenswandels und schlechter Wirtschaftsführung abzusetzen. Mit dem Iburger Rezess vom 17. Oktober 1576 verlor er dann seine Stellung als Propst, erhielt stattdessen die Pfarrei in Lette zugewiesen und sollte obendrein noch ein beachtliches Ruhegehalt bekommen. Da auch dies nicht zum Ziel führte, wurde Liborius von Sutholt in der bischöflichen Iburg in Beugehaft genommen, bis er dann 1578 Verzicht leistete, nachdem die Bedingungen zu seinen Gunsten geändert worden waren. Die nach der Wahl des neuen Propstes Arnold Walraven (1579-1597) schließlich am 3. Dezember 1580 vom Osnabrücker Bischof in Clarholz verordnete Reform des Klosters erlaubte weitere Güterverkäufe zur Schuldentilgung³⁹⁶. Dabei wurde dem Kloster zugestanden, die *vor dem hause Rede belegen[en]* Ländereien und *dan ein oder etliche am weitesten abgelegene meierhove* zu verkaufen, ohne dass dadurch die Einkünfte vermindert würden³⁹⁷.

Im Jahr darauf bot Clarholz seinen Besitz in Rheda für 200 Rt. dem Landesherrn zum Kauf an. Obwohl der Rentmeister vom Kauf abriet,

liche Mitteilung von Herrn Roland Linde). Ein Hof „Tochtrop“ findet sich auch später noch im Urkataster der Bauerschaft Schoneberg im Kirchspiel Ostinghausen, heute Gemeinde Lippetal (freundliche Mitteilung von Herrn Wilfried Borgschulte).

³⁹³ StA MS, Tecklenburg Nr. 288.

³⁹⁴ WUB VII, Nr. 884 (1255).

³⁹⁵ StA MS, Tecklenburg Nr. 288.

³⁹⁶ Rudolf SCHULZE, *Die Schicksale des Prämonstratenserklusters Klarholz (Kr. Wiedenbrück) im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1517-1648)*, in *Westfälische Zeitschrift* 81 I (1923), S. 41-59, hier S. 45-52.

³⁹⁷ PfarrA Clarholz, A1, Bl. 26R-27V.

kam er wohl doch zustande³⁹⁸. Am 27. Dezember 1581 wurde zunächst ein Vertrag über den Verkauf des Erbes Rolikman in der Warendorfer Bauerschaft Vohren mit einem Warendorfer Bürger abgeschlossen, der jedoch nicht zu Stande kam³⁹⁹. Im Wirtschaftsjahr 1581/82 verbuchte der Schreiber des Klosters dann aber schon eine Einnahme von 800 Rt.⁴⁰⁰, die Rembert von Sidinckhausen, Gograf zu Harkotten, und seine Frau Gertrud Wilkinckhoff als Käufer für dieses Gut bezahlten⁴⁰¹, das Clarholz 1366 als *domus seu mansus tho Greshorne* für 40 Mark gekauft hatte⁴⁰².

Mit Urkunde vom 23. Februar 1582 verkaufte Clarholz schließlich die Erben Nordhoff und Bröker im Kirchspiel Gimfte an Dr. Dietrich Schelver, den Kanzler des Bischofs in Münster. Im Kaufvertrag wurde hierfür ein Betrag von 1100 Rt. vereinbart⁴⁰³, von dem in der Wirtschaftsrechnung des Klosters noch im selben Jahr 1000 Rt. als Einnahme verbucht wurden⁴⁰⁴. Mit diesem Verkauf trennte sich das Kloster von einem der beiden am weitesten entfernten Höfe, den es schon 1195 erworben hatte. Die beiden Hufen und die Mühle, die im Papstprivileg von 1231 als Zubehör erwähnt wurden, bestanden nicht mehr. Der Mühlenbetrieb war im Laufe der spätmittelalterlichen Agrarkrise vermutlich eingestellt worden, während die beiden Hufen in dieser Zeit mit dem Haupthof vereinigt worden sein könnten. Der Hof hatte im 16. Jahrhundert noch einen umlaufenden Graben und verfügte über 10 Malter Saat Ackerland. Zum Hof gehörten zwei Kotten, die dort anscheinend im 16. Jahrhundert angesetzt worden waren. Der Schulte des Hofes war ständiger Bauerrichter in Gimfte. Er wurde 1595 noch auf Betreiben des Klosters durch eine Entscheidung des bischöflichen Offizialats zu Münster von seinem Erbe entsetzt⁴⁰⁵. Nach dem Tod des Käufers im Jahre 1607 vermachte dessen Witwe mit ihrem gesamten Besitz auch den Nordhoff dem Jesuitenorden, dem ihr Sohn beigetreten war⁴⁰⁶.

³⁹⁸ PAVENSTÄDT, *Erwerb* (wie Anm. 249), S. 38 mit dem Quellenhinweis: StA Münster, Tecklenburger Akten XVIII C 3. Hinweis: Einnahmen aus diesem Verkauf wurden in den Wirtschaftsrechnungen des Klosters für 1581/82 und 1582/83 noch nicht veranschlagt.

³⁹⁹ FA Rheda, Urk. C 342 (1581).

⁴⁰⁰ FA Rheda, Akte Clarholz II C 12: Jahresrechnung 1581-82.

⁴⁰¹ FA Rheda, Urk. C 342 (1581).

⁴⁰² FA Rheda, Urk. C 182 u. 183 (1366).

⁴⁰³ FA Rheda, Urk. C 345 (1582).

⁴⁰⁴ FA Rheda, Akte Clarholz II C 12: Jahresrechnung 1581-82.

⁴⁰⁵ FA Rheda, Urk. C 359 (1595).

⁴⁰⁶ StA Münster, Studienfondsarchiv, Gymnasium III, 15 f. Nr. 9 u. II §A, Nr. 1 ff.

3.72 Besitzübersicht: eigenbehörige Erben und Kotten um 1600

Aus der Zeit um 1600 hat sich eine nicht datierte Liste erhalten, die die eigenbehörigen Güter des Klosters nach Erben und Kotten unterscheidet und diese nach Kirchspielen verzeichnet⁴⁰⁷. Von 142 bäuerlichen Anwesen, die von den Eigenbehörigen des Klosters bewirtschaftet wurden, bezeichnete der Verfasser 56 als ganze und 39 als halbe Erben sowie 47 andere als Kotten. Unter den ganzen Erben, zu denen auch die Stadthöfe des Klosters in Ahlen, Beckum und Warendorf zählten, wurde bei Veltmann und Niehoff in Clarholz angemerkt, dass sie wüst lagen. Die vom Verfasser vorgenommene Klassifizierung der Güter stimmt innerhalb der Herrschaft Rheda vielfach nicht mit den Steuerklassen überein, die in überlieferten Schätzungslisten angegeben werden. Nach Vergleich mit einer 1720 erstellten Schätzungsliste bleiben in den Kirchspielen Clarholz und Lette von 28 ganzen Erben 4 Meierhöfe in Clarholz und 11 Erben in beiden Kirchspielen übrig, während 3 eingezogene Erben des Klosters, nämlich Veltmann und Niehoff in Clarholz und der Schulte zu Lette, fehlen. 10 andere Stätten galten 1720 als Halberben. Unter den 39 Halberben der um 1600 verfassten Liste finden sich 5 Erbkotten, 9 Markkotten und 2 Gemeinkotten, sodass hier 23 Halberben verbleiben⁴⁰⁸. Eine derart bereinigte Liste ergibt für die Zeit um 1600 rund 80 ganze und halbe Erben, von denen nach Abzug der Stadthöfe und der wüsten Stellen 75 als besetzte Erben im ländlichen Bereich verblieben, während die restlichen 62 Stätten als Kotten zu gelten hatten.

3.73 Neuerwerbungen bis zum Verbot von 1726

Im frühen 17. Jahrhundert verbesserte sich die wirtschaftliche Situation soweit, dass Propst Johann Schilling (1610-1658)⁴⁰⁹ noch während des Dreißigjährigen Krieges eine Reihe neuer Güter ankaufen konnte. Zunächst verkaufte Johann Giese senior, der Bruder und Vormund der Kinder des verstorbenen Dr. Gottfried Giese (1570-1631)⁴¹⁰, dem Propst

⁴⁰⁷ FA Rheda, Akten Clarholz II C 11.

⁴⁰⁸ StA MS, Grafschaft Tecklenburg Nr. 284: Landregister der herrschaft Rheda pro Januario 1720 [...].

⁴⁰⁹ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 107), S. 105 Nr. 125.

⁴¹⁰ Vgl. Wilhelm ZUHORN †, Karl ZUHORN †, Clemens STEINBICKER, *Die Familie Giese zu Warendorf*, in: Paul LEIDINGER (Hg.), *Geschichte der Stadt Warendorf*, Bd. 1, Warendorf 2000, S. 691-703, hier S. 692f. Der Vormund Johann Giese senior als Bruder des Dr. Gottfried Giese wird hier nicht aufgeführt.

1633 für 300 Rt. zwei Häuser in Warendorf und nur wenig später, im Jahre 1635, ein weiteres Haus und einen Gaden (Gadem), d. h. ein kleines Mietwohnhaus⁴¹¹, die zwischen dem Ostwall und dem Hof des Klosters lagen⁴¹². In Herzebrock konnte Clarholz 1640 mit dem Meierhof Brand ein bedeutendes Erbe ankaufen, zu dem noch vier Kotten und die eigene Jagd gehörten. Mit den Vormündern des Goswin Conrad von Ketteler zu Hovestadt und Assen als Verkäufern wurde hierfür ein Kaufpreis von 1600 Rt. einschließlich eines Weinkaufsgeldes von 100 Rt. vereinbart⁴¹³. Weitere 1500 Rt. zahlte der Propst 1645 an Anton Georg von Hanxleden zu Eickel für das in Clarholz gelegene Samtholz mit dem darin befindlichen Kotten Holtkröger sowie das zum Kirchspiel Herzebrock gehörende Erbe Berheide. Mit dem Samtholz erwarb Clarholz die alleinige Markenherrschaft in dieser Mark, die von dem Herzebrocker Erbe Huxmöller und 20 Clarholzer Erben und Kotten genutzt wurde, die in Clarholz, Lette und Oelde lagen⁴¹⁴.

Bald nach dem Dreißigjährigen Krieg kaufte Clarholz im Jahre 1651 von Arnold Dietrich de Wendt, Kanoniker in Cappenberg und Dechant zu Werne, und dessen Schwester für 330 Rt. den im Kirchspiel Oelde gelegenen Kotten Bexstede⁴¹⁵, musste hierfür aber 1673 noch einmal 70 Rt. an die Nichte des Verkäufers bezahlen⁴¹⁶. Wilhelm Dietrich de Wendt zu Krassenstein überließ dem Kloster 1652 für 1650 Rt. das ebenfalls im Kirchspiel Oelde gelegene Erbe Ernsting. Hierzu gehörten Fisch- und Mergelkuhlen sowie die Berechtigung zur Jagd in der Oelder Bauerschaft Menninghausen⁴¹⁷. Die letzten Ankäufe bäuerlicher Güter fielen in das frühe 18. Jahrhundert. Im Jahre 1716 erwarb das Kloster für insgesamt 2800 Rt. die Erben Sutholz im Kirchspiel Beckum und Nordhues im Kirchspiel Ennigerloh von Gottfried Friedrich von Heiden zu Hovestadt. Zur Finanzierung nahm Propst Elbert von Kückelsheim (1693-1750) von Wiedenbrücker Bürgern ein Darlehen von 1000 Rt. auf, das schon 1724

⁴¹¹ Vgl. Stefan BAUMEIER, *Bürgerhäuser und Gademe*. Hausbau und Wohnverhältnisse in Warendorf zwischen dem 15. und dem 19. Jahrhundert, in: LEIDINGER (Hg.), *Geschichte der Stadt Warendorf* (wie Anm. 410), Bd. 1, S. 515-566, hier S. 553-560.

⁴¹² FA Rheda, Urk. C 456 (1633) u. Urk. C 459 (1635).

⁴¹³ FA Rheda, Urk. C 462c u. Urk. C 464 (1640); vgl. Joseph MELLAGE, *Geschichte des Hofes und der Familie Meier Brand in Herzebrock*, Wiedenbrück 1948, S. 21-26 u. 68-72. Ein vierter Brand-Kotten kam erst 1664 durch Vergleich zwischen der Propstei Clarholz und der Abtei Herzebrock an Clarholz; vgl. FA Rheda, Urk. H 569 (1664).

⁴¹⁴ FA Rheda, Urk. C 474a u. Urk. C 475 (1645).

⁴¹⁵ FA Rheda, Urk. C 489 (1651).

⁴¹⁶ FA Rheda, Urk. C 590 (1673).

⁴¹⁷ FA Rheda, Urk. C 493a (1652) u. Urk. C 506 (1654).

zurückgezahlt wurde⁴¹⁸. Wenige Jahre später verbot Kaiser Karl VI. auf Wunsch der weltlichen kurkölnischen Landstände mit Mandat vom 3. September 1726 allen weiteren Kauf und sonstigen Erwerb weltlicher Güter und Rechte durch geistliche Institutionen⁴¹⁹. Damit wurde weiteren Erwerbungen des Klosters der Boden entzogen.

3.74 Verluste durch Einziehungen und Verkäufe nach 1600

Nachdem die Erben Niehoff und Velthus in Clarholz schon im 16. Jahrhundert eingezogen und zur Hovesaat des Klosters gelegt worden waren, geschah dies zu Beginn des 17. Jahrhunderts auch mit dem Schulenhof zu Lette. Als Propst Johann Schilling auch den Osthoff zu Clarholz einziehen wollte, nachdem dieser wie eine Reihe anderer Höfe im Laufe des Dreißigjährigen Krieges wüstgefallen war, stieß er damit bei den Klöstern Herzebrock und Marienfeld als den anderen Landständen auf deren erbitterten Widerstand, weil jede Einziehung zu einer vermehrten Steuerbelastung der verbleibenden schatzbaren Stätten führte.

Die Abgaben- und Steuerlast dürfte neben Missernten und Viehseuchen die wichtigste Ursache für eine Reihe von Konkursen gewesen sein, die dann meistens zur Entsetzung der eigenbehörigen Bebauer und ihrer Familien führten und dem Kloster die Gelegenheit gaben, die betroffenen Güter fortan in Zeitpacht zu vergeben. Im Falle des Hofes Westmeier im ravenbergischen Versmold führte aber auch dieses Vorgehen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis für das Kloster. Es hat diesen Hof deshalb offensichtlich nach mehreren Prozessen, die sich von 1623 bis 1645 hinzogen⁴²⁰, noch gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges an die Grafschaft Ravensberg verkauft⁴²¹. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts scheint auch ein Kotten Alerdingk verlorengegangen zu sein⁴²², der um 1600 noch zum Besitz des Klosters in Münster gehörte.

Aus einzelnen Erben wurden gelegentlich Grundstücke abgesondert, um auf ihnen Kotten anzusetzen. Propst Dietrich von Plettenberg

⁴¹⁸ FA Rheda, Urk. C 683 (1716): Kreditaufnahme, u. Urk. C 684 (1716): Kaufvertrag.

⁴¹⁹ FA Rheda, Urk. C 691a (1726): Abschrift; verkündet in Bonn am 1. Mai 1728.

⁴²⁰ FA Rheda, Akten Clarholz II C 11.

⁴²¹ FA Rheda, Akten Clarholz II C 30 (Geldpacht und Renten 1645): Westmeyer zu Versmold ist hier noch mit einer Jahrespacht von 6 Rt. veranschlagt. FA Rheda, Akten Clarholz II C 14 (Register [...] Geldrenten [...] 1661): Westmeier ist hier nicht mehr verzeichnet.

⁴²² FA Rheda, Akten Clarholz II C 30 (Geldpacht und Renten 1645): Alerding ist hier nicht mehr verzeichnet.

verkaufte so 1609 ein Grundstück aus dem Erbe Hartwig an die Stadt Beckum⁴²³, die dort den Flüchters Kotten errichtete, um den es später zum Streit kam⁴²⁴, der aber durch den Austausch von Grundstücken 1629 beigelegt wurde⁴²⁵. Zum Verkauf ganzer Höfe kam es nach dem Verlust des Westmeiers zu Versmold nur noch einmal und zwar nach dem Siebenjährigen Krieg, der in Clarholz erneut zu einer Verschuldung des Klosters geführt hatte. Am 8. August 1779 verkauften Propst und Konvent ihren Stadthof zu Warendorf mit der Propstei und zugehörigen Ländereien für 1804 Rt. an den Warendorfer Bürgermeister Heinrich Storp⁴²⁶. Der verschuldete Hof hatte seine Schutzfunktion ohnehin verloren, weil die Stadtmauern in den Jahren ab 1764 niedergelegt wurden⁴²⁷.

3.75 Kottengründungen im 17. und 18. Jahrhundert

Im Jahre 1786 wurde in der Herrschaft Rheda eine erste allgemeine Volkszählung durchgeführt⁴²⁸. Die überlieferten Populationslisten und Urtabellen erlauben in Verbindung mit den älteren Schatzungslisten auch Aussagen zum Umfang der Neugründung von Kotten. Für die Bauerschaft Clarholz ergibt ein Vergleich mit der schon behandelten Schatzungsliste von 1546 im Obereigentum des Klosters einen Zuwachs von wenigstens 26 Brinkliegern, die wohl durchweg schon vor 1630 gegründet worden waren und noch zur Monatsschatzung beizutragen hatten, sowie weiteren 23 Häusern, die als Neuwohner bezeichnet wurden und sich vorwiegend im 18. Jahrhundert angesiedelt hatten. In der Bauerschaft Heerde waren 2 Brinklieger hinzugekommen. Für das Kirchspiel Lette errechnet sich ein Mehr von je 22 Brinkliegern und Neuwohnern. Die Gesamtzahl der dem Kloster Clarholz eigenbehörigen klein- und kleinstbäuerlichen Anwesen, die in der Zeit von 1546 bis 1786 in

⁴²³ SCHMIEDER, *Inventar Beckum* (wie Anm. 376), S. 180: Urk. Nr. 569b (1609).

⁴²⁴ DERS., *Grundherrschaft* (wie Anm. 378), S. 276.

⁴²⁵ DERS., *Inventar Beckum* (wie Anm. 376), S. 221: Urk. Nr. 708 (1629).

⁴²⁶ LEIDINGER, *Warendorf* (wie Anm. 346), S. 267; Rudolf SCHULZE, *Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklsters Klarholz (Kr. Wiedenbrück) 1133-1803*. Von der Visitation im Jahre 1665 bis zur Aufhebung des Klosters 1803, in: *Westfälische Zeitschrift* 87 I (1930), S. 192-214, hier S. 207; ZUHORN, *Kirchengeschichte* 2 (wie Anm. 346), S. 108.

⁴²⁷ Bernhard SICKEN, *Warendorf als Festungs- und Garnisonstadt in fürstbischöflicher Zeit*, in: LEIDINGER (Hg.), *Geschichte der Stadt Warendorf* (wie Anm. 410), S. 431-470, hier S. 458-462; Johannes MEIER, *Stadthäuser der Klöster des Umlandes in Warendorf*, in: ebd., S. 683-689, hier S. 684-685.

⁴²⁸ MEIER / OSSENBRINK, *Rheda* (wie Anm. 32), S. 24-29, 67-69 (Tabellen 1-3).

Clarholz und Lette neu entstanden, belief sich damit auf insgesamt 95 Stellen⁴²⁹.

Daneben war eine große Zahl von Backhäusern zu Wohngelegenheiten für die stark angewachsene Schicht der besitzlosen Heuerlinge umgewidmet worden, während gleichzeitig selbständige Heuerlingshäuser neu entstanden waren und wie die Leibzuchten (Altenteilerwohnungen) ebenfalls vermietet wurden. Für die Bauerschaft Clarholz ergab die Zählung von 1786 je 7 Leibzuchten und Heuerlingshäuser sowie 52 bewohnte Backhäuser. Im Kirchspiel Lette wurden zur selben Zeit 2 Leibzuchten, 3 Heuerlingshäuser und 35 *Heuerbacks* (vermietete Backhäuser) gezählt⁴³⁰. Die vom Kloster zugelassenen Neusiedlungen (Gemeinkotten, Brinklieger und Neuwohner) entstanden wohl häufig auf Grundstücken, die das Kloster als allodial beanspruchte, und erhielten in der Regel auch die Berechtigung zur Plaggenmahd in der benachbarten Mark, deren Markenrichter der Propst war⁴³¹. Ganz anders verhielt es sich mit den Wohngelegenheiten für die Besitzlosen, die sich stets auf den Grundstücken der eigenbehörigen Bauern befanden. Sie waren dort sogar oft entgegen ausdrücklicher Verbote des Gutsherrn entstanden und gehörten in vielen Fällen den geringeren Köttern, die aus der Vermietung zusätzliche Einkünfte erzielten⁴³².

Außerhalb von Clarholz und Lette entstanden nur vergleichsweise wenige Kotten und zwar wohl ausschließlich auf den Gründen der eigenbehörigen Erben des Klosters. Nach einer 1788 vom Zellerar Clemens August von Dücker erstellten Übersicht waren dies insgesamt 9 Kotten in den Kirchspielen Ahlen (Teves), Ennigerloh (Lütke Anxels, Lütke Hilmers, Lütke Große Uphus und Lütke Lütke Uphus, von denen die beiden letzteren erst 1785 und 1786 errichtet worden waren), Vellern (Bergmann) und Beelen (Heuer, Kocks und Schröder)⁴³³.

⁴²⁹ OSSENBRINK, *Territorium* (wie Anm. 86), S. 28 Tabelle 3; DERS., „Mannspersonen und Weiber“. Clarholz und Lette in den Bevölkerungstabellen von 1786, in: MEIER/OSSENBRINK (Hg.), *Leben unter dem Krummstab* (wie Anm. 58), S. 365-395, hier S. 372-392.

⁴³⁰ MEIER/OSSENBRINK, *Rheda* (wie Anm. 32), S. 69 Tabelle 3: Bauernhäuser und bewohnte Nebengebäude in den katholischen Kirchspielen.

⁴³¹ OSSENBRINK, *Sterbfall und Auffahrt* (wie Anm. 58), S. 430f.: Beispiel Horstkötter. Pachtvertrag eines Neubauern in Clarholz.

⁴³² MEIER/OSSENBRINK, *Rheda* (wie Anm. 32), S. 32-35: Soziale Schichten und Wohnverhältnisse auf dem platten Land.

⁴³³ EbA PB, *Acta specialia*, Bd. 112 blau, Clarholz I, Bl. 100R.

3.76 „Zustand der Probsteÿ Klarholz im Rhedaischen“ im Jahre 1788

Weil die Kirchenfürsten in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts im Geiste der Aufklärung auch die Aufsicht über die bisher exemten Klöster beanspruchten, kam es 1788 zu einer ersten Visitation durch den Osnabrücker Generalvikar Carl von Vogelius. Dies bot dem seit 1782 amtierenden Clarholzer Zellerar Clemens August von Dücker die Gelegenheit, seine bisherige Tätigkeit besonders herauszustellen, womit er die Kommission dann auch davon überzeugte, dass er für sein Amt bestens geeignet war. Deshalb baten ihn die Visitatoren schließlich, ein vollständiges Güterverzeichnis des Klosters anzufertigen und einzureichen, ein Anliegen, dem er schon bald und gerne nachkam⁴³⁴.

Zu den Ausarbeitungen, die Clemens August von Dücker am 19. September 1788 nach Osnabrück schickte, gehörte zunächst eine *Beschreibung aller der Probsteÿ gehörigen Ländereÿen, Garten, Wiesen, Wäÿden, Büschen und Teichen nach deren Zustand, Größe, Entfernung vom Hauße und Verbeßerung*. Das Kloster hatte danach in Clarholz 20 Malter 8 Scheffel 6 Becher oder rund 29 $\frac{1}{4}$ ha Ländereien in eigener Benutzung. Daneben waren 17 Malter 11 Scheffel 3 Becher oder gut 25 $\frac{1}{4}$ ha in Clarholz und weitere rund 13 ha in Lette verpachtet. Mit den umgräfteten Gärten des Klosters ergaben sich nahezu 48 Maltersaat *an fruchtbahrem Lande*. Nach der Vermessung der Clarholzer Hovesaat, die unmittelbar nach Aufhebung des Klosters erfolgte, machte das Ackerland mit 355 Clarholzer Morgen rund 15 % der gesamten Hovesaat aus⁴³⁵.

In Clarholz benutzte das Kloster eigenes Weideland für ungefähr 40 Kühe und außerdem eigene Wiesen, deren Ertrag von Dücker mit 31 Fuder Heu jährlich veranschlagte. In einigen anderen Wiesen wurde das Gras für 36 Fuder Heu meistbietend verkauft. Daneben waren in Lette einige Wiesen verpachtet, die zusammen 6 Fuder Heu lieferten. Die Vermessung der Wiesen und Weiden ergab 1804 insgesamt 315 Clarholzer Morgen⁴³⁶.

Sieben *Büsche* in Clarholz und fünf weitere in Lette lieferten Nutzholz und Brennholz. Clemens August von Dücker bezeichnete sie nach ihrem Umfang in Wegstunden. Ihre Vermessung ergab später 1293 Clarholzer Morgen, womit die Waldungen allein 55 % der gesamten Hovesaat ausmachten. Der Zellerar schätzte, dass in ihnen bei voller Mast 150 bis 160

⁴³⁴ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 224), S. 262f.

⁴³⁵ Ebd., S. 286-290.

⁴³⁶ Ebd., S. 294-295.

Schweine fett werden konnten. Schließlich verzeichnete Clemens August von Dücker im Kirchspiel Clarholz 13 Teiche für die Fischzucht des Klosters⁴³⁷. Hierfür und an sonstigen Flächen (Gärten, Gräben, Haus- und Hofflächen sowie Ödland) erbrachte die Vermessung den Betrag von 368 Morgen, sodass sich die gesamte Hovesaat des Klosters in den beiden Kirchspielen auf 2331 Clarholzer Morgen zu je 166 Quadratruten erstreckte⁴³⁸. Dies entsprach rund 2150 Preußischen Morgen zu je 180 Quadratruten oder annähernd 549 ha⁴³⁹. In der Hovesaat waren in Clarholz die Höfe Vornholt, Horst, Niehoff und Veltmann aufgegangen, in Lette die Ländereien, Wiesen und Weiden des dortigen Schultenhofes. Aus dem Allodialbesitz hatte das Kloster andererseits Grundstücke für die Neusiedler bereitgestellt.

Unter dem Titel *Zustand der Probsteij Klarholz im Rhedaischen* hat Clemens August von Dücker die zur Grundherrschaft des Klosters gehörenden eigenbehörigen Stätten 1788 nahezu vollständig beschrieben. Wenn wir seine Auflistung um einige Stätten ergänzen, die er nicht oder unter den *nicht eigenen und freyen* Abgabepflichtigen aufführte, die vom Kloster zu dieser Zeit aber ebenfalls mit Eigenbehörigen besetzt waren, ergeben sich 75 Erben und 160 Kotten, mithin 235 bäuerliche und kleinbäuerliche Güter, die an Eigenbehörige des Klosters ausgegeben waren⁴⁴⁰. Allein 180 von ihnen lagen in den Kirchspielen Clarholz und Lette; zwei weitere Erben und vier Kotten befanden sich im benachbarten Herzebrock und damit ebenfalls in der Herrschaft Rheda. Die übrigen 49 bäuerlichen Anwesen, die von Clarholzer Eigenbehörigen bewirtschaftet wurden, verteilten sich auf das Fürstbistum Münster. In den unmittelbar an Clarholz und Lette angrenzenden Kirchspielen Beelen, Ostenfelde und Oelde gab es 19 Eigenbehörige, im Bereich der Beckumer Berge mit den Sprengeln Ahlen, Beckum, Vellern und Ennigerloh weitere 26 Anwesen. Die restlichen 4 Clarholzer Erben und Kotten lagen noch weiter entfernt in Altwarendorf und Münster (St. Mauritiz und Überwasser).

Die räumliche Verteilung der Clarholzer Eigenbehörigen zeigt, dass es dem Kloster im Laufe der Zeit gelungen war, seinen Besitz an bäuerlichen

⁴³⁷ Ebd., S. 295-297.

⁴³⁸ CONRAD, *Säkularisation* (wie Anm. 66), S. 218.

⁴³⁹ MEIER/OSENBRINK (Hg.), *Leben unter dem Krummstab* (wie Anm. 58), S. 586: Maße und Münzen. Die Umrechnung ergibt 548,9423 ha.

⁴⁴⁰ OSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 224), S. 303-305. Hier geringfügig abweichende Zahlen, da die Zusammenstellung von Dückers nicht ganz vollständig ist: In Lette fehlen insbesondere Hombrink, Große Cosmann und Ostarp unter den Eigenbehörigen, in Herzebrock Lübbercord und in Oelde der Kalthof.

Gütern in den eigenen Kirchspielen und in deren Nahbereich zu konzentrieren. Im Kirchspiel Lette verfügte Clarholz über eine nahezu geschlossene Grundherrschaft. Von 88 Anwesen, die es dort 1786 gab, gehörten 86 zu Clarholz. In der Großbauerschaft Clarholz zählte das Kloster 98 von 106 Hofstellen sein eigen, in der zum Kirchspiel Clarholz gehörenden Bauerschaft Heerde allerdings nur 9 von 54, die in der Populationsliste von 1786 benannt sind. Bei den übrigen Stätten handelte es sich um Streubesitz.

Daneben listete von Dücker 1788 unter den *Nahmen der nicht eigenen und freyen* 86 weitere Einnahmepositionen auf, darunter 70 namentlich genannte Abgabepflichtige in 14 verschiedenen Kirchspielen⁴⁴¹, außerdem die Ziegelei und 3 Kreditnehmer sowie 12 andere Quellen, aus denen zum Teil zahlreiche Einzelabgaben flossen. Letztere waren insbesondere *Emoniturgelder* aus Münster und aus Warendorf sowie *Saulgelder* aus Oelde, aber auch die Einnahmen aus den verpachteten Ländereien in Ahlen (28 Morgen) und in Beckum (120 Morgen)⁴⁴², die Einnahmen aus der Zeitverpachtung von Teilen der Clarholzer Hovesaat, aus der Verpachtung der Zehnten in Greffen und Vohren, aus der Verpachtung der Mahl- und der Bockemühle bei Hüttinghausen sowie der Ziegelei im Sundern. Die genannten Einnahmen resultierten nicht nur aus Verpachtungen, sondern ebenso aus Renten, Zehnten und Zinsen für gewährte Kredite⁴⁴³.

Neben der Hovesaat waren die verbliebenen Marken für das Kloster und die in den Marken berechtigten Bauern von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Der Propst des Klosters hatte dabei in Clarholz und in Lette als alleiniger Markenrichter im Sundern und im Samtholz eine herausragende Stellung, die seine grundherrlichen Befugnisse ergänzte und die Rechte der Markgenossen einschränkte. Bei der Aufteilung des Sundern im Jahre 1832 wurden dieser mit der Overbecks Heide, der Hövelings Heide und der Thütheide zusammengefasst. Die Gesamtfläche von 1546 Morgen wurde dann unter 137 Berechtigten aufgeteilt, wobei der Fürst zu Bentheim-Tecklenburg als Rechtsnachfolger des Propstes zu Clarholz für seine Rechte mit 188 Morgen abgefunden wurde, während der Meier Westhoff als meistberechtigtes Erbe im Kirchspiel Clarholz 56

⁴⁴¹ Hierunter auch die in Zeitpacht an Eigenbehörige vergebenen Erben Große Cosmann und Ostarp in Lette sowie Kalthoff in Oelde.

⁴⁴² CONRAD, *Säkularisation* (wie Anm. 66), S. 225.

⁴⁴³ EbA PB (wie Anm. 434), Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I, Bl. 106R-107V.

Morgen erhielt⁴⁴⁴. Bei der Aufteilung des Samtholzes wurden 1827 insgesamt 460 Morgen an 34 Interessenten vergeben⁴⁴⁵. Daneben war das Kloster in weiteren Marken als Erbexer und in seiner Eigenschaft als Grundherr überall dort beteiligt, wo Eigenhörige des Klosters Marken nutzten.

Während die Fischzucht und der Fischfang der eigenen Küche im Alltag zu Gute kamen, hatte die Jagd des Klosters einen repräsentativen Aspekt, der zugleich der Bereicherung des Speiseplanes diente. Dem Kloster wurde aber lediglich die niedere Jagd zugestanden, wohingegen der Landesherr bei seiner Jagd nur die vom Kloster selbst genutzte Hovesaat aussparte. Nach einer Schnatjagd von 1657 umfasste das Jagdrevier des Klosters die Kirchspiele Clarholz und Lette insgesamt und schloss zugleich benachbarte Gebietsteile der Kirchspiele Greffen, Harsewinkel, Herzebrock, Oelde, Ostenfelde und Beelen mit ein und dehnte sich so an seinen Rändern auch im Fürstbistum Münster aus⁴⁴⁶.

(Fortsetzung folgt)

Summary

In 1133 and 1134 nobleman Rudolf von Steinfurt handed over his inherited properties in Frisia, Overijssel and Westphalia for the foundation of a Premonstratensian monastery with a convent in Lette and a monastery in Clarholz which admitted mainly aristocrats. The community of the canonesses already perished in the 15th century whereas the canons in Clarholz served the purpose of the endowment until its violent abolition in 1803. The Dutch properties initially consisted of uncultivated land at the Zuiderzee which was reclaimed later and then predominantly used as pasture. Concerning the Westphalian properties they comprised besides 2 chapels another 3 courts (curtes, Höfe) and 16 hides of land (mansos, Hufen) in Muenster Bay where different crops were grown and also there were incomes from the tithe. By further acquisitions, dotations and endowments the property grew and in 1231 already consisted of 3 churches, 20 courts, 45 hides of land, 2 mills, 1 saltworks and further tithe incomes. Until 1375 the earnings, properties and rights of the monastery were further increased until the agrarian crisis and local feuds resulted in a standstill and losses. The Dutch property was sold in 1549. Since the late Middle Ages numerous small and very small settlements (casae, Kotten) newly emerged in the grounds of the monastery in Clarholz and Lette. In the 17th and 18th century further properties

⁴⁴⁴ Gemeindearchiv Herzebrock-Clarholz, Bestand A Nr. 418: Teilungsrezess (1832).

⁴⁴⁵ Gemeindearchiv Herzebrock-Clarholz, Bestand A Nr. 416: Teilungsrezess (1827).

⁴⁴⁶ Sammlung Westhoff (siehe Anm. 1), Nachlass Heinrich PAVENSTÄDT, *Jagd und Fischerei* (Manuskript-Fragment).

were bought. The private economy of the monastery contained around 549 ha. Bondsmen of the monastery managed 75 bequested sites (courts and hides) and 160 crofts at this time. Many others gave the tithe or paid interest or delivered a rent for houses, arable land and gardens belonging to the monastery in the country and in the towns of Ahlen, Beckum and Warendorf.

Kastanienstraße 112
D-51647 Gummersbach

Jochen OSSENBRINK